



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausbildungsoffensive Pflege (2019–2023)

Erster Bericht

Erstellt durch die Geschäftsstelle der Ausbildungsinitiative Pflege
im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Referat 306

Redaktion: Dr. Hans Peter Engelhard

Inhaltsverzeichnis

Ausbildungsinitiative Pflege (2019–2023).....	1
Erster Bericht.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	3
Einleitung.....	4
Wesentliche Ergebnisse des ersten Drittels der Ausbildungsinitiative	5
Ausbildungsplätze bereitstellen	6
Mit verschiedenen Lernorten kooperieren.....	8
Die Praxisanleitung der Auszubildenden sichern	10
Teilzeitausbildungen anbieten	11
Schulplätze bereitstellen	12
Ausbildung digitalisieren.....	13
Ausbildende Einrichtungen bundesweit informieren und beraten.....	15
Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“	17
Auszubildende gewinnen.....	20
Handlungsfeld I: Die Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen.....	23
1.1 Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen	23
1.2 Gemeinsam in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden ausbilden.....	51
1.3 Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützen.....	63
Handlungsfeld II: Für eine Ausbildung in der Pflege werben.....	86
2.1 Mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen.....	86
2.2 Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren	95

Einleitung

Die „Ausbildungsinitiative Pflege (2019–2023)“ ist das Ergebnis der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geleiteten Arbeitsgruppe 1 der Konzierten Aktion Pflege der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, engagierte und gut ausgebildete Pflegefachpersonen für das Berufsfeld zu gewinnen und den Start der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) ab 2020 zu unterstützen. Mit dem Pflegeberufegesetz ist ein wichtiger Schritt getan, die Pflege als Beruf attraktiv und zukunftssicher aufzustellen. Für einen nachhaltigen Erfolg haben Bundesregierung, Länder, Verbände und andere Akteure im Tätigkeitsfeld Pflege als Partner der Ausbildungsinitiative insgesamt 111 flankierende Maßnahmen vereinbart.

Die Ausbildungsinitiative Pflege startete im Januar 2019 und läuft bis Ende 2023. Um den beteiligten Partnern die Gelegenheit zu geben, ihre Beiträge im Hinblick auf die vereinbarten Ziele zu überprüfen und ggf. zu ergänzen oder fortzuschreiben, hat die vom BMFSFJ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingerichtete Geschäftsstelle zum Ende des ersten Drittels der Laufzeit einen ersten, themenzentrierten Bericht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen erstellt. Dieser basiert auf den Angaben der Partner und folgt weitgehend ihrer Darstellung der Situation. Dabei wird teilweise eine unterschiedliche Wahrnehmung der Partner deutlich.

Inhaltlich widmet sich der Bericht den Fragen, die im ersten Drittel der Laufzeit der Ausbildungsinitiative von besonderer Relevanz für die Arbeit der Partner waren und zu denen bereits konkrete Erfahrungen vorliegen. Der Bericht konzentriert sich deshalb auf den Einstieg in die neuen Ausbildungen und auf die Gewinnung von Ausbildungsinteressierten. Die Schwerpunkte des Berichts entsprechen damit weitestgehend den Handlungsfeldern 1.1–1.3 sowie den Handlungsfeldern 2.1–2.2 des Vereinbarungstextes der Ausbildungsinitiative Pflege. Die Themen hochschulische Ausbildung, Ausbildungsqualität und -erfolg sowie Förderung von Umschulung und Weiterbildung sollen die zentralen Gegenstände des zweiten Berichts nach dem zweiten Drittel der Initiative werden.

Den Partnern und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren wird für ihr Engagement bei der bisherigen Umsetzung der Initiative und auch für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichts gedankt – denn was an Erfolgen bereits sichtbar geworden ist, ist das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung.

Der Vereinbarungstext ist zusammen mit diesem Bericht und weiteren Informationen auf der Seite www.pflegeausbildung.net des BMFSFJ als Download verfügbar.

Wesentliche Ergebnisse des ersten Drittels der Ausbildungsinitiative

Anfang 2020 haben die ersten Auszubildenden die neue, generalistische Pflegeausbildung aufgenommen. Bis Anfang Oktober (Redaktionsschluss dieses Berichts) ist der Großteil des ersten Jahrgangs der neuen Ausbildung gestartet. Durch die Corona-Pandemie haben allerdings noch mehr Ausbildungen als in den Vorjahren erst im Herbst beginnen können, so dass die Datenlage für den Ausbildungsstand 2020 zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vollständig ist.

Die Länder und die für die Durchführung des Finanzierungsverfahrens der neuen Pflegeausbildungen zuständigen Stellen haben auf die neue Situation flexibel reagiert und erlauben teilweise die Nachmeldung von Auszubildenden noch bis zu sechs Wochen nach Ausbildungsbeginn. Es gibt daher zurzeit eine nicht unerhebliche Anzahl von Auszubildenden, die den zuständigen Stellen noch nicht gemeldet wurden. Endgültige Zahlen werden erst nach Abschluss des vollständigen Ausbildungsjahres im Jahr 2021 vorliegen. Soweit Rückmeldungen der Länder zum gegenwärtigen Stand der Ausbildungszahlen vorliegen sind diese uneinheitlich. Bayern und Sachsen-Anhalt haben bereits endgültig eine deutliche Steigerung der Ausbildungszahlen im Vergleich zum Vorjahr bestätigt. Diese beträgt in Bayern rund 10 Prozent und in Sachsen-Anhalt 11,6 Prozent. Auch Nordrhein-Westfalen hat bestätigt, dass bereits zum Stichtag 14. Oktober 2020 die hohen Ausbildungszahlen aus dem Vorjahr nicht nur erreicht, sondern weiter gesteigert werden konnten. Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gehen nach den bisherigen Zahlen von einem Anstieg der Ausbildungszahlen gegenüber dem Vorjahr aus. Schleswig-Holstein nimmt auf der Grundlage der vorliegenden Planzahlen ein im Wesentlichen unverändertes Ausbildungsgeschehen an, während Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen von einer rückläufigen bzw. tendenziell rückläufigen Entwicklung ausgehen. Sachsen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dies im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt aufgrund der im Vorjahr besonders hohen Ausbildungszahlen zu erklären ist.

Die Ausbildungszahlen für das Schuljahr 2019/2020 für die Pflegeberufe nach bisheriger Rechtslage wurden bereits veröffentlicht.¹ Diese zeigen, dass die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen im Ergebnis mit einer Zunahme um 5,9 % erstmals seit fünf Jahren wieder stark gestiegen sind. Besonders groß war der Zuwachs im Bereich der Altenpflege, wo der Personalbedarf aufgrund der wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen am größten ist. Dort gab es einen Anstieg der Ausbildungszahlen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 %. Mit dem Pflegeberufegesetz und der Ausbildungsinitiative Pflege arbeiten Bundesregierung, Länder und Verbände daher an einer weiteren Attraktivitätssteigerung. Angestrebt wird eine zusätzliche Steigerung der Ausbildungszahlen bis 2023 um 10 %.

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020: Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Schuljahr 2019/2020

Die Corona-Pandemie hatte insgesamt deutliche Auswirkungen auf die Ausbildung in der Pflege und auf die Umsetzung der Ausbildungsinitiative Pflege. Die neuen Klassen an den Pflegeschulen starteten in der Regel direkt mit Online-Unterricht. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mussten den Start der neuen Ausbildung unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie organisieren. Der Boys' Day 2020, Berufsinformationstage an Schulen und Berufsorientierungsmessen fielen Corona-bedingt aus und damit auch die entsprechenden Möglichkeiten, junge Menschen für den Pflegeberuf zu interessieren. Zur Entlastung von Schulen und Einrichtungen flexibilisierten Bund und Länder soweit möglich Vorgaben zur Durchführung der Ausbildung.

Im Rahmen monatlicher vom BMFSFJ organisierter und zusammen mit dem BMG durchgeführter Telefonkonferenzen wird seit September 2019 ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Partnern der Ausbildungsinitiative gefördert, um den Prozess der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und der vereinbarten Beiträge der Ausbildungsinitiative Pflege zu begleiten und zu befördern.

Ausbildungsplätze bereitstellen

Voraussetzung für einen erfolgreichen Start der neuen Pflegeausbildungen ist, dass in allen Regionen Deutschlands genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, haben die Partner der Initiative zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung ausbildungswilliger Einrichtungen umgesetzt.

Auf zahlreichen Fortbildungen und anderen Veranstaltungen haben Verbände und Gewerkschaft ihre Mitglieder zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildung informiert und motiviert. Diese Veranstaltungen richteten sich an Führungskräfte von Pflegeschulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, an Lehrerinnen und Lehrer und Praxisanleiterinnen und -anleiter. Die Themen umfassten alle Aspekte der neuen Ausbildungen wie Rahmenbedingungen der neuen Ausbildung, Finanzierung, Lernortkooperation, Ausbildungsleitbild und -konzept, Ausbildungsplanung, Entwicklung von Arbeits- und Lernaufgaben, Berufspädagogik und Kommunikation im Ausbildungsprozess. Die Verbände unterstützen ihre Einrichtungen auch durch Informationsangebote, Einzelberatungen und die Erarbeitung von Musterverträgen, Konzepten und Unterlagen. Die Landespflegekammern informieren über ihre Websites und stehen ihren Mitgliedern über ihre Geschäftsstellen für Fragen zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildungen zur Verfügung.

Die Einrichtung von Ausbildungsfonds auf Länderebene beseitigt Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen gegenüber nicht ausbildenden Einrichtungen und sorgt für eine umfassende Refinanzierung der Ausbildungskosten. Ausbildende Einrichtungen erhalten aus den Fonds für jede Auszubildende bzw. für jeden Auszubildenden pro Ausbildungsjahr ein pauschales Budget zur Deckung der Ausbildungskosten, das in fast allen Bundesländern zwischen 7.900 € und

9.000 € liegt. Dazu kommt noch die Erstattung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung, die den Anteil der Ausbildungsvergütung refinanziert, der nicht durch die Wertschöpfung, die die Auszubildenden durch ihre Arbeitsleistung erbringen, abgedeckt ist. Insbesondere im Bereich der Altenpflege bedeutet die Refinanzierung von Ausbildungskosten und Ausbildungsvergütung für ausbildende Einrichtungen eine erhebliche finanzielle Entlastung im Vergleich zu den Refinanzierungsregelungen der alten Ausbildung.

Um einen weiteren Anreiz zu schaffen, mehr Pflegepersonal auszubilden, wurde mit Artikel 10 des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) eine Änderung des § 27 Abs. 2 PflBG vorgenommen, nach der die Ausbildungsvergütungen von Auszubildenden nach dem Pflegeberufgesetz zukünftig im ersten Ausbildungsdrittel vollständig aus den Ausgleichsfonds auf Länderebene finanziert werden. Die Anrechnung eines Wertschöpfungsanteils erfolgt in diesem Zeitraum nicht. Damit wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass Auszubildende im ersten Ausbildungsdrittel nicht im gleichen Umfang zur Entlastung ausgebildeter Pflegekräfte beitragen wie Auszubildende im zweiten und im letzten Drittel ihrer Ausbildung. Die Regelung ist rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die Verbände berichten, dass einige Einrichtungen, die bisher noch nicht ausgebildet hätten, die vollständige Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen im ersten Ausbildungsdrittel motiviert hätte, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt schätzen die Verbände die Ausbildungssituation unterschiedlich ein. Einige Verbände sehen eine Steigerung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze. Andere Verbände berichten hingegen von Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Als Gründe werden hier die nicht immer einfache Suche nach Kooperationspartnern sowie der Bedarf an Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern in ambulanten Diensten genannt. Der Bund hat in beiden Fällen mit unterstützenden und entlastenden Maßnahmen reagiert, die in den beiden folgenden Punkten dargestellt werden.

Abschließende Zahlen zur Ausbildungssituation werden auf Bundesebene erstmals mit der Veröffentlichung der Pflegeausbildungsstatistik durch das Statistische Bundesamt im Jahr 2021 vorliegen. Um weitere Aussagen zur Ausbildungssituation zu generieren, hat sich am 07.11.2019 die *AG Statistik zur Ausbildung in der Pflege* konstituiert. Das rund 30-köpfige Gremium setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten von BMFSFJ, BMG und BMBF, der Länder, der KMK und der zuständigen Stellen, von Destatis, der BA, des DIMDI bzw. nunmehr des BfArM, in das das DIMDI mittlerweile eingegliedert worden ist, des BAFzA und des BIBB, dem die Wahrnehmung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der AG Statistik übertragen wurde. In einem ersten Schritt wurden konkrete statistische Fragen erarbeitet und vorhandene Daten und Statistiken zur Ausbildung im Bereich der Pflege zusammengetragen, systematisiert und entlang der erarbeiteten Fragen analysiert.

Für die Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO erstellt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) jährlich Rangreihen (Ranking) nach Besetzungstärke. Das Ranking bezieht sich zumeist auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Erst mit der Einbeziehung der Pflegefachberufe in dieses Ranking wird deren Bedeutung auf dem Ausbildungsmarkt deutlich. Für eine erste Einschätzung hat das BIBB die Statistik der beruflichen Schulen herangezogen. Das Ergebnis ist eindeutig: Die beiden bisherigen Pflegefachberufe Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege führen das Ranking mit jeweils rund 25.000 Ausbildungseintritten an. Erst danach kommen Ausbildungsgänge wie der zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau für Büromanagement mit rund 23.000 Eintritten oder zum Verkäufer bzw. zur Verkäuferin oder zum Kraftfahrzeugmechatroniker bzw. zur Kraftfahrzeugmechatronikerin mit jeweils rund 19.000 Eintritten. Die neue, generalistische Pflegeausbildung wird der am häufigsten gewählte Ausbildungsberuf in Deutschland sein.²

Mit verschiedenen Lernorten kooperieren

Die generalistische Pflegeausbildung befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen. Die Ausbildung findet daher an verschiedenen Lernorten in den einzelnen Versorgungsbereichen statt: in der stationären Akutpflege, in der stationären Langzeitpflege, in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege, in der pädiatrischen und in der psychiatrischen Versorgung. Aufgabe des Trägers der praktischen Ausbildung ist es, in jedem Versorgungsbereich einen Lernort für seine Auszubildenden zu finden und die Abfolge der Einsätze zu koordinieren.

Je nach den konkreten Gegebenheiten vor Ort stellt diese Aufgabe die Träger der praktischen Ausbildung vor nicht geringe Herausforderungen. Für den Einsatz in der stationären Langzeitpflege wird bundesweit kein Mangel an Einsatzplätzen gemeldet. Für die Einsätze in den anderen Versorgungsbereichen stellt sich die Situation regional unterschiedlich dar. Teilweise wird berichtet, dass es größerer Anstrengungen bedürfe, entsprechende Kooperationspartner zu gewinnen.

Um die Länder bei der Schaffung eines Rahmens zur Förderung der Zusammenarbeit der Ausbildungsbeteiligten in der Phase des erstmaligen Aufbaus von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zu unterstützen, haben BMFSFJ und BMG das BIBB mit der Durchführung eines Förderprogramms im Umfang von insgesamt bis zu 19 Mio. € bis Ende 2021 beauftragt. Die Länder erhalten mit die-

² Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr im Schuljahr 2018/2019: Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten (Berufs-)Schuljahr weder mit der Anzahl an Anfängerinnen und Anfängern in dem jeweiligen Ausbildungsberuf noch mit der Anzahl der in dem jeweiligen Ausbildungsberuf neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ohne Weiteres gleichgesetzt werden darf. Insbesondere bestehen in der dualen Berufsausbildung und der Berufsausbildung in den drei Pflegefachberufen unterschiedliche Möglichkeiten, die Ausbildung zu verkürzen und damit direkt in das zweite (Berufs-)Schuljahr einzumünden.

sem Förderprogramm Haushaltsmittel für Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

1. die Einrichtung oder den Betrieb von Koordinierungsstellen im Land zur Unterstützung der Akteure der Ausbildung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern,
2. den Auf- oder Ausbau von Ausbildungsverbänden,
3. die Etablierung der Zusammenarbeit von Pflegeschulen mit den Einrichtungen hinsichtlich der den Pflegeschulen hierbei nach § 10 PflBG zugewiesenen Aufgaben,
4. den Aufbau von Zusammenschlüssen von Hochschulen mit Einrichtungen zur dauerhaften Durchführung der hochschulischen Pflegeausbildung.

Auch unter Nutzung der Mittel aus dem Förderprogramm unterstützen die Länder die Suche der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nach Kooperationspartnern für alle Einsatzorte der Ausbildung sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte auf regionaler Ebene. Einige Länder haben dazu landesweite Koordinierungsstellen eingerichtet oder fördern solche Stellen auf regionaler Ebene. Über Webseiten können sich Kooperationspartner finden. Auf Informationsveranstaltungen wurde für die Kooperation mit anderen Einsatzorten geworben und auf die unterstützenden Dienste des Beratungsteams Pflegeausbildung hingewiesen.

Die Verbände informieren und beraten ihre Mitgliedseinrichtungen zur Lernortkooperation und unterstützen sie bei der Suche nach Kooperationspartnern. Sie berichten von einer hohen Bereitschaft ihrer Mitglieder, auch trägerübergreifend im Rahmen ihrer Kapazitäten Einsatzplätze für Auszubildende anderer Träger der praktischen Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Zur vertraglichen Gestaltung von Lernortkooperationen führte das BIBB in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Ausbildungsinitiative Pflege beim BAFzA im April 2019 einen Fachworkshop mit Expertinnen und Experten der Partner der Offensive durch. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops erarbeitete das BIBB konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen in der beruflichen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz. Die Empfehlungen können unter www.bibb.de/dokumente/pdf/Kooperationsvertraege_Pflegeausbildung_v1.1.pdf abgerufen werden. Auch die Verbände stellen ihren Mitgliedseinrichtungen Empfehlungen für die Lernortkooperation in Ausbildungsverbänden und Muster für entsprechende Verträge bereit, wie sie z. B. BAGFW und bpa erarbeitet haben.

Um ihre Lernortkooperationen auf eine dauerhafte Basis zu stellen, schließen sich Pflegeschulen, Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in vielen Regionen schon zu Ausbildungsverbänden zusammen und entwickeln dabei gemeinsame Grundsätze der Zusammenarbeit. Diese beziehen sich zum einen auf organisatorische Aspekte, wie die Vereinheitlichung von Kooperationsverträgen und Ausbildungsplänen, die gemeinsame Entwicklung von Arbeits- und Lernaufgaben, eine einheitliche Gestaltung von Nachweisdokumenten und die gemeinsame Durchführung von Fortbildungen. Zum anderen wird auch ein ge-

meinsames inhaltliches Verständnis der Pflegeausbildung entwickelt, u. a. hinsichtlich des zu vermittelnden Pflegeverständnisses, der aufzubauenden ethischen Grundhaltung, der erwarteten Fachkompetenzen, aber auch zur Aufwertung des Pflegeberufs und seines öffentlichen Ansehens. Ausbildungsverbünde können zur Ausbildungsqualität beitragen und den mit der Durchführung der Ausbildung verbundenen Aufwand deutlich reduzieren.

In Bezug auf die Koordinierung der Arbeit im Pflegeverbund – und insbesondere der Einsatzplanung der Auszubildenden – folgen die Ausbildungsverbünde zwei verschiedenen Modellen. In einem Modell spielt die Pflegeschule eine zentrale Rolle, die auf der Basis von § 8 Abs. 4 PflBG fast alle koordinierenden Aufgaben für die beteiligten Träger der praktischen Ausbildung wahrnimmt und dafür auch einen finanziellen Ausgleich erhält. Im anderen Modell wird eine zentrale Koordinierungsstelle oder Steuerungsgruppe eingesetzt, in der alle Partner des Ausbildungsverbunds direkt oder indirekt vertreten sind. Dem damit verbundenen Arbeitsaufwand steht der Vorteil gegenüber, dass alle Partner gleichermaßen ihre Vorstellungen von einer gelungenen Ausbildung in die Arbeit des Verbundes einbringen. Unabhängig vom gewählten Modell fördern ein regelmäßiger Austausch der Partner untereinander und ein wachsendes Vertrauen der Partner zueinander den Erfolg der Verbundarbeit.

Die Praxisanleitung der Auszubildenden sichern

Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter begleiten und unterstützen die Lernprozesse der Auszubildenden an den verschiedenen Einsatzorten in der Pflegepraxis. Die Qualität der Praxisanleitung ist mitentscheidend für den Erfolg der Ausbildung. Im neuen Pflegeberufegesetz wird der Bedeutung der Praxisanleitung umfassend Rechnung getragen: (i) 10 % der Ausbildungszeit an jedem Einsatzort müssen der geplanten und strukturierten Praxisanleitung gewidmet sein. (ii) Pflegefachpersonen müssen neben ihrer Berufserfahrung eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von 300 Stunden absolviert haben, um als Praxisanleiterin oder -anleiter tätig sein zu können. Zusätzlich müssen sie jedes Jahr an einer 24-stündigen Fortbildung teilnehmen. (iii) Die Kosten der Praxisanleitung können vollumfänglich über die Ausbildungsbudgets refinanziert werden.

Für die Durchführung der neuen Pflegeausbildung müssen jetzt auch zahlreiche ambulante Pflegedienste als Einsatzorte gewonnen werden. In diesen Diensten fehlt es häufig an Praxisanleiterinnen oder -anleitern, da sie mit dem Pflegeberufegesetz neu in die Ausbildung einsteigen wollen. Die Anstrengungen zur Gewinnung neuer Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch Verzögerungen bei der Durchführung der erforderlichen berufspädagogischen Qualifikationsmaßnahmen behindert. Um diese Einsatzorte zu behalten, hat das BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ mit der Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite geregelt, dass, abweichend von Rege-

lungen, die für die Tätigkeit als praxisleitende Person eine berufspädagogische Zusatzqualifikation in einem bestimmten Umfang vorsehen, befristet bis zum 30.06.2021 Praxisanleitung auch durch Personen erfolgen kann, deren berufspädagogische Zusatzqualifikation begonnen hat und bis zum 30.06.2021 abgeschlossen werden kann.

Um Pflegefachkräfte für eine Tätigkeit als Praxisleiterin oder -anleiter zu gewinnen, setzen die Träger der praktischen Ausbildung häufig finanzielle Anreize. In vielen Fällen erfolgt dies über eine tariflich vorgesehene Höhergruppierung oder über Funktionszulagen. ver.di hat in den letzten Jahren die Honorierung von Praxisleiterinnen und -anleitern in Tarifverhandlungen zum Thema gemacht. In den großen Flächentarifverträgen TVöD und TV-L wurden so Ansprüche auf eine höhere Eingruppierung oder eine Zulage für Praxisleiterinnen und -anleiter vereinbart. Auch diese Zulagen können über die Ausbildungsfonds refinanziert werden.

Die Durchführung der Praxisanleitung an allen Einsatzorten der praktischen Ausbildung ist eine wichtige Aufgabe in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden. Einige Länder haben per Erlass oder Verordnung Regelungen zur Sicherung einer angemessenen Praxisanleitung getroffen. Andere Länder haben in Zusammenarbeit mit den Verbänden Handreichungen oder Merkblätter zur Qualität der Praxisanleitung erarbeitet. Die Verbände unterstützen Praxisleiterinnen und -anleiter mit Fortbildungsangeboten bei ihrer Aufgabe.

Ein Fachworkshop Praxisanleitung fand im März 2020 im BIBB in Bonn statt. Expertinnen und Experten aus den Reihen der Partner der Ausbildungsinitiative Pflege zeigten Wege für eine gelingende Praxisanleitung auf und beschäftigten sich auch mit dem neuen Rollenverständnis und den Bedürfnissen der Praxisleitenden selbst. Aus den Ergebnissen des Workshops wird eine Handreichung „Empfehlungen für Praxisleitende im Rahmen der neuen Pflegeausbildungen nach PflBG“ erarbeitet, die sich an Praxisleitende, Lehrpersonal an Schulen und die Leitungsebene in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten wendet.

Teilzeitausbildungen anbieten

Teilzeitausbildungen ermöglichen Ausbildungsinteressierten mit familiären Verpflichtungen eine Ausbildung. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei berufsbegleitenden Ausbildungen, d. h. bei der Weiterbildung von Pflegehilfskräften zu Fachkräften. Das Pflegeberufegesetz sieht explizit die Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildungsdauer auf bis zu fünf Jahre vor. Die große Mehrzahl der Länder hat bereits Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildungen geschaffen, in den anderen Ländern ist deren Erarbeitung noch nicht abgeschlossen.

Die Nachfrage nach Teilzeitausbildungen gestaltet sich sehr unterschiedlich. In Ballungsräumen kann sich eine ausreichende Anzahl von Interessierten finden, um eigene Teilzeitklassen einzurichten. Im ländlichen Raum ist dies wegen einer geringen Nachfrage nur bedingt möglich. Hier kann ein Modell zur Anwendung kommen, bei dem die schulische Ausbildung in Vollzeit stattfindet, während die praktische Ausbildung die zeitlichen Bedarfe der Auszubildenden berücksichtigt und entsprechend verlängert wird. Um allen geeigneten Ausbildungsinteressierten eine Ausbildung zu ermöglichen, sind Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung bemüht, individuelle Lösungen zu finden, die die persönliche Situation der bzw. des Auszubildenden abbilden. Auch ein umfangreiches Angebot der Kinderbetreuung erleichtert Interessierten die Aufnahme einer Ausbildung.

Schulplätze bereitstellen

Die Länder tragen dafür Sorge, dass allen Ausbildungsinteressierten mit einem Platz für die praktische Ausbildung auch ein Schulplatz zur Verfügung steht. Bei staatlichen Pflegeschulen können die Länder die Zahl der angebotenen Schulplätze direkt beeinflussen. Ein auskömmliches Ausbildungsbudget ermöglicht es privaten Pflegeschulen, Schulplätze in ausreichender Anzahl anzubieten. Das Pauschalbudget der Pflegeschulen liegt in der großen Mehrzahl der Länder zwischen 7.000 € und 9.000 € für jede Schülerin bzw. jeden Schüler pro Ausbildungsjahr. Die Länder organisieren Arbeitsgruppen und Austauschgremien mit allen an der Ausbildung Beteiligten, um frühzeitig gemeinsame Lösungen für sich abzeichnende Problemlagen bei der Bereitstellung von Schulplätzen erarbeiten zu können.

Auch die regionale Verteilung der Schulplätze scheint ausgeglichen. Die Sicherstellung einer wohnortnahen, qualitätsgesicherten Ausbildung ist ein Grundsatz der Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege (§ 26 Abs. 1 Nr. 1 PflBG). Zur wirtschaftlichen Realisierung dieses Angebots wird in § 29 Abs. 3 PflBG die Möglichkeit gegeben, auch langfristig höhere Finanzierungsbeiträge für regional erforderliche Schulen vorzusehen oder unabhängig vom Verfahren der Finanzierung der Ausbildungskosten im Wege von Individual- oder Pauschalbudgets über Strukturverträge Anpassungen wie den Ausbau, die Zusammenlegung oder die Schließung von Pflegeschulen finanziell zu unterstützen.

Länder und die für das Finanzierungsverfahren der Pflegeausbildung zuständigen Stellen berichten übereinstimmend, dass in allen Regionen ein ausreichendes Angebot an Schulplätzen bestehe und der Abschluss von Strukturverträgen bisher nicht erforderlich gewesen sei. In einigen Ländern wurde bei den Verhandlungen der Pauschalbudgets für Schulen im ländlichen Raum mit kleineren Klassengrößen ein höheres Ausbildungsbudget vereinbart. Die Rückmeldungen der Verbände bestätigen das von Ländern und zuständigen Stellen gezeichnete Bild.

Inwieweit die vereinbarten Pauschalbudgets zur Refinanzierung der Kosten von Pflegeschulen gerade im ländlichen Raum auskömmlich sind, kann erst beurteilt

werden, wenn an allen Pflegeschulen ausreichende Erfahrungen mit den Kosten der neuen Pflegekurse gewonnen wurden. Die Verbände werden ihre Schulen aktiv begleiten, falls sich eine regionale Differenzierung der Budgets oder der Abschluss von Strukturverträgen als notwendig erweisen sollte.

Inwieweit ausreichend Schulplätze für einen der beiden gesonderten Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. in der Altenpflege bereitstehen, kann erst beurteilt werden, wenn absehbar ist, wie viele Auszubildende von ihrem Wahlrecht nach § 59 PflBG Gebrauch machen werden.

Die Länder informieren in Gremien, auf Veranstaltungen und mit Informationsschreiben die Pflegeschulen über die landesspezifischen Regelungen der neuen Pflegeausbildungen und unterstützen sie bei deren Umsetzung. Dies gilt auch für die Verbände der Schulen, der Schulträger und der Lehrenden.

Neue Lehrkräfte an den Pflegeschulen müssen nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen über eine akademische Qualifizierung verfügen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 PflBG). Um diesen Bedarf decken zu können, richten viele Länder neue Studiengänge für Pflegepädagogik oder Berufspädagogik bzw. Lehramt an Beruflichen Schulen für das Fach Pflege ein oder erweitern die Kapazitäten bestehender Studiengänge. Für bisherige Lehrkräfte gilt ein umfassender Bestandsschutz.

Mit dem Pflegeberufegesetz wird ein grundständiges Pflegestudium eingeführt, das berufliche und akademische Qualifizierung miteinander verbindet. Zum Wintersemester 2020/2021 stehen rund 30 Studiengänge bereit, an denen die ersten Studienanfängerinnen und -anfänger ihre hochschulische Pflegeausbildung aufnehmen können.

Ausbildung digitalisieren

Die Corona-Pandemie hat nochmals gezeigt, wie wichtig es ist, digitale Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung nutzen zu können. Die Bundesregierung hatte bereits zuvor die Pflegeschulen in den DigitalPakt Schule einbezogen. „Die Finanzhilfen dienen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen nach dem Recht der Länder gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft.“ (§ 2 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) Die Umsetzung des DigitalPakts obliegt den Ländern. In zahlreichen Bundesländern haben nach Auskunft der Verbände die durch den DigitalPakt und eine daran anschließende Zusatzvereinbarung („Sofortausstattungsprogramm“) zur Verfügung gestellten Fördermittel bereits zu einer besseren Ausstattung der Pflegeschulen mit digitaler Technik geführt.

Die Corona-bedingte Unterbrechung des Präsenzunterrichtes hat nach Angaben der Verbände den Einsatz digitaler Medien und die Nutzung entsprechender Fortbildungsangebote durch Pflegeschulen und ihre Lehrerinnen und Lehrer stark beschleunigt.

Hier hat das BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ mit der Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite eine Regelung erlassen, die es ermöglicht, für den theoretischen und praktischen Unterricht auch digitale oder andere geeignete Unterrichtsformate zu nutzen.

Die Lehrenden der Pflegeschulen bildeten sich aktiv über entsprechende E-Learning-Plattformen und Support-Telefonkonferenzen weiter. Zu den Themen gehörten beispielsweise der Umgang mit Präsentationsprogrammen und digitalen Lernplattformen, die Erstellung von Online-Lernseiten und Podcasts sowie die Erstellung, Durchführung und Auswertung von Online-Tests. Die Lehrenden würden so in die Lage versetzt, ihre Schülerinnen und Schüler in deren individuellem Lernen unter Anwendung der passenden digitalen Medien zu begleiten und zu unterstützen.

Die Kosten von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Unterrichtsmittel wurden in allen Ländern in den Verhandlungen der Pauschalbudgets der Pflegeschulen berücksichtigt. Der durch die weitestgehende Umstellung auf Online-Unterricht während der Corona-Pandemie erhöhte Bedarf konnte teilweise durch Mittel aus dem DigitalPakt Schule abgedeckt werden.

Auch Pflegeeinrichtungen werden bei der Einführung digitaler Technik finanziell unterstützt. Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde in § 8 SGB XI ein Abs. 8 zur Förderung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen eingefügt. In den Jahren 2019–2021 können damit Pflegeeinrichtungen einen einmaligen Zuschuss zur Anschaffung von Hard- und Software sowie zur Finanzierung entsprechender Schulungen erhalten. Dies gilt auch für Anwendungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Förderung wird beispielsweise für E-Learning-Konzepte zur besseren Vernetzung von Pflegeschulen und Praxiseinrichtungen und für die Verwendung von Tablets und Lernsoftware genutzt.

Die Verbände informieren und motivieren ihre Mitgliedseinrichtungen zur Nutzung dieser Fördermöglichkeiten und erstellten dazu eigene Arbeitshilfen und Praxisbeispiele.

Die Digitalisierung hat auch in die Inhalte der neuen Pflegeausbildungen Eingang gefunden. Die Fachkommission nach § 53 PflBG hat bei der Erstellung der Rahmenlehr- und -ausbildungspläne digitale Kompetenzen entsprechend ihrer Bedeutung als Querschnittsthema durchgängig berücksichtigt. In den curricularen Einheiten der Rahmenlehrpläne einerseits und in den Empfehlungen für die Gestal-

tung der praktischen Ausbildung andererseits wurden sie in den typischen Situationen, die den curricularen Einheiten zugrunde gelegt wurden, sowie in den auf Pflege- und Berufssituationen ausgerichteten Arbeits- und Lernaufgaben der Rahmenausbildungspläne spezifisch fokussiert und konkretisiert. Beispielsweise thematisiert die curriculare Einheit 02 des Rahmenlehrplans – Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen – die digitalen Kompetenzen in Bezug auf die Pflegedokumentation sowie auf Messinstrumente und digitale Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Bewegungsförderung und beim Positionswechsel und Transfer.

In einem Modellprojekt mit der Hochschule in Bochum erprobt die BGW die Umsetzung einer „virtuellen“ Praxisanleitung. Ziel ist es, digitale Lernunterstützungstools zur Erweiterung des Methodenportfolios in der klinisch-pflegerischen Grundausbildung in Bezug auf ihre Nutzerakzeptanz, Erweiterung des Lernfortschritts, Attraktivität der Grundausbildung und Reduktion arbeitsplatzbezogener Belastungen systematisch zu bewerten und ihre Praktikabilität in der Pflege in einem klinisch-pflegerischen Umfeld zu testen.

Ausbildende Einrichtungen bundesweit informieren und beraten

Zentrale Informationsplattform auf Bundesebene zur neuen Pflegeausbildung für Pflegeeinrichtungen und -schulen sowie Ausbildungsinteressierte ist die Website **pflegeausbildung.net**. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -schulen erhalten auf der Website Hinweise zur Gestaltung der Lernortkooperation, zu Ausbildungsplanung und Praxisanleitung sowie zur Finanzierung. Zu finden sind auch die bundesgesetzlichen Grundlagen der neuen Pflegeausbildungen nebst den ergänzenden Regelungen der Länder zur Umsetzung der Pflegeberufereform. Fachpublikationen für die Umsetzung der Pflegeausbildung stehen zum Herunterladen bereit.

Pflegesschulen haben die Möglichkeit, sich auf der Website eintragen zu lassen. Die Adressen von mehr als 1.100 Pflegeschulen in ganz Deutschland können so über eine Umkreissuche gefunden werden. Primärqualifizierende Studiengänge zur hochschulischen Pflegeausbildung sind ebenfalls auf der Website verzeichnet.

Mit dem Start der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ am 22.10.2019 erfuhr die Website **pflegeausbildung.net** eine grafische Anpassung an das Design der Kampagne und eine deutliche Erweiterung des Angebotes: Die verschiedenen Online-Aktionen können nicht nur in den sozialen Medien, sondern auch auf der Website verfolgt werden, ein Newsletter informiert über die nächsten Schritte der Kampagne und in einem Kampagnenshop können Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen Materialien zur Umsetzung der Kampagne herunterladen und zur Gestaltung ihrer eigenen Anstrengungen, Auszubildende zu gewinnen, nutzen.

Werbemaßnahmen im Rahmen der Kampagne führten dabei jeweils auch zu einer deutlichen Erhöhung der Besucherzahlen der Website. Konnten für die Website in den ersten neun Monaten des Jahres 2019 im Mittel 33.000 Besuche gezählt werden, so führten die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kampagnenauftritt im Oktober zu einer Verdoppelung und im November und Dezember sogar zu einer Verdreifachung der Besucherzahlen. Im Jahr 2020 wurde der bisherige Spitzenwert von 55.000 Besuchen im Mai im Zusammenhang mit der Themenwoche Pflegeausbildung erreicht.

Für Fragen, die über das Informationsangebot der Website hinausgehen, finden sich dort die Kontaktdaten des Beratungsteams Pflegeausbildung. Dessen Beraterinnen und Berater bieten den – potentiellen – Trägern der praktischen Ausbildung und den Pflegeschulen eine direkte Vor-Ort-Beratung an. Im Zuge der Ausbildungsinitiative Pflege wurde das Beratungsteam, das seit 2012 im Feld der (Alten-)Pflege unterwegs ist, auf 40 Beraterinnen und Berater aufgestockt. Diese sind in allen Bundesländern vertreten und beraten und informieren vor Ort zu sämtlichen Fragen der Pflegeausbildung. Sie unterstützen Lernortkooperationen und Ausbildungsverbände in ihrer Gründungsphase und initiieren neue oder begleiten bestehende Netzwerke, die die verschiedenen Akteure im Beschäftigungsfeld Pflege zusammenführen.

Die Reform der Pflegeberufe hat auf Seiten von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeschulen einen erheblichen Informations- und Beratungsbedarf ausgelöst, so dass die Leistungen des Beratungsteams stark nachgefragt werden. Während des ersten Jahres der Ausbildungsinitiative Pflege wurden insgesamt über 21.000 Personen durch die Beraterinnen und Berater des Beratungsteams Pflegeausbildung beraten. In mehr als 1.000 Vorträgen erhielten ca. 30.000 Teilnehmende Informationen zu allen Aspekten der neuen Pflegeausbildung. Weitere knapp 11.000 Personen wurden auf Messen zum neuen Beruf informiert. Insgesamt nahmen über 4.500 Pflegeschulen, Krankenhäuser und Einrichtungen der Pflege sowie andere Organisationen die verschiedenen Leistungen des Beratungsteams in Anspruch. Die Covid-19-Pandemie hat zunächst zur Absage fast aller geplanten Vor-Ort-Beratungsgespräche und Veranstaltungen geführt. Anfragen und Beratungen wurden in dieser Zeit verstärkt mittels E-Mails, Telefonaten, Telefonkonferenzen und begrenzt auch über Videokonferenzen bearbeitet bzw. durchgeführt. Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln konnten zuletzt einige Vor-Ort-Angebote wieder aufgegriffen werden.

Als fruchtbar erweist sich die Zusammenarbeit mit Verbänden und Ländern, die auf vielen Veranstaltungen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -schulen über die neue Pflegeausbildung informieren und dabei die Kompetenzen der Beraterinnen und Berater nutzen. Auch in vielen Gremien, die auf Landesebene die Einführung der neuen Ausbildung vorbereiten und begleiten, ist das Beratungsteam aktives Mitglied.

Im Zuge der Pflegeberufereform wurde im BIBB ein eigener Arbeitsbereich „Pflegeberufe“ eingerichtet. In diesem Arbeitsbereich ist die Geschäftsstelle der Fach-

kommission nach dem Pflegeberufgesetz angesiedelt. Zusätzlich werden dort umfangreiche Aufgaben im Rahmen der Forschung und der Dauerbeobachtung zu den Pflegeberufen wahrgenommen und unterstützende Materialien zur Umsetzung der Pflegeausbildung erarbeitet.

Auf der Website des BIBB können unter www.bibb.de/pflegeberufe die von der Fachkommission erarbeiteten Rahmenlehr- und -ausbildungspläne samt Begleitmaterialien heruntergeladen werden. Bis August 2020 wurden über 45.000 Exemplare abgerufen.

Neben den oben bereits erwähnten Handreichungen zu den Themen Kooperationsverträge und Praxisanleitung werden im BIBB zwei Handreichungen zur schulischen und zur praktischen Ausbildung erarbeitet.

Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“

Durch eine umfassende Information der Öffentlichkeit über die neue Pflegeausbildung und eine verstärkte Wertschätzung für die Leistungen der professionell Pflegenden können mehr junge wie lebenserfahrene Menschen für diesen Beruf gewonnen werden. Deshalb startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Herbst 2019 eine breit angelegte Informations- und Öffentlichkeitskampagne.



Zum Auftakt der Kampagne am 22.10.2019 fand eine presse- und öffentlichkeitswirksame Veranstaltung mit Bundesministerin Dr. Franziska Giffey in Berlin statt. Zu dem Event wurden Berliner Schülerinnen und Schüler der 9., 10. sowie 11. Klasse eingeladen. Berliner Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser der Partner der Ausbildungsinitiative Pflege konnten sich vor Ort mit einem Informationsstand präsentieren und über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege informieren.

Unter dem Claim „Mach Karriere als Mensch!“ startete die Kampagne mit schnell umsetzbaren, auffälligen und zielgruppengerechten Typo-Motiven und Headlines wie „Das Ding hat Zukunft: Die neue Ausbildung in der Pflege ab 2020.“ oder „Ganz gepflegt studieren: Das neue Pflegestudium ab 2020.“ in die erste Kampagnenphase. Ziel war es, auf die Vorteile und Chancen der neuen Pflegeausbildungen ab 2020 aufmerksam zu machen. Der Kampagnenauftritt erfolgte mit einer umfangreichen Mediaschaltung. Die neue Pflegeausbildung wurde bundesweit mit unterschiedlichen Plakatmotiven im öffentlichen Raum beworben. Hierbei wurden verschiede-

ne Flächen wie z. B. Großflächen, digitale Anzeigetafeln, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Bauzäunen genutzt. Gleichzeitig wurden Motive auch in den sozialen Medien (wie Facebook, Instagram) und auf diversen Online-Bannern geschaltet und der Zielgruppe angezeigt.

Zum Kampagnenstart wurde die Website pflegeausbildung.net inhaltlich überarbeitet, auf die ab 2020 startenden neuen Pflegeausbildungen ausgerichtet und im Kampagnendesign umgestaltet. In die Website wurde ein Bestellshop integriert, über den die Einrichtungen und Partner die Möglichkeit haben, kostenlos Kampagnenmaterialien zu bestellen. Werbemaßnahmen im Rahmen der Kampagne führten dabei jeweils auch zu einer deutlichen Erhöhung der Besucherzahlen der Website.

Zum Auftakt erfolgte der Versand von Starterpaketen mit Kampagnenmaterialien an ca. 30.000 Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen. Zusätzlich wurden zum Kampagnenstart die rund 40 Fahrzeuge des Beratungsteams Pflegeausbildung im Kampagnendesign foliert. Das Angebot wird durch digitale Kampagnenmaterialien sowie regelmäßige Info-Mails und Newsletter der Kommunikations-Servicestelle ergänzt.

Im Januar 2020 begann die zweite Kampagnenphase. Ihr Schwerpunkt wurde auf Mediaschaltungen im Online-Bereich gelegt, um die vornehmlich junge Zielgruppe zu erreichen und eine individuellere, personenzentrierte Ansprache zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden reale und fiktive Bewegtbildformate entwickelt.

Das reale Bewegtbildformat „Frühspätnachtdienst mit ...“ umfasst fünf dokumentarische Kurzvideos, in denen verschiedene Pflegefachkräfte in ihren jeweiligen Arbeitswelten porträtiert werden. Die Rekrutierung der fünf Protagonistinnen und Protagonisten erfolgte mit Hilfe der Partner der Ausbildungsinitiative und ihrer Mitgliedseinrichtungen. Mit einem kurzen Video bewarben sich ca. 160 Pflegefachkräfte, die vom BMFSFJ per Post ein kleines Dankeschön für ihr Engagement erhielten. Aus den Bewerbervideos wurde zudem zu einem späteren Zeitpunkt das Kampagnenvideo „Wann, wenn nicht jetzt!“ produziert. Die fünf Clips wurden sukzessive von Juni bis September 2020 veröffentlicht.

Mit der fiktionalen Mini-Webserie „Ehrenpflegas“ soll potentiellen jungen Bewerberinnen und Bewerbern auf humorvolle und leicht zugängliche Art eine Ausbildung in der Pflege nähergebracht werden. Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche, die über die üblichen Formate nur schwer erreicht werden können. Die fünf cineastisch aufbereiteten Episoden wurden gemeinsam mit dem Autorenteam der Produktionsfirma Constantin Entertainment entwickelt. Sie erzählen die Geschichte von drei Auszubildenden, die gemeinsam in die neue Pflegeausbildung starten. Die Hauptrollen übernehmen die bei der Zielgruppe beispielsweise aus den Netflix-Serien „How to sell drugs online (fast)“ und „Dark“ bekannten jungen Darstellerinnen und Darsteller Danilo Kamperidis, Lena Klenke und Lisa Vicari. Zum Start der fünf Episoden fand am 12.10.2020 ein Pressetermin mit Frau Ministerin und den Darstellerinnen und Darstellern statt.

Die Bewerbung der beiden Formate erfolgt online über Video-Banner, gesponserte Social-Media-Posts und YouTube-Clips. Um die Reichweite des Formats zu erhöhen und die relevante Zielgruppe zu erreichen, wurde Bonusmaterial mit den Darstellerinnen und Darstellern produziert, das zu Werbezwecken eingesetzt wird.

Um für die neue Ausbildung erfolgreich online zu werben, wird seit Beginn des Jahres 2020 dauerhaft auf die Kampagne aufmerksam gemacht und ein sogenanntes „Social-Media-Grundrauschen“ erzeugt. Dafür werden Online-Motive zu verschiedenen Themen und Anlässen im Jahresverlauf entwickelt, die die neue Ausbildung mit diesen Anlässen verknüpfen und bewerben. Die Partner und Einrichtungen erhalten diese Motive über eine Kommunikations-Servicestelle, um sie in den eigenen Social-Media-Kanälen einsetzen zu können. Ziel ist es, kontinuierlich Aufmerksamkeit zu generieren.

Während durch die Corona-Pandemie einerseits eine hohe Aufmerksamkeit für die Pflege ausgelöst wurde, hat diese andererseits die Möglichkeiten der Pflegeeinrichtungen zur aktiven Werbung von Auszubildenden in 2020 stark reduziert. In Gestaltung und Umsetzung der Kampagne wurde auf die Pandemie reagiert. Um die öffentliche Aufmerksamkeit des „Internationalen Tags der Pflegenden“ am 12.05.2020 zu nutzen, wurde die „Themenwoche Pflegeausbildung“ vom 11.05. bis 15.05.2020 online durchgeführt. Ziel der Themenwoche war es, unter dem Motto „Wann, wenn nicht jetzt!“ Jugendliche in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung zu ermutigen, sich um eine Ausbildung in der Pflege zu bewerben. Das Konzept berücksichtigte hierbei die aktuellen Entwicklungen in Deutschland und bezog Auszubildende sowie Pflegefachkräfte in die Formate mit ein.

Auch die Länder beteiligen sich an der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ und leisten ihre eigenen, individuellen Beiträge, um Jugendliche in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung für die neuen Ausbildungen in der Pflege zu gewinnen. Einige Länder starten auch eine eigene Imagekampagne für den Pflegeberuf.

Die Partner der Ausbildungsinitiative Pflege unterstützen die Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“. Intern machen sie ihre Mitglieder in Info-Mails, Newslettern, Rundschreiben und Verbandszeitschriften sowie Gremien-Sitzungen auf die Kampagne aufmerksam und werben für die Verwendung des Kampagnenlogos und der Kampagnenmaterialien. Sie beziehen dabei auch Partner-Organisationen und Netzwerke mit ein. In der Öffentlichkeit nutzen sie ihre Pressearbeit, Artikel in Fachzeitschriften sowie Vorträge und Infostände auf Fachtagungen und Kongressen, um die Kampagne und ihre Inhalte bekannt zu machen. Auf ihren Webseiten und in ihren Social-Media-Kanälen sprechen sie mit den Botschaften der Kampagne Jugendliche sowie Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung an, um sie für die neuen Ausbildungen in der Pflege zu gewinnen.

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen haben die Materialien der Informations- und Öffentlichkeitskampagne „Mach Karriere als Mensch!“ in zahl-

reichen Aktivitäten verwendet und mit ihrem Engagement auf die neuen Pflegeausbildungen aufmerksam gemacht. So haben die Einrichtungen mit den Bildern (Sharepics) und Videos der Kampagne im Internet und auf Social-Media-Kanälen für eine Ausbildung in der Pflege geworben. Flyer und andere Printmedien wurden auf Berufsorientierungsmessen und anderen Veranstaltungen zur Information von Ausbildungsinteressierten genutzt.

Auszubildende gewinnen

Der wachsende Bedarf an Fachpersonen in der Pflege kann nur gedeckt werden, wenn zahlreiche Menschen aller Altersgruppen für eine Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz gewonnen und in der Ausbildung gehalten werden können. Ist durch die allgemeine Information der Öffentlichkeit ein erstes Interesse an einer Pflegeausbildung geweckt, muss die konkrete Ansprache, Information und Motivation der potentiellen Auszubildenden erfolgen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei das Engagement der Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen selbst. Auch hierbei kann jedoch konkrete Unterstützung geleistet werden.

Ausbildungsinteressierte finden auf der Website [pflegeausbildung.net](https://www.pflegeausbildung.net) umfassende Informationen zu sämtlichen Aspekten der Ausbildung sowie zu der mit dem PflBG neu eingeführten primärqualifizierenden Pflegeausbildung an Hochschulen. In einer eigenen Rubrik „Alles zur Ausbildung“ werden die Zugangsvoraussetzungen erläutert und Fragen zur persönlichen Selbsteinschätzung angeboten. Dauer und Struktur der Ausbildung werden beschrieben und die wichtigsten Bestandteile des Ausbildungsvertrags aufgeführt. Auch die Inhalte der Ausbildung und der Ablauf der Prüfungen werden dargestellt und Fragen zur Ausbildungsvergütung beantwortet.

Viele Menschen entdecken erst in der mittleren Lebensphase ihr Interesse an einem Beruf in der Pflege. Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes gab es etwa in der Altenpflege einen signifikanten Anstieg der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Im zweiten Umsetzungsbericht zur Ausbildungsinitiative Pflege werden die sich aus der neuen Pflegeausbildung ergebenden Entwicklungen zu berücksichtigen sein. Für diesen Personenkreis finden sich auf der Website umfassende Informationen zur Umschulung und insbesondere auch zu deren Finanzierung. Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und eine Datenbank mit über 1.100 Pflegeschulen runden die Informationen zur beruflichen Ausbildung ab. Mit Hilfe der Datenbank können Ausbildungsinteressierte über eine Umkreissuche schnell die Kontaktdaten von Pflegeschulen in ihrer Nähe finden. Auch Hochschulen, die eine akademische Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetz anbieten, sind auf der Website aufgeführt.

Die Seiten mit Informationen speziell für Ausbildungsinteressierte der Website [pflegeausbildung.net](https://www.pflegeausbildung.net) wurden in 2019 und im ersten Halbjahr 2020 Monat für Monat mehr als 28.000 Mal aufgerufen.

Die Broschüre „Pflegeausbildung aktuell“ des BIBB erläutert gleichermaßen den Ablauf der neuen Pflegeausbildungen, geht auf die Zugangsvoraussetzungen ein und zeigt Karrierewege auf. Die Broschüre kann unter www.bibb.de/pflegeberufe heruntergeladen oder über www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen bestellt werden. Bis August 2020 wurden dort über 30.000 Printexemplare angefordert.

Zu den Aufgaben der Beraterinnen und Berater des Beratungsteams Pflegeausbildung des BAFzA gehört es auch, Jugendliche zu den neuen Pflegeausbildungen zu informieren und zu beraten. Eine aktuelle repräsentative Jugendbefragung des SinusInstituts zeigt, dass sich 21 % der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren vorstellen können, in der Pflege zu arbeiten. Die Beraterinnen und Berater des BAFzA setzen dort an: Sie nehmen mit einem eigenen Stand an Berufsorientierungsmessen teil, kommen in allgemeinbildende Schulen und stehen auch im Einzelgespräch als Ansprechpartnerin und -partner zur Verfügung. Von den insgesamt rund 21.000 Personen, die zur Berufswahl beraten und informiert wurden, waren ca. 16 % Personen mit Interesse an einer Umschulung in den Pflegeberuf.

Zum Angebot des Beratungsteams Pflegeausbildung gehört ebenfalls die Beratung von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zur Akquise von Auszubildenden.

In einem Freiwilligendienst erhalten Jugendliche einen Einblick ins Berufsleben, sammeln praktische Erfahrungen und können schauen, welche Aufgaben und Tätigkeiten gut zu ihnen passen. Die Verbände wissen um das Potential eines Freiwilligendienstes in der Pflege als Einstieg in den Pflegeberuf und halten in ihren Einrichtungen entsprechende Plätze vor. Sie stellen den Einsatzstellen in der Regel ein Konzept sowie Qualitätsstandards zur Begleitung der Freiwilligen zur Verfügung. An einigen Einsatzorten werden die Freiwilligen von Praxisanleiterinnen und -anleitern fachlich unterwiesen und betreut. Einige Einsatzorte nutzen den Dienst auch für eine pflegerische Vorqualifizierung der Freiwilligen im rechtlich zulässigen, niedrigschwelligen Bereich.

Die Bundesagentur für Arbeit informiert über die gesamte Breite des neuen Ausbildungs- und Berufsfelds sowie dessen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bei ihrer Berufsorientierung in den Schulen, in ihren Beratungen, Medien und Online-Angeboten.

In verschiedenen Regionen fanden in Kooperation mit Partnern Branchentage „Pflege“ statt. Im Rahmen der „Woche der Ausbildung“ haben einige Agenturen einen Schwerpunkt auf „Pflegeberufe“ gelegt. In einigen Regionen wurden Workshops für Jugendliche sowie Berufsmessen, Thementage und andere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Regionale Medien und spezielle Internetseiten zum Thema Pflege wurden erstellt.

Die Länder unterstützen die Träger der praktischen Ausbildung und ihre Verbände dabei, in den allgemeinbildenden Schulen die Pflegeberufe vorstellen zu können. Sie stellen dazu u. a. Materialien aus der Kampagne des Bundes „Mach Karriere als

Mensch!“ oder aus landeseigenen Imagekampagnen zur Verfügung, veranstalten Aktionstage zum Pflegeberuf oder ermöglichen Praktika in Pflegeeinrichtungen.

Die Verbände führen zahlreiche Maßnahmen durch, um in der Phase der Berufsorientierung bei Jugendlichen zu werben. In Sommercamps, bei Tagen der offenen Tür sowie auf Bildungs- und Berufsmessen oder durch eine Roadshow werden junge Menschen auf die Ausbildung in der Pflege aufmerksam gemacht. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stellen Plätze für Praktika bereit, um Jugendlichen erste praktische Einblicke in den Pflegeberuf zu ermöglichen.

Vielfach kooperieren Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit Schulen vor Ort und führen dort Informationsveranstaltungen durch, um Schülerinnen und Schüler für Schnupper- und Betriebspraktika zu gewinnen. Erfolgversprechend ist dabei der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern, das sind Auszubildende, die vor Gleichaltrigen authentisch und mit Freude über ihre Pflegeausbildung berichten.

Damit auch während der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen weiterhin auf den Ausbildungsberuf aufmerksam gemacht werden kann, werden Online-Kampagnen in den sozialen Medien eingesetzt. Praktikums- und Ausbildungsbörsen im Internet informieren über Einsatzorte und freie Plätze.

Auf solche Online-Maßnahmen musste auch im Rahmen des Boys' Day 2020 zurückgegriffen werden, da dieser aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte. Um speziell Jungen den Pflegeberuf als mögliche Berufswahl näherzubringen, sind nun Informationen zur neuen Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau auf der Microsite www.zukunftsberuf-pfleger.de verfügbar.

Um das regionale Ausbildungspotential für die Pflege zu erschließen, bilden vielerorts Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeschulen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie die Landkreise und Städte in ihrer vielfältigen Rolle als Träger von Krankenhäusern und Pflegeschulen, als Träger von Jobcentern und als kommunaler Wirtschaftsförderer Netzwerke. Dabei werden sie vom Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA unterstützt.

Deutlich wird damit auch an dieser Stelle der Grundansatz der Konzentrierten Aktion Pflege, nach dem erst im Zusammenwirken der vielfältigen Einzelmaßnahmen der unterschiedlichen Akteure in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen die für die Pflege notwendigen Verbesserungen nachhaltig erreicht werden.

Handlungsfeld I: Die Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen

1.1 Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen

Die Partner der Ausbildungsinitiative setzen sich zum Ziel,

- auch bisher nicht an der Ausbildung beteiligte Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zur Ausbildung zu motivieren und dadurch die Zahl der ausbildenden Einrichtungen³ bis zum Ende der Ausbildungsinitiative Pflege im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern,⁴
- Ausbildungs- und Schulplätze für jede geeignete Ausbildungsinteressierte und für jeden geeigneten Ausbildungsinteressierten in allen Regionen Deutschlands unter Beachtung des Wahlrechts der Auszubildenden und der Anforderungen an eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Ausbildungsstruktur zur Verfügung zu stellen,
- die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie die weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen bei der Einführung der neuen Pflegeausbildungen zu unterstützen.

Anfang 2020 haben die ersten Auszubildenden die neue, generalistische Pflegeausbildung aufgenommen. Bis Anfang Oktober (Redaktionsschluss dieses Berichts) ist der Großteil des ersten Jahrgangs der neuen Ausbildung gestartet. Durch die Corona-Pandemie haben allerdings noch mehr Ausbildungen als in den Vorjahren erst im Herbst beginnen können, so dass die Datenlage für den Ausbildungsstand 2020 zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vollständig ist.

Die Länder und die für die Durchführung des Finanzierungsverfahrens der neuen Pflegeausbildungen zuständigen Stellen haben auf die neue Situation flexibel reagiert und erlauben teilweise die Nachmeldung von Auszubildenden noch bis zu sechs Wochen nach Ausbildungsbeginn. Es gibt daher zurzeit eine nicht unerhebliche Anzahl von Auszubildenden, die den zuständigen Stellen noch nicht gemeldet wurden. Endgültige Zahlen werden erst nach Abschluss des vollständigen Ausbildungsjahres im Jahr 2021 vorliegen. Soweit Rückmeldungen der Länder zum gegenwärtigen Stand der Ausbildungszahlen vorliegen sind diese uneinheitlich. Bayern und Sachsen-Anhalt haben bereits endgültig eine deutliche Steigerung der Ausbildungszahlen im Vergleich zum Vorjahr bestätigt. Diese beträgt in Bayern rund 10 Prozent und in Sachsen-Anhalt 11,6 Prozent. Auch Nordrhein-Westfalen hat bestätigt, dass bereits zum Stichtag 14. Oktober 2020 die hohen Ausbildungszahlen aus dem Vorjahr nicht nur erreicht, sondern weiter gesteigert werden können.

³ Ausbildende Einrichtungen sind die Träger der praktischen Ausbildung nach § 8 PflBG. Allein diese werden statistisch erfasst.

⁴ Die Verbände AAA, AGVP, bpa, DBVA, DVLAB und VDAB tragen dieses Ziel mit, haben jedoch Bedenken, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

ten. Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gehen nach den bisherigen Zahlen von einem Anstieg der Ausbildungszahlen gegenüber dem Vorjahr aus. Schleswig-Holstein nimmt auf der Grundlage der vorliegenden Planzahlen ein im Wesentlichen unverändertes Ausbildungsgeschehen an, während Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen von einer rückläufigen bzw. tendenziell rückläufigen Entwicklung ausgehen. Sachsen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dies im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt aufgrund der im Vorjahr besonders hohen Ausbildungszahlen zu erklären ist.

Die Ausbildungszahlen für das Schuljahr 2019/2020 für die Pflegeberufe nach bisheriger Rechtslage wurden bereits veröffentlicht.⁵ Diese zeigen, dass die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen im Ergebnis mit einer Zunahme um 5,9 % erstmals seit fünf Jahren wieder stark gestiegen sind. Besonders groß war der Zuwachs im Bereich der Altenpflege, wo der Personalbedarf aufgrund der wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen am größten ist. Dort gab es einen Anstieg der Ausbildungszahlen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 %. Mit dem Pflegeberufegesetz und der Ausbildungsinitiative Pflege arbeiten Bundesregierung, Länder und Verbände daher an einer weiteren Attraktivitätssteigerung. Angestrebt wird eine zusätzliche Steigerung der Ausbildungszahlen bis 2023 um 10 %.

1.1.1 Online-Information

Zentrale Informationsplattform für Pflegeeinrichtungen und -schulen sowie Ausbildungsinteressierte ist die Website **pflegeausbildung.net**. Die im Dezember 2012 unter dem Namen „altenpflegeausbildung.net“ gestartete Website war zunächst auf die Ausbildung nach dem AltPflG beschränkt. Im Juli 2018 erhielt sie ihren neuen Namen nach einer Umstellung des Informationsangebotes auf die neuen Pflegeausbildungen und einer Erweiterung der Zielgruppe um die Krankenhäuser. Die Website wird im Auftrag des BMFSFJ durch das BAFzA betreut.

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -schulen erhalten auf der Website Hinweise zur Gestaltung der Lernortkooperation, zu Ausbildungsplanung und Praxisanleitung sowie zur Finanzierung. Zu finden sind auch die bundesgesetzlichen Grundlagen der neuen Pflegeausbildungen nebst den ergänzenden Regelungen der Länder zur Umsetzung der Pflegeberufereform. Fachpublikationen für die Umsetzung der Pflegeausbildung stehen zum Herunterladen bereit. Die Ausbildungsinitiative Pflege einschließlich der vom BMFSFJ gestarteten Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ wird auf der Website ebenfalls dargestellt.

Für Fragen, die über dieses Informationsangebot hinausgehen, finden sich auf der Website die Kontaktdaten des Beratungsteams Pflegeausbildung, das in allen Regionen vor Ort Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -schulen informiert und berät und dabei auch auf die vielfältigen Materialien des BIBB zurückgreift.

⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020: Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Schuljahr 2019/2020

Pflegesschulen haben die Möglichkeit, sich auf der Website eintragen zu lassen. Die Adressen von mehr als 1.100 Pflegeschulen in ganz Deutschland können so über eine Umkreissuche gefunden werden.

Mit dem Start der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ am 22.10.2019 erfuhr **pflegeausbildung.net** eine leichte grafische Anpassung an das Design der Kampagne und eine deutliche Erweiterung des Angebotes: Die verschiedenen Online-Aktionen können nicht nur in den sozialen Medien, sondern auch auf der Website verfolgt werden, ein Newsletter informiert über die nächsten Schritte der Kampagne und in einem Kampagneshop können Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen Materialien zur Umsetzung der Kampagne herunterladen und zur Gestaltung ihrer eigenen Anstrengungen, Auszubildende zu gewinnen, nutzen.

Werbemaßnahmen im Rahmen der Kampagne führten dabei jeweils auch zu einer deutlichen Erhöhung der Besucherzahlen der Website. Konnten für die Website in den ersten neun Monaten des Jahres 2019 im Mittel 33.000 Besuche gezählt werden, so führten die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kampagnenauftritt im Oktober zu einer Verdoppelung und im November und Dezember sogar zu einer Verdreifachung der Besucherzahlen. Im Jahr 2020 wurde der bisherige Spitzenwert von 55.000 Besuchen im Mai im Zusammenhang mit der Themenwoche Pflegeausbildung erreicht.

Zur Unterstützung der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Organisation und Implementierung der beruflichen Pflegeausbildungen wird im BIBB zurzeit unter dem Arbeitstitel „Handreichung für die Pflegeausbildung am Lernort Praxis“ eine Broschüre erstellt. Als Zielgruppe werden Träger und Kooperationspartner der praktischen Ausbildung, Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter und andere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ausbildenden Einrichtungen und Pflegeschulen sowie weitere für die Organisation und Umsetzung der praktischen Pflegeausbildung verantwortliche Personen adressiert. Die Broschüre enthält in Form von Texten und Grafiken Informationen zur praktischen Ausbildung, Erläuterungen zum Rahmenausbildungsplan, Hinweise zur Entwicklung eines Ausbildungsplans sowie praktische Umsetzungsbeispiele und weitere Instrumente (Gesprächsleitfaden, Checkliste) für die Gestaltung der Ausbildung. Die Broschüre orientiert sich an Inhalten und didaktischen Prinzipien der PflAPrV und der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG sowie an aktuellen berufspädagogischen Konzepten, außerdem konnten Anfragen und Rückmeldungen relevanter Akteure einbezogen werden. Der Fokus liegt stets auf der Ermöglichung der Umsetzung der praktischen Ausbildung. Die Veröffentlichung wird auf der Website des BIBB unter www.bibb.de/pflegeberufe erfolgen.

1.1.2 Handreichungen des BIBB

Mit dem Rahmenausbildungsplan und dem Rahmenlehrplan der Fachkommission nach § 53 PflBG stehen erstmals bundeseinheitliche Rahmenpläne für die beruflichen Pflegeausbildungen zur Verfügung. Sie haben empfehlende Wirkung und stellen zusammen mit der PflAPrV eine bundesweit gültige Grundlage für die Ent-

wicklung schulinterner Curricula und einrichtungsspezifischer Ausbildungspläne dar. Die Rahmenpläne sowie die zugehörigen Begleitmaterialien können seit August 2019 auf www.bibb.de/pflegeberufe heruntergeladen werden. Bis August 2020 wurden über 45.000 Exemplare abgerufen.

1.1.3 Beratung vor Ort

Eine direkte Vor-Ort-Beratung von – potentiellen – Trägern der praktischen Ausbildung wird vom Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA angeboten. Es hat im Dezember 2012 im Rahmen der damaligen, vom BMFSFJ initiierten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege (2012–2015) seine Tätigkeit unter dem Namen „Beratungsteam Altenpflegeausbildung“ aufgenommen. Mit der Reform der Pflegeberufe erweiterte sich auch das Aufgabenspektrum des Beratungsteams um den Bereich der neuen Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz. Es erhielt deshalb in 2018 seinen jetzigen Namen „Beratungsteam Pflegeausbildung“.

Das im Zug der Ausbildungsinitiative Pflege auf 40 Beraterinnen und Berater aufgestockte Beratungsteam ist in allen Bundesländern vertreten. Insgesamt neun Regionalteams beraten und informieren vor Ort zu sämtlichen Fragen der Pflegeausbildung. Sie unterstützen Lernortkooperationen und Ausbildungsverbünde in ihrer Gründungsphase und initiieren neue oder begleiten bestehende Netzwerke, die die verschiedenen Akteure im Beschäftigungsfeld Pflege zusammenführen.

Die Reform der Pflegeberufe hat auf Seiten von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeschulen einen erheblichen Informations- und Beratungsbedarf ausgelöst, so dass die Leistungen des Beratungsteams stark in Anspruch genommen werden.

Während des ersten Jahres der Ausbildungsinitiative Pflege wurden insgesamt über 21.000 Personen durch die Beraterinnen und Berater des Beratungsteams Pflegeausbildung beraten. In mehr als 1.000 Vorträgen erhielten ca. 30.000 Teilnehmende Informationen zu allen Aspekten der neuen Pflegeausbildung. Weitere knapp 11.000 Personen wurden auf Messen zum neuen Beruf informiert. Insgesamt nahmen über 4.500 Pflegeschulen, Krankenhäuser und Einrichtungen der Pflege sowie andere Organisationen die verschiedenen Leistungen des Beratungsteams in Anspruch.

Als fruchtbar erweist sich dabei die Zusammenarbeit mit Verbänden und Ländern, die auf vielen Veranstaltungen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -schulen über die neue Pflegeausbildung informieren und dabei die Kompetenzen der Beraterinnen und Berater nutzen. Auch in vielen Gremien, die auf Landesebene die Einführung der neuen Ausbildung vorbereiten und begleiten, ist das Beratungsteam aktives Mitglied.

Das Angebot des Beratungsteams wird im Wesentlichen nachgefragt von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeschulen sowie von Personen, die an einer Ausbildung interessiert sind. Aber auch Verbände, Landes- und kommunale Be-

hörden, die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektionen wie Arbeitsagenturen), Jobcenter sowie Netzwerke und Initiativen gehören zu den Ansprechpartnern des Beratungsteams.

Das Beratungsteam Pflegeausbildung bietet seine Leistungen neutral und kostenfrei an:

- zielgruppenspezifische Informationen und Beratung zu Ausbildungs- und Qualifizierungswegen, beruflicher und hochschulischer Ausbildung sowie Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten,
- aktuelle Informationen zu Rahmenbedingungen der Ausbildung und Qualifizierung, insbesondere zu Kosten, Finanzierung und Fördermöglichkeiten, den gesetzlichen Grundlagen sowie länderspezifischen Regelungen und Verordnungen,
- unabhängige Beratung über Strategien zur Gewinnung von Auszubildenden durch systematisches Ausbildungsmarketing,
- Beratung zu Aufbau und effektiver Gestaltung von Kooperationen und lokalen Netzwerken,
- Unterstützung bei der Schaffung neuer Ausbildungsplätze und der Optimierung der Ausbildungsqualität,
- Vorträge und Workshops zu allgemeinen und spezifischen Themen der Pflegeausbildung.

Um dem Fachkräftebedarf und der gesellschaftlichen Relevanz des Themas ein Gesicht zu geben, sind die Beraterinnen und Berater außerdem auf wichtigen Ausbildungsbörsen und Fachmessen mit einem eigenen Stand vertreten.

Die Länder tragen dafür Sorge, dass allen Ausbildungsinteressierten mit einem Platz für die praktische Ausbildung auch ein Schulplatz zur Verfügung steht. Bei staatlichen Pflegeschulen können die Länder die Zahl der angebotenen Schulplätze direkt beeinflussen. Ein auskömmliches Ausbildungsbudget ermöglicht es privaten Pflegeschulen, Schulplätze in ausreichender Anzahl anzubieten. [Eine Übersicht über die vereinbarten Ausbildungsbudgets findet sich im folgenden Exkurs.] Die Länder organisieren Arbeitsgruppen und Austauschgremien mit allen an der Ausbildung Beteiligten, um frühzeitig gemeinsame Lösungen für sich abzeichnende Problemlagen bei der Bereitstellung von Schulplätzen erarbeiten zu können. Aus keinem Land wird ein Mangel an Schulplätzen berichtet. Eine Aussage über das Angebot an Schulplätzen zum Erwerb der gesonderten Abschlüsse in der Alten- und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf kann erst beantwortet werden, wenn bekannt ist, wie viele Auszubildende einen entsprechenden Vertiefungseinsatz absolvieren und von ihrem Wahlrecht nach § 59 PflBG Gebrauch machen.

1.1.5⁶ **Bereitstellung von Schulplätzen**

⁶ Der Beitrag 1.1.4 bezieht sich auf die Auswertung der Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Ausbildungen. Dies wird Gegenstand eines späteren Berichtes sein.

In **Baden-Württemberg** wurde die Anzahl der Schulplätze in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut, so dass zum Schuljahr 2019/2020 7.190 Schulplätze in den Pflegefachberufen besetzt wurden. Diese Schulplätze stehen auch in den kommenden Jahren zur Verfügung.

In **Bayern** meldet die Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH als zuständige Stelle für das Jahr 2020 7.810 angetretene Ausbildungsverhältnisse, was einer Steigerung der Ausbildungszahlen im Vergleich zu den amtlichen Schuldaten des Jahres 2019/2020 von rund 10 % entspricht.

Mit einem zum Schuljahr 2020/2021 etablierten jährlichen Schulplatzmonitoring sowie regelmäßig stattfindenden Runden Tischen mit den Schul- und Einrichtungsträgern kann Bayern auf sich ändernde Bedarfe zeitnah reagieren. Sollte sich künftig ein weiterer Mehrbedarf zeigen, kann diesem regional durch Ausweitung der Kapazitäten an einzelnen Pflegeschulen bzw. Schulneugründungen begegnet werden.

In **Berlin** gibt es keine staatlichen Pflegeschulen. Insofern kann Berlin nur auf anderen Ebenen auf die Bereitstellung von Schulplätzen Einfluss nehmen. Demzufolge hat die Senatsverwaltung im Rahmen der Budgetverhandlungen intensiv darauf hingewirkt, dass eine gut auskömmliche Refinanzierung der Pflegeschulen zustande gekommen ist. Des Weiteren ist es möglich, zeitnah auf Antrag die staatliche Anerkennung weiterer Schulplätze vom Landesamt für Gesundheit und Soziales zu erhalten. Auch wurde im Rahmen der Berliner Pflegeausbildungs- und Schulverordnung eine großzügige Regelung für die kurzfristige Überschreitung der anerkannten Schulplätze aufgenommen, wonach Überschreitungen der anerkannten Schulplätze um bis zu 10 % für maximal zwölf Monate zulässig sind.

Brandenburg: Die von den Pflegeschulen vorgehaltene Kapazität liegt derzeit über der nach Schätzmeldungen zu erwartenden Nachfrage.

Bremen: Es wurde in mehreren Projekttreffen mit den Schulleitungen die Relevanz einer ausreichenden Anzahl von Schulplätzen herausgehoben und der Unterstützungsbedarf abgefragt. Kam es zu Problemen, wurden Lösungswege von Seiten der Behörde moderierend begleitet. Konkret wurden die Schulen z. B. in Sachen Umsatzsteuer, Förderprogramm gemäß § 54 PflBG und Akquise von Einsatzorten unterstützt.

In **Hamburg** liegt die von den Trägern der praktischen Ausbildung gegenüber der zuständigen Stelle gemeldete Zahl der geplanten Ausbildungsplätze nach PflBG für das Jahr 2020 bei mehr als 1.600 und damit über der der Vorjahre, auch über der von den Pflegeschulen gemeldeten Zahl. Sofern sich diese Zahlen bestätigen, steht für jeden Auszubildenden ein Schulplatz zur Verfügung. Ihre Zahl ist nicht limitiert.

In **Hessen** bestehen in allen Regionen (Landkreise/Städte) schulische Ausbildungsplätze an ehemaligen Kranken- und Altenpflegeschulen. Insofern besteht bei Betrachtung der bisherigen Schulsituation ein flächendeckendes Angebot an Schulplätzen.

Mecklenburg-Vorpommern: Für die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe sind an den öffentlichen beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern keine Aufnahmekapazitäten geregelt. Es gibt aktuell keine Aufnahmebeschränkung. Auf die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Schulplätzen an den Schulen in freier Trägerschaft wurde seitens des Landes insofern Einfluss genommen, als es darauf hingewirkt hat, dass seitens der Kostenträger der Schulen ein auskömmliches Budget gemäß Pflegeberufegesetz zur Verfügung gestellt wurde. Auch an Schulen in freier Trägerschaft gibt es keine Kapazitätsbeschränkungen der Ausbildungsplätze für die o. g. Bildungsgänge.

Niedersachsen: Die Zahl der Schulplätze ist nicht limitiert.

Nordrhein-Westfalen: Durch die Einführung des Umlageverfahrens in der bisherigen Altenpflegeausbildung konnten die Ausbildungs- und Schulplätze in diesem Bereich in den zurückliegenden Jahren um mehr als 100 % gesteigert werden (von knapp 10.000 Ende 2011 auf mehr als 21.000 Ende 2019). Im Rahmen des zur Umsetzung der Reform durch das Land eingesetzten NRW-Begleitgremiums findet ein regelmäßiger Austausch mit allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren zum Thema statt. Darüber hinaus werden die Arbeitsgruppen der Konzierten Aktion Pflege auf Landesebene als Unterarbeitsgruppen des Landesausschusses Alter und Pflege gespiegelt. Dort wird die Umsetzung der Ergebnisse der KAP auf Ebene von NRW diskutiert, gemeinsam priorisiert und so auch für Transparenz gesorgt. Zudem hat das MAGS Gespräche mit allen relevanten Akteuren aufgenommen, um eine gemeinsame Vereinbarung für eine „Ausbildungsplatzgarantie Pflege“ schließen zu können. Damit verbunden ist auch eine signifikante Erhöhung der Ausbildungskapazitäten bei den Trägern.

Rheinland-Pfalz wirkt auf die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Schulplätzen hin. Die aktuelle Bewertung der Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz fällt auf Basis der zum 01.04. bzw. 01.05.2020 begonnenen Ausbildungen im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 positiv aus. Da die große Mehrheit der Schulen allerdings erst im Herbst mit der neuen Ausbildung beginnt, lässt sich daraus noch kein Trend ableiten.

Saarland: Es wurden keine Grenzen für Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Budgetverhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbart.

Sachsen: Einfluss auf die Bildungslandschaft kann bei den Beruflichen Schulzentren des Freistaates Sachsen über den Teilschulnetzplan Berufsbildende Schulen genommen werden. Bei Berufsfachschulen an Krankenhäusern oder in privater Trägerschaft ist dies nicht gegeben.

Sachsen-Anhalt: Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes auf Ebene der Staatssekretärin begleitet und regelmäßig zu Gesprächen eingeladen, um mit den Verbändevertretungen der ambulanten, teil- und stationären Pflege, den Krankenhäusern und den Pflegeschulen zu den Aufgaben, die durch die Pflegeberufereform gestellt werden, im Gespräch zu bleiben.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit der Zuständigkeit für die praktische Ausbildung und die Finanzierung hat zu den Verbandesgesprächen zu Themen der Pflegeschulen jeweils auch das Ministerium für Bildung eingeladen. Dieser ressortübergreifende Austausch war entscheidend für eine erfolgreiche Thematisierung von Problemlagen und deren lösungsorientierte Bearbeitung. Hier ist zuvörderst die gemeinsame Zielstellung des Vorhaltens ausreichender Schul- und Ausbildungsplätze zu nennen. Sachsen-Anhalt hat die Anzahl der Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen nicht begrenzt, so dass an insgesamt 45 Pflegeschulen im Land ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Schleswig-Holstein hat über den Ausbildungsfonds in Richtung der Bereitstellung ausreichender Schulplätze gewirkt. Allen Beteiligten ist die Notwendigkeit einer ausreichenden Anzahl von Schulplätzen bewusst, die aus aktueller Sicht auch zur Verfügung stehen.

Im Freistaat **Thüringen** sind ausreichend Schulplätze vorhanden. Anträge zur Genehmigung von Pflegeschulen werden zeitnah geprüft und bearbeitet. Die Pflegeschulen melden, dass die vorhandenen Kapazitäten an Schulplätzen den erwarteten Ausbildungszahlen gerecht werden.

Exkurs: Ausbildungsbudgets

Mit dem Pflegeberufegesetz wird für die Refinanzierung der Ausbildung ein bundeseinheitliches, jeweils auf Länderebene organisiertes und bereichsübergreifendes Umlageverfahren eingeführt. Pflegeschulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen profitieren von einer umfassenden Refinanzierung der Ausbildungskosten ohne Begrenzung der Ausbildungsplätze. Insbesondere im Bereich der Altenpflege verbessern sich ausbildende Einrichtungen und Pflegeschulen in Bezug auf die Gesamtkosten der Ausbildung durch die Höhe der vereinbarten Ausbildungsbudgets in der großen Mehrzahl der Fälle ganz erheblich. Die Spannweite der Ausbildungsbudgets für die Träger der praktischen Ausbildung resultiert meist aus einer Differenzierung nach den Bruttolohnkosten einer Pflegefachkraft oder einer Praxisanleiterin bzw. eines Praxisanleiters. Die Ausbildungsbudgets der Pflegeschulen ziehen zur Differenzierung meist das Lehrer-Schüler-Verhältnis, die Bruttolohnkosten der Lehrkräfte oder die Größe der Schule heran.

Tabelle 1: Vereinbarte Ausbildungsbudgets für das Jahr 2020

Bundesland	Ausbildungsbudget der Träger der praktischen Ausbildung	Ausbildungsbudget der Pflegeschulen
Baden-Württemberg	8.500,00 € – 8.801,00 €	9.036,00 € – 9.850,00 €
Bayern	8.050,00 € – 9.000,00 €	11.443,96 €
Berlin	7.946,00 € – 9.998,00 €	8.865,00 €

Brandenburg	8.400,00 €	8.050,00 € – 8.800 €
Bremen	7.950,00 €	7.740,00 € – 8.790,00 €
Hamburg	8.050,00 €	6.950,00 € – 7.950,00 €
Hessen	8.100,00 €	7.850,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	7.900,00 €	7.256,00 € – 8.608,00 €
Niedersachsen	8.100,00 € – 8.800,00 €	6.927,50 € – 8.650,00 €
Nordrhein-Westfalen	8.000,00 €	7.350,00 €
Rheinland-Pfalz	8.420,00 €	8.580,00 € – 9.380,00 €
Saarland	8.370,00 €	8.480,00 €
Sachsen	7.550,00 € – 8.100,00 €	7.650,00 €
Sachsen-Anhalt	7.400,00 € – 7.950,00 €	7.875,00 €
Schleswig-Holstein	7.800,00 €	8.100,00 €
Thüringen	7.400,00 € – 7.950,00 €	7.900,00 €

Teilzeitausbildungen ermöglichen Ausbildungsinteressierten mit familiären Sorgerechtigungen eine Ausbildung. Die Nachfrage nach Teilzeitausbildungen stellt sich in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich dar. In Orientierung an der bestehenden Nachfrage haben die Länder verschiedene Formen der Gestaltung der Teilzeitausbildung und der Unterstützung gewählt, um dieser Gruppe von Auszubildenden mit ihren besonderen zeitlichen und finanziellen Bedarfen entgegenzukommen.

In **Baden-Württemberg** wird es auch weiterhin Teilzeitausbildungen geben. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass verschiedene Modelle zur Anwendung kommen müssen, um den spezifischen Rahmenbedingungen und Bedarfen der Pflegeschulen wie der Auszubildenden gerecht zu werden. Während in den Ballungszentren entsprechende Teilzeit-Klassen gebildet werden können, ist dies im ländlichen Raum wegen teils zu geringer Nachfrage nur bedingt möglich. Hier hat sich ein Modell bewährt, bei dem die schulische Ausbildung in Vollzeit stattfindet und in der praktischen Ausbildung dann vollumfänglich auf die familiäre Situation der/des Auszubildenden eingegangen werden kann. Hierfür sind zeitlich geteilte Einsätze zielführend.

Bayern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildung wurden in Bayern in der BFSO Pflege geschaffen.

1.1.6 Angebot von Teilzeitausbildungen

Berlin: Teilzeitausbildungen sind möglich und sollen vor allem der besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf dienen. Hierzu hat Berlin mit einer Unterarbeitsgruppe des Fachdialogs zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Berlin Informationen (einschließlich der Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit nach § 82 SGB III) erarbeitet, die im Internet bereitgestellt werden (www.berlin.de/sen/pflege/pflege-als-beruf/pflegeausbildung/artikel.917820.php).

In **Brandenburg** ist eine Teilzeitausbildung grundsätzlich möglich.

In **Bremen** existiert ein Teilzeitangebot, das in 2020 gestartet ist. Darüber hinausgehender Bedarf wird derzeit nicht gesehen.

In **Hamburg** besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung. Zurzeit gibt es dafür vereinzelte Anfragen. Als Grund für die wenigen Anfragen wird das gut ausgebaute Ganztagsangebot für Familien in Hamburg angenommen, das insgesamt ausbildungsförderlich ist.

Hessen: Im Berichtszeitraum waren die Pflegeschulen vollumfänglich mit der Rezeption der neuen Regelungen und der curricularen Entwicklung sowie der Schließung von Kooperationsverträgen beschäftigt. Auch musste die Priorität auf der Absicherung der Umsetzung der Vollzeitausbildung liegen. Frühestens wenn die Kooperationen und die Umsetzung der neuen Ausbildung in der Praxis funktionieren, kann mit Initiativen für Teilzeitangebote gerechnet werden. Vorher werden die Schulen prioritär eher die Konzipierung von zweijährigen Kursen für die Übergänge aus der Helferausbildung angehen. Bezüglich des Angebots an Teilzeitausbildungen in der Pflege ist festzustellen, dass diese bisher nur in der Altenpflegeausbildung angeboten wurden und dies auch nur regional beschränkt.

In **Mecklenburg-Vorpommern** sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Einrichtung von Teilzeitausbildungen grundsätzlich gegeben. Sollten entsprechende Bedarfe angezeigt werden, werden Unterstützungsmöglichkeiten geprüft.

Niedersachsen: Eine Teilzeitausbildung ist möglich. Bisher ist die Zahl der Anmeldungen gering, so dass keine Klassen eingerichtet sind. Im Einzelfall werden individuelle Lösungen gefunden.

Nordrhein-Westfalen: In den bisherigen dreijährigen Pflegeausbildungen gab es schon unterschiedliche Teilzeitkonzepte, die erfolgreich umgesetzt wurden. Insbesondere in der bisherigen Altenpflegeausbildung hat die Möglichkeit der Teilzeitausbildung vielen Bewerberinnen und Bewerbern den Weg in die pflegeberufliche Bildung geöffnet. Deshalb werden in Nordrhein-Westfalen Teilzeitangebote in den Ausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz weiter unterstützt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten werden die bisherigen einjährigen Assistenz- und Helferausbildungen in Nordrhein-Westfalen zu einer einjährigen generalistisch ausgerichteten Pflegefachassistentenausbildung zusammengeführt. Neben der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung werden zudem Zugangsvoraussetzungen geregelt, die auch für Inte-

ressentinnen und Interessenten ohne Schulabschluss einen Einstieg in pflegeberufliche Bildungswege bieten (dieser kann ausbildungsbegleitend nachgeholt werden). Darüber hinaus wird die Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden verpflichtend geregelt.

Rheinland-Pfalz prüft derzeit die entsprechenden Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Pflegeausbildungen. Insgesamt begrüßt Rheinland-Pfalz aber das Angebot, die Pflegeausbildung in Teilzeit zu absolvieren, um hierdurch auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Saarland: Eine Teilzeitausbildung soll am Klinikum Saarbrücken ab April 2021 angeboten werden.

Sachsen: Teilzeitausbildungen werden seit mehreren Jahren von einer Vielzahl von Trägern der Ausbildung im Freistaat Sachsen erfolgreich angeboten.

Sachsen-Anhalt: Die Notwendigkeit des Vorhaltens von Rahmenbedingungen für Teilzeitausbildungen wurde in Sachsen-Anhalt erkannt. Die thematische Befassung ist angestoßen, der Umsetzungsprozess jedoch noch nicht abgeschlossen.

In **Schleswig-Holstein** sind Teilzeitausbildungen grundsätzlich möglich. Die Auszubildenden werden ggf. beraten, bestehende Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Jobcenter) zu nutzen.

Thüringen: Teilzeitausbildungen werden im Freistaat Thüringen angeboten. Wie bei der bisherigen Ausbildung gibt es auch in der neuen, generalistischen Ausbildung eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Unterstützung der Auszubildenden. So gibt es z. B. die Unterstützung bei Fahrkosten oder auch die Förderung von Nachhilfe.

Auf zahlreichen Fortbildungen und anderen Veranstaltungen haben die Verbände ihre Mitglieder zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildung informiert. Diese Veranstaltungen richteten sich an Führungskräfte von Pflegeschulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, an Lehrerinnen und Lehrer und Praxisanleiterinnen und -anleiter. Die Themen umfassten alle Aspekte der neuen Ausbildungen wie Rahmenbedingungen der neuen Ausbildung, Finanzierung, Lernortkooperation, Ausbildungsleitbild und -konzept, Ausbildungsplanung, Entwicklung von Arbeits- und Lernaufgaben, Berufspädagogik und Kommunikation im Ausbildungsprozess.

Die Verbände unterstützten ihre Einrichtungen auch durch Einzelberatungen und die Erarbeitung von Musterverträgen, Konzepten und Unterlagen. Sie erstellten eigene Publikationen zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildungen – auch im Hinblick auf die gesonderten Abschlüsse – und veröffentlichten zahlreiche Fachartikel zu diesem Thema. Auch die Websites der Verbände wurden zur Information genutzt.

1.1.7 Fortbildungen zur Umsetzung der neuen Ausbildungen

Einige Verbände entwickeln dabei Fortbildungsreihen für Praxisanleitende – auch als Angebot zur jährlichen berufspädagogischen Fortbildung nach § 4 Abs. 3 PflAPrV.

Die Verbände nutzten für die Gestaltung ihrer Seminare und Veranstaltungen auch die Kompetenzen des Beratungsteams Pflegeausbildung des BAFzA.

Die Gewerkschaft ver.di bzw. ihre Bildungsträger haben eine Vielzahl von Seminaren zum neuen Pflegeberufegesetz angeboten. Es gab Seminare für die Zielgruppe der Lehrenden und Praxisanleitenden sowie der Mitglieder von betrieblichen Interessenvertretungen. Zahlreiche Betriebs-, Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen wurden zu den Beteiligungsrechten bei der Umsetzung und Einführung des Pflegeberufegesetzes geschult. ver.di informiert auf ihrer Internetseite über die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes und steht ihren Mitgliedern zum Thema Pflegeausbildung beratend zur Seite.

Die Landespflegekammern informieren über ihre Internetseiten und stehen ihren Mitgliedern über ihre Geschäftsstellen für Fragen zur Umsetzung der neuen Pflegeausbildungen zur Verfügung. Durch Pflegeschulen und die von den Landespflegekammern zugelassenen Weiterbildungsstätten werden in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein berufspädagogische Fort- und Weiterbildungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter durchgeführt. Die Landespflegekammern stehen dabei im engen Austausch mit anderen Verbänden und den zuständigen Ministerien und Behörden.

1.1.8 **Bereitstellung von** **Ausbildungsplätzen**

Die Verbände schätzen die Ausbildungssituation sehr unterschiedlich ein. Einige Verbände sehen eine Steigerung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze. Andere Verbände berichten hingegen von Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Soweit von Seiten der Länder bereits Rückmeldungen zu den Ausbildungszahlen vorliegen, wird überwiegend von einer positiven Tendenz berichtet (s. o. vor Beitrag 1.1.1). Dem BeKD liegt zu fast allen Bundesländern die Information vor, dass auch Ausbildungsplätze mit einem Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung angeboten werden.

Positiv auf die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze wirkt sich nach Einschätzung der Verbände die vollständige Refinanzierung der Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr aus (s. Beitrag 1.1.12). Einige Einrichtungen, die bis dato noch nicht ausgebildet hätten, hätte die vollständige Refinanzierung motiviert, sich als Träger der praktischen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer, starker Motivator sei der vorherrschende Fachkräftemangel in allen Sektoren der pflegerischen Versorgung. Darüber hinaus wurde die verpflichtende Entrichtung der Ausbildungsumlage als positiver Einflussfaktor genannt.

Soweit Verbände von Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen berichten, werden verschiedene Gründe gesehen: Ein Grund sei die Notwen-

digkeit, geeignete Kooperationspartner zu finden. Die Situation sei dabei in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich. Grundsätzlich könne jeder Versorgungsbereich mit Ausnahme der stationären Langzeitpflege betroffen sein. Wiederholt wird berichtet, dass mögliche Einsatzorte in der ambulanten Kurz- und Langzeitpflege in manchen Fällen nicht für Kooperationen zur Verfügung stünden, da es dort an Praxisanleiterinnen und -anleitern mangle. Als weiteres Hemmnis bei der Erweiterung der Ausbildungskapazitäten wurde vereinzelt von Rückgängen der Bewerbungszahlen berichtet.

Die Anstrengungen zur Gewinnung neuer Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter werden durch Verzögerungen bei der Durchführung der berufspädagogischen Zusatzqualifikation nach § 4 Abs. 3 PflAPrV im Zusammenhang mit der Coronapandemie behindert. Um keine Einsatzorte zu verlieren, hat das BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ die Verordnung zur Sicherung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erlassen, dass, abweichend von Regelungen, die für die Tätigkeit als praxisanleitende Person eine berufspädagogische Zusatzqualifikation in einem bestimmten Umfang vorsehen, befristet bis zum 30.06.2021 Praxisanleitung auch durch Personen erfolgen kann, deren berufspädagogische Zusatzqualifikation begonnen hat und bis zum 30.06.2021 abgeschlossen werden kann (§ 7 Abs. 1 EpiGesAusbSichV).

Die Maßnahmen des Bundes und der Länder, um ausbildende Einrichtungen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zu unterstützen, werden in Beitrag 1.2.5 dargestellt.

Die Verbände berichten, dass in einigen Fällen ein Mangel an Lehrkräften oder räumliche Engpässe eine Ausweitung der Kapazitäten der Schulen beeinträchtigen. Vereinzelt wird vorgetragen, die noch nicht überall abschließend geklärte Finanzierung der erwarteten kleineren Klassen für die gesonderten Abschlüsse im dritten Ausbildungsjahr hemme die Erweiterung der Schulkapazitäten. Dies wiederum behindere die Träger der praktischen Ausbildung bei der Aufstockung ihres Angebots an Ausbildungsplätzen.

Die Nachfrage nach Teilzeitausbildungen sei vielerorts eher gering. Einige Einrichtungen böten eine Teilzeitausbildung bereits an, meist aber befände diese sich derzeit im Aufbau. Die Berliner Krankenhausgesellschaft bereitet beispielsweise gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Informationen über die Fördermöglichkeiten der Teilzeitausbildung vor.

Um Ausbildungskapazitäten voll ausschöpfen zu können, ist ein trägerübergreifender Aufbau von Ausbildungsstrukturen notwendig. Die Verbände berichten in ihren Rückmeldungen übereinstimmend, dass in fast allen Fällen Kooperationen und Ausbildungsverbände ihrer Mitglieder trägerübergreifend angelegt seien.

1.1.9 **Trägerübergreifende Lernortkooperation**

Neben den Aufgaben nach § 8 Abs. 3 PflBG unterstützten die Verbände ihre Mitglieder u. a. bei der Praxisanleitung und bei der Suche nach Auszubildenden.

Die Schwierigkeit bei der Gründung von Ausbildungsverbänden liege insbesondere in strukturschwachen oder ländlichen Regionen eher in der Akquise geeigneter Kooperationspartner begründet (s. Beitrag 1.1.8).

1.1.10 **Gewinnung von** **Praxisanleiterinnen** **und -anleitern**

Um Pflegefachkräfte für eine Tätigkeit als Praxisanleiterin oder -anleiter zu gewinnen, setzen die Träger der praktischen Ausbildung häufig finanzielle Anreize. In vielen Fällen erfolgt dies über eine tariflich vorgesehene Höhergruppierung oder über Funktionszulagen. Falls diese Zulagen in den Tarifverträgen oder Arbeitsvertragsrichtlinien nicht abgebildet sind, refinanzieren die Arbeitgeber diese Zulagen oft selbst.

ver.di hat in den letzten Jahren die Honorierung von Praxisanleiterinnen und -anleitern wegen ihrer hohen Verantwortung innerhalb des Ausbildungsprozesses in Tarifverhandlungen zum Thema gemacht. In fast allen Tarifverhandlungen werden Forderungen nach monetären Anreizen für Praxisanleiterinnen und -anleiter erhoben. In den großen Flächentarifverträgen TVöD und TV-L und im Tarifvertrag der Unikliniken Baden-Württemberg wurden Ansprüche auf eine höhere Eingruppierung oder eine Zulage für Praxisanleiterinnen und -anleiter vereinbart.

In einigen Ländern fanden bei den Verhandlungen der Pauschalbudgets Höhergruppierungen oder Zulagen für Praxisanleiterinnen und -anleiter eine explizite Berücksichtigung. Manchen Verbänden zufolge seien die kalkulatorischen Kosten für die Praxisanleitung insgesamt zu niedrig angesetzt. Nicht nur die Einrichtungen in den Ländern, in denen keine zusätzlichen Anreize finanziert werden, sorgten sich um eine auskömmliche Finanzierung der Praxisanleitung.

Mit den in **Baden-Württemberg** ausgehandelten Pauschalbudgets wird es den Trägern der praktischen Ausbildung ermöglicht, die Leistung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter angemessen zu vergüten. Die Pauschalbudgets für die Träger der praktischen Ausbildung werden entsprechend der Zuordnung des Trägers der praktischen Ausbildung zu einer von drei Kategorien differenziert. Für das Jahr 2020 haben sich die Vertragsparteien in Baden-Württemberg auf folgende jährliche Pauschalen je Auszubildenden verständigt: in der stationären Pflege auf 8.681,00 €, in der ambulanten Pflege auf 8.801,00 € und in Krankenhäusern auf 8.500,00 €. Diese Pauschalen bieten eine gute Grundlage, mehr Pflegefachkräfte für eine Tätigkeit als Praxisanleitende zu gewinnen und zu qualifizieren.

Bayern: Die geschätzten Kosten der Praxisanleitung wurden im Rahmen der Verhandlungen zu den Pauschalbudgets berücksichtigt.

Berlin: Die Kosten der Praxisanleitung nach Anlage 1 zur PflAFinV (B. Nr. 1) wurden unter Berücksichtigung dieses Anliegens im Land Berlin vereinbart.

In **Brandenburg** wurden hinsichtlich der praktischen Ausbildung Kostentatbestände gemäß Anlage 1 PflAFinV bei der Verhandlung der Pauschalbudgets berücksichtigt.

Bremen: Bei den Verhandlungen der Pauschalen wurde eine Eingruppierung der Praxisanleiterinnen und -anleiter eine Stufe über den Pflegefachkräften vereinbart.

Hamburg: Die von den Partnern vereinbarte Pauschale für die Kosten der praktischen Ausbildung berücksichtigt im Wesentlichen die Kosten der Praxisanleitung und dabei auch Aufwendungen, die über die konkrete Anleitung hinausgehen. Inwieweit die Pauschale auskömmlich ist, wird im Rahmen der Budgetverhandlungen für die Jahre 2022/2023 erörtert werden.

Hessen: Der TVöD sieht für Praxisanleiterinnen und -anleiter eine Eingruppierung in die P 8 vor. Diese Eingruppierung wurde bei den Budgetverhandlungen für alle Einrichtungen zugrunde gelegt. Hiermit sollte auch für die nicht tarifgebundenen Einrichtungen ein Anreiz geschaffen werden, ihre Praxisanleitungen entsprechend zu vergüten und die Übernahme der Aufgabe der Praxisanleitungen attraktiver zu machen.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Vertragsparteien haben sich zur Finanzierung der Kosten der praktischen Ausbildung für die Jahre 2020 und 2021 auf ein Pauschalbudget gemäß § 30 Abs. 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) verständigt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese erstmals festgelegten Pauschalen einer Prognose unterliegen. Rückwirkende Berichtigungen und Ausgleichsmaßnahmen sind ausgeschlossen.

Die Träger der praktischen Ausbildung übermitteln der zuständigen Stelle für die nächste Vereinbarung der Jahre 2022 und 2023:

- die jahresdurchschnittliche Höhe der tatsächlich entstandenen Arbeitgeber-Bruttopersonalkosten pro Vollkraft für Praxisanleiter ihrer Einrichtung/en sowie
- die Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Praxisanleiter bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres.

Den übermittelten Daten ist eine Bestätigung eines Jahresabschlussprüfers oder eines Steuerberaters beizufügen.

Niedersachsen: Die Pauschale sieht eine angemessene Erstattung der Kosten vor.

Nordrhein-Westfalen: Im Rahmen der abgeschlossenen Budgetverhandlungen in NRW wurden die finanziellen Anreize umfassend berücksichtigt.

Saarland: Die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz hat im Saarland im April 2020 begonnen. Es liegen daher noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Schaffung finanzieller Anreize für eine Übernahme einer Tätigkeit als Praxisanleitung durch die Träger der praktischen Ausbildung vor.

Im Rahmen der Verhandlungen der Pauschalen war es ein Aspekt, der in der vereinbarten Pauschale nicht weiter differenziert wurde.

Das für den Freistaat **Sachsen** vereinbarte Budget der praktischen Ausbildung sieht eine angemessene Finanzierung aller Kosten der Praxisanleitung vor. Sowohl die Kosten für die Fort- und Weiterbildung als auch die Kosten der dafür notwendigen Freistellung der Praxisleiterinnen und -anleiter wurden in der Pauschale auskömmlich berücksichtigt. Die Träger der praktischen Ausbildung, die jährliche Arbeitgeberbruttopersonalkosten von mehr als 50.000 € je Praxisleiterin bzw. -anleiter nachweisen, erhalten eine höhere Pauschale. Somit wurde auch ein finanzieller Anreiz für eine bessere Vergütung bei Übernahme einer Tätigkeit als Praxisanleitung geschaffen.

Sachsen-Anhalt: Die Verhandlungspartner haben den Gesichtspunkt der Sicherung der Praxisanleitung bei den Pauschalbudgetverhandlungen berücksichtigt und als Differenzierungsmerkmal in der Vereinbarung über die Pauschalen zu den Kosten der praktischen Ausbildung nach § 30 Abs. 1 Satz 1 PflBG in Sachsen-Anhalt wie folgt aufgenommen:

§ 1 Pauschale für Kosten der praktischen Ausbildung

(1) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Träger der praktischen Ausbildung für das Kalenderjahr 2020 beträgt 7.400,00 € je Vollzeitauszubildenden. Sofern die durchschnittlichen Bruttopersonalkosten der Praxisleiter mindestens 50.000 € (Differenzierungsmerkmal) betragen, beträgt das Pauschalbudget 7.950,00 € je Vollzeitauszubildenden.

In 2021 erhöhen sich bei gleichbleibendem Differenzierungsmerkmal die beiden Pauschalen um jeweils 100 €.

Schleswig-Holstein: Die geschätzten Kosten der Praxisanleitung wurden im Rahmen der Verhandlungen zu den Pauschalbudgets berücksichtigt.

Thüringen: Im Rahmen der Verhandlungen zu den Pauschalen wurde der Umstand der angemessenen Vergütung berücksichtigt, deshalb gibt es zwei unterschiedlich hohe Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung. Differenzierungskriterien sind die Tarifgebundenheit und die Mindestvergütung von 50.000 € pro Kalenderjahr.

Exkurs:
Handreichungen zur
Praxisanleitung
(3.1.10)

Die Tätigkeit als Praxisleiterin bzw. -anleiter wird durch das Vorliegen von Handreichungen zur Durchführung der Praxisanleitung unterstützt. Am 03. und 04.03.2020 fand dazu in Bonn im BIBB ein Fachworkshop Praxisanleitung statt. Die Expertenrunde setzte sich aus von den Partnern der Ausbildungsinitiative Pflege benannten Praxisleiterinnen und Praxisleitern, Expertinnen und Experten der Verbände und der Gewerkschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Länder zusammen. Aus den Ergebnissen des Workshops wurde eine 35-seitige Handreichung „Empfehlungen für Praxisanleitende im Rahmen der neuen Pflegeausbildungen nach PflBG“ erarbeitet. Sie zeigt Wege für eine gelingende Praxisanleitung auf und beschäftigt sich auch mit dem neuen Rollenverständnis und den Bedürfnissen der Praxisanleitenden selbst. Zielgruppe sind Praxisanleitende, Lehrpersonal und die Leitungsebene in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten. Nach Freigabe wird die Handreichung auf der Homepage des BIBB publiziert.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vom 11.12.2018 wurden u. a. in § 8 SGB XI mit Wirkung vom 01.01.2019 zwei neue Abs. 7 und 8 eingefügt. Dadurch werden zum einen Maßnahmen der Pflegeeinrichtungen gefördert, die das Ziel haben, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für ihre in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern (§ 8 Abs. 7 SGB XI). Zum anderen wird für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung ein Zuschuss bereitgestellt, um digitale Anwendungen, die insbesondere das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege betreffen, zur Entlastung der Pflegekräfte zu fördern (§ 8 Abs. 8 SGB XI).

Die Förderungen zur Digitalisierung werden zunehmend von den Einrichtungen auch im Bereich der Ausbildung genutzt, wie beispielsweise für E-Learning-Konzepte zur besseren Vernetzung von Pflegeschulen und Praxiseinrichtungen und für die Verwendung von Tablets und Lernsoftware. Dabei wird zunehmend auch auf Mittel aus dem DigitalPakt Schule (s. Beitrag 1.3.1) zurückgegriffen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf berichten die Verbände, dass Einrichtungen familienfreundliche Arbeitszeitmodelle entwickelten und diese in einer verlässlichen und an den Bedarfen von Beschäftigten mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen orientierten Dienstplanung umsetzten. Dazu gehörten auch Angebote zur Sicherung der Kinderbetreuung, von denen auch Auszubildende profitieren können.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde auch ein Pflegestellen-Förderprogramm im Bereich der Langzeitpflege geschaffen. Über dieses Förderprogramm nach § 8 Abs. 6 SGB XI werden bis zu 13.000 zusätzliche Stellen für Pflegefachkräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen von den Pflegekassen vollständig finanziert. Diese Stellen können auch mit Pflegehelferinnen und Pflegehelfern in Ausbildung zur Pflegefachkraft besetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung die Stelle nicht innerhalb von vier Monaten mit einer Fachkraft besetzen konnte. Bis zum 15.05.2020 wurden insgesamt 2.631 Stellen besetzt.

Im Rahmen der Förderung nach § 8 Abs. 6 SGB XI wurden zum Stichtag 15.06.2020 insgesamt 63,95 Stellen (VZÄ) für Pflegehelferinnen und -helfer in Ausbildung zur Pflegefachkraft bewilligt. 304 Anträge sind bei den zuständigen Pflegekassen noch in Bearbeitung. Demzufolge stehen noch ausreichend Stellen zur Verfügung, die – soweit sie nicht durch Pflegefachkräfte besetzt werden können – in der vollstationären Langzeitpflege zur Ausbildung von Pflegehilfskräften zu Fachkräften bei vollständiger Refinanzierung der tatsächlichen Aufwendungen genutzt werden können.

Um die Inanspruchnahme des Pflegestellen-Förderprogrammes weiter zu erleichtern, hat auf Initiative des BMG der GKV-Spitzenverband mit den Einrichtungsträ-

1.1.11 **Fördermöglichkeiten** **des Pflegepersonal-** **Stärkungsgesetzes**

Exkurs: **Pflegestellen-** **Förderprogramm** **(3.2.2)**

gerverbänden auf Bundesebene eine Orientierungshilfe einschließlich eines Frage- und-Antwort-Kataloges für die Pflegeeinrichtungen erarbeitet. Diese wurde Anfang Oktober 2019 veröffentlicht und von den Beteiligten auf geeigneten Informationswegen kommuniziert und bekannt gemacht.

1.1.12

Wertschöpfungsanteil im ersten Ausbildungsjahr

Um einen weiteren Anreiz zu schaffen, mehr Pflegepersonal auszubilden, wurde mit Artikel 10 des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) eine Änderung des § 27 Abs. 2 PflBG vorgenommen, nach der die Ausbildungsvergütungen von Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz zukünftig im ersten Ausbildungsdrittel vollständig aus den Ausgleichsfonds auf Länderebene finanziert werden. Die Anrechnung eines Wertschöpfungsanteils erfolgt in diesem Zeitraum nicht. Damit wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass Auszubildende im ersten Ausbildungsdrittel nicht im gleichen Umfang zur Entlastung ausgebildeter Pflegekräfte beitragen wie Auszubildende im zweiten und im letzten Drittel ihrer Ausbildung. Die Regelung ist nach Verabschiedung des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat am 15.08.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

1.1.13

Regionale Schulplätze

Die Sicherstellung einer wohnortnahen, qualitätsgesicherten Ausbildung ist ein Grundsatz der Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege (§ 26 Abs. 1 Nr. 1 PflBG). Dies umfasst auch ein ausreichendes Angebot an Schulplätzen in allen Regionen. Zur wirtschaftlichen Realisierung dieses Angebots wird in § 29 Abs. 3 PflBG die Möglichkeit gegeben, auch langfristig höhere Finanzierungsbeiträge für regional erforderliche Schulen vorzusehen oder unabhängig vom Verfahren der Finanzierung der Ausbildungskosten im Wege von Individual- oder Pauschalbudgets über Strukturverträge Anpassungen wie den Ausbau, die Zusammenlegung oder die Schließung von Pflegeschulen finanziell zu unterstützen.

Länder und zuständige Stellen berichten übereinstimmend, dass in allen Regionen ein ausreichendes Angebot an Schulplätzen bestehe und der Abschluss von Strukturverträgen bisher nicht erforderlich gewesen sei. In einigen Ländern wurde bei den Verhandlungen der Pauschalbudgets für Schulen im ländlichen Raum mit kleineren Klassengrößen ein höheres Ausbildungsbudget vereinbart (zu den Ergebnissen der Budgetverhandlungen s. den Exkurs Ausbildungsbudgets nach Beitrag 1.1.5).

Baden-Württemberg: Die Differenzierung der Pauschalen zu den Ausbildungskosten der Pflegeschulen erfolgt nach der Schulgröße, dem Lehrer-Schüler-Verhältnis sowie dem Grad der Master-Akademisierung der Lehrkräfte, da aus diesen Faktoren unterschiedlich hohe Kosten entstehen. Die Differenzierung nach der Schulgröße ist in Baden-Württemberg als Flächenland wichtig, da gerade im ländlichen Raum viele kleine Schulen bestehen. Es ist das Ziel aller Verhandlungspartner, diese Schulen zu erhalten und sie in ihrer Ausbildungs-

fähigkeit zu stärken, da sie insgesamt zu einer guten schulischen Versorgung im Land beitragen.

Die Notwendigkeit zu strukturellen Veränderungen, zum Ausbau oder gar zur Schließung von Schulen zeigt sich derzeit noch nicht. Lokale Zusammenschlüsse von Schulen sind eher singuläre Ereignisse und haben bislang keine signifikanten Auswirkungen auf das Angebot an Schulplätzen gezeigt.

Bayern: Mit rund 200 Berufsfachschulen für Pflege in Bayern ist es in allen Regionen möglich, die generalistische Pflegeausbildung zu absolvieren.

Berlin: Diese Regelung ist für das Land Berlin als Stadtstaat nicht von Bedeutung.

In **Brandenburg** wurden Pauschalbudgets unter Berücksichtigung von Kostenentwicklungen für die Jahre 2020/2021 verhandelt. Es wurden keine Strukturverträge vereinbart.

Da **Bremen** ein Stadtstaat ist, besteht die Notwendigkeit zum Abschluss von Strukturverträgen nicht. In allen Regionen in Bremen und Bremerhaven werden ausreichend Ausbildungsplätze angeboten. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit wirkt dabei teilweise unterstützend. Eine Differenzierung des Budgets ist aus diesem Grund nicht notwendig.

Anträge des Krankenhausstrukturfonds zum Ausbau von Ausbildungskapazitäten liegen vor und werden derzeit geprüft. Eine Förderung des Aufbaus von Schulverbänden wird über das Förderprogramm gemäß § 54 PflBG umgesetzt.

Hamburg: Alle Pflegeschulen sind gut erreichbar, es stehen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung, daher gibt es für Strukturverträge in Hamburg keinen Bedarf.

In **Hessen** besteht ein flächendeckendes Angebot an Schulplätzen, wobei auch die jeweiligen regionalen Einzugsbereiche und Versorgungsgebiete der Schulen zu beachten sind. In Frankfurt und Wiesbaden besteht ein relativer Überbesatz an Schulen, die aber die anliegenden Kreise mit versorgen. Strukturverträge sind bisher kein Thema.

Der Verwaltung des Ausbildungsfonds wurden noch keine regionalen Engpässe gemeldet.

Derzeit hält **Mecklenburg-Vorpommern** ein flächendeckendes Schulangebot vor. Eine Einflussnahme im Rahmen der Budgetvereinbarung war daher nicht erforderlich. Es liegen keine Informationen über einen Mangel an Schulplätzen im Land vor.

Niedersachsen: Gemäß Anlage 10 § 1 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) i. d. F. vom 01.01.2020 wird bei Pflegeschulen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, dessen oder deren Einwohnerzahl zum 31.12. des Jahres des zuletzt vorliegenden statistischen Berichts zum Bevölkerungsstand des Landesamtes für Statistik weniger als 100.000 beträgt, die Mindestgröße einer Klasse auf 12 Schülerinnen oder Schüler gegenüber der sonst geltenden Mindestgröße von 14 Schülerinnen und Schülern verringert. Damit können außerhalb der Ballungsräume kleinere Klassen eingerichtet werden.

Die verhandelten Pauschalen bilden die Bedarfe ab. Die Pflegeausbildung wird flächendeckend angeboten.

Nordrhein-Westfalen: Im Rahmen der abgeschlossenen Budgetverhandlungen wurden die regionalen Bedarfe umfassend berücksichtigt.

Rheinland-Pfalz achtet darauf, dass in allen Regionen des Landes Schulplätze angeboten werden. Auch der Ausbau, die Zusammenlegung oder die Schließung von Pflegeschulen wird gezielt beobachtet und entsprechend koordiniert. Die genannten Themen waren allenfalls am Rande, nicht jedoch detaillierter Gegenstand der Verhandlungen über die Pauschalen zu den Kosten der praktischen Ausbildung sowie zu den Ausbildungskosten der Pflegeschulen in Rheinland-Pfalz. Auch bei der Festsetzung der Ausbildungsbudgets durch die zuständige Stelle nach § 26 Abs. 4 Satz 1 PflBG wurden die genannten Themen bislang nicht erörtert.

Saarland: Mit den insgesamt 17 Pflegeschulen gibt es ein flächendeckendes Angebot in allen Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken. Entfernungen und Fahrzeiten zwischen möglichen Ausbildungsstätten und Pflegeschulen sind nicht unzumutbar. Die Ausbildung in der Region ist im Saarland nicht gefährdet.

Im Freistaat **Sachsen** besteht seit vielen Jahren ein vielfältiges und umfangreiches Angebot an Pflegeschulen unterschiedlicher privater und öffentlicher Träger. Für Bewerberinnen und Bewerber stehen ausreichend Schulplätze in allen Regionen zur Verfügung. Eine Differenzierung des Budgets der schulischen Ausbildung im Hinblick auf die regionale Lage, z. B. die städtische oder ländliche Lage, der Schule erfolgte im Freistaat Sachsen nicht. Für den Ausbau, die Zusammenlegung oder die Schließung von Pflegeschulen sind derzeit keine finanziellen Mittel aus dem Ausbildungsfonds vorgesehen.

Sachsen-Anhalt: Für die Befassung mit dieser Thematik hat es in Sachsen-Anhalt bis dato noch keinen Anlass gegeben.

Im Flächenland **Schleswig-Holstein** besteht eine landesweite Verteilung der Pflegeschulen. Es gibt momentan keinen Anlass, das Budget individuell anzupassen.

Thüringen: Aktuell können in allen Regionen ausreichend Schulplätze angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, dass für den gesonderten Abschluss der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege für Auszubildende, die vom Wahlrecht nach § 59 PflBG Gebrauch machen, Schulplätze an zwei Standorten im Freistaat vorgehalten werden. Zeigt sich ein deutlicher Mehrbedarf, wird die Situation neu bewertet werden. Die Nutzung der gegebenen Möglichkeiten aus § 29 Abs. 3 PflBG wird bei anstehenden Finanzierungsverhandlungen seitens der Leistungserbringer eingebracht.

Die Rückmeldungen der Verbände bestätigen das von den Ländern und zuständigen Stellen gezeichnete Bild. Es sind keine Strukturverträge bekannt. Ob die Bedarfe der Pflegeschulen in den Budgetverhandlungen ausreichend berücksichtigt wurden, wird unterschiedlich eingeschätzt. Auf der einen Seite seien einige Pflege-

schulen zur Schaffung von neuen räumlichen Ressourcen befähigt worden, um einem lokalen Mehrbedarf an Schulplätzen zu entsprechen. In anderen Budgetverhandlungen hingegen hätte ausschließlich der Aspekt der Kosteneinsparung im Vordergrund gestanden.

Die Frage, ob die vereinbarten Pauschalbudgets zur Refinanzierung der Kosten von Pflegeschulen gerade im ländlichen Raum ausreichend sind, kann erst beantwortet werden, wenn an allen Pflegeschulen die neuen Kurse begonnen haben. Die Verbände werden ihre Schulen aktiv begleiten, falls sich eine regionale Differenzierung der Budgets oder der Abschluss von Strukturverträgen als notwendig erweisen sollte.

Auch die Frage, ob ausreichend Schulplätze für einen der beiden gesonderten Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. in der Altenpflege bereitstehen, kann erst beantwortet werden, wenn bekannt ist, wie viele Auszubildende von ihrem Wahlrecht nach § 59 PflBG Gebrauch machen.

Mit Ausnahme der Investitionskosten werden über den Ausbildungsfonds die Kosten der Pflegeschulen finanziert (§ 27 Abs. 1 PflBG). Nach geltender, durch das Pflegeberufegesetz nicht geänderter Rechtslage stehen jedoch die Länder in der Pflicht, die Investitions- und Mietkosten der Pflegeschulen zu tragen. Zahlreiche Länder sowie die KMK weisen darauf hin, dass sie an ihrer bereits im Gesetzgebungsverfahren geäußerten Auffassung festhalten, nach der der Bund in Abänderung der derzeitigen Rechtslage für eine einheitliche, alle Pflegeschulen gleichbehandelnde gesetzliche Regelung zur Refinanzierung der Investitions- und Mietkosten sorgen sollte. Unabhängig davon wurden oder werden seitens der Länder Regelungen zur Förderung der Investitions- und Mietkosten getroffen.

1.1.14 Investitionskosten der Pflegeschulen

Baden-Württemberg: Zum Ausgleich der entstandenen Finanzierungsunterschiede bei den verschiedenen Schularten wurde in Baden-Württemberg ein Förderprogramm erarbeitet. Das Förderprogramm sieht vor, dass die förderberechtigten Pflegeschulen auf Antrag einen pauschalen Zuschuss erhalten können, dessen Höhe sich nach der Zahl der dort nach dem Pflegeberufegesetz unterrichteten Schülerinnen und Schüler und der räumlichen Lage der Schule bemisst. Die Förderung wird unabhängig davon gewährt, ob die Unterrichtsräumlichkeiten angemietet sind oder sich im Eigentum des Schulträgers befinden. Die Verwaltungsvorschrift wurde am 26.08.2020 im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg verkündet. Zunächst werden ausschließlich die Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung gefördert. Es ist jedoch weiterhin beabsichtigt, im Laufe des Jahres auch die Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung in das Förderprogramm zu überführen. Die Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft, so dass auch jene Schulen, die bereits vor dem Erlass mit der Beschulung begonnen haben, von der Förderung profitieren können. Zur Umsetzung des Vorhabens hat das Land Baden-Württemberg

rund 2,2 Mio. € im Jahr 2020 und rund 4,7 Mio. € im Jahr 2021 bereitgestellt sowie die Programmierung einer Fördersoftware in Auftrag gegeben, die zwischenzeitlich finalisiert wurde und von den Förderbehörden genutzt wird.

Bayern entwickelt derzeit eine Förderrichtlinie zur Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten von Pflegeschulen.

Berlin hat eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von angemieteten Schulräumen an staatlich anerkannten Pflegeschulen ohne Krankenhausanbindung geschaffen.

Brandenburg stellt die Gleichbehandlung der Pflegeschulen unabhängig von der Trägerschaft und der Verbundenheit mit einem Krankenhaus hinsichtlich der Miet- und Investitionskostenpauschale sicher.

In **Bremen** wird derzeit an der Schaffung einer rechtlichen Grundlage gearbeitet, durch die Pflegeschulen unabhängig von der Trägerschaft und Verbundenheit mit einem Krankenhaus gleichermaßen hinsichtlich Investitions- und Mietförderung unterstützt werden. Das Ziel ist die Umsetzung in 2020.

Hamburg: Der Zuschuss zur Finanzierung der Mietkosten ergänzt die Finanzierung der Pflegeberufsausbildung über den Ausbildungsfonds und ersetzt die bisherige Finanzierung der Mieten über Finanzhilfen nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Die Behörde für Schule und Berufsbildung gewährt den in Hamburg gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 PflBG anerkannten Berufsschulen für Altenpflege in freier Trägerschaft auf Antrag und nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen einer Zuwendung einen Zuschuss zur Finanzierung ihrer tatsächlichen verbrauchsunabhängigen Mietkosten (Kaltmiete). Zuwendungsempfangende sind private Pflegeschulen, denen eine staatliche Anerkennung im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 PflBG erteilt wird.

Bildungseinrichtungen in privater Trägerschaft, auf die das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) vom 21.09.2004, zuletzt geändert am 15.07.2015 (HmbGVBl. S. 190), keine Anwendung findet, können daher nach dieser Richtlinie Zuschüsse beantragen. Die Mietkosten der Pflegeschulen werden in der Zuwendungsrichtlinie zur Gewährung von Mietzuschüssen zur Umsetzung des Gesetzes über die Pflegeberufe (PflBG) an Schulen in freier Trägerschaft geregelt (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/68308/haushaltsplan_2019_2020_nachbewilligungen_nach_35_landeshaushaltsordnung_anpassungen_auf_grund_der_umsetzung_des_pflegeberufgesetzes_in_hamburg.pdf).

Bei den Pflegeschulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind und entsprechende Ansprüche auf Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG und HmbKHG) haben, trägt die Mietkosten die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, wenn ein gültiger Mietvertrag vorliegt, das Raumkonzept angemessen ist und keine Investitionsförderung nach § 21 HmbKHG stattgefunden hat.

Hessen: Das hessische Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen wurde am 25.06.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und ist in den wesentlichen Teilen rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Es sieht die

Übernahme angemessener Miet- und Investitionskosten für Schulen, die die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz durchführen, vor.

Niedersachsen: Die Kosten werden gemäß der Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft vom 17.12.2019 erstattet.

Nordrhein-Westfalen stellt kurzfristig und in erheblichem Umfang verschiedene Fördermittel zu Investitionen an Pflegeschulen zur Verfügung. Über diese sollen insbesondere neue Schulplätze geschaffen werden.

- Im Rahmen der Einzelförderung nach § 21 a KHG NRW werden im Jahr 2020 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 100 Mio. € zur Einrichtung neuer Schulplätze zur Verfügung gestellt. Hierdurch können rund 5.000 zusätzliche Schulplätze geschaffen werden.
- Darüber hinaus erhalten Pflegeschulen an Krankenhäusern weiterhin einen Pauschalbetrag zur Investitionskostenförderung je Schülerin bzw. Schüler pro Jahr.
- Darüber hinausgehend werden im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms Mittel in Höhe von 250 Mio. € für die Träger der staatlich anerkannten Pflegeschulen für Pflegeberufe mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die nicht den Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) unterliegen und nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind (frühere Fachseminare für Altenpflege), zur Verfügung gestellt. Zur Verteilung der Mittel sind zwei Förderverfahren mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorgesehen:
 - Förderung des Ausbaus von Ausbildungsplätzen an Pflegeschulen
 - Förderung notwendiger Modernisierungsmaßnahmen an Pflegeschulen

Die konkreten Verfahren zur Verteilung der Mittel befinden sich in der haus- und ressortübergreifenden Abstimmung.

- Für die Pflegeschulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, stehen weiterhin ergänzend 7 Mio. € zur Verfügung. Das Konzept zur Förderung befindet sich aktuell noch in Erarbeitung.

Das **Saarland** ist dabei, eine Förderrichtlinie zu erstellen, um die betroffenen Pflegeschulen zu unterstützen.

Sachsen fördert die Miet- und Investitionskosten der Pflegeschulen wie folgt:

- Mit Krankenhäusern verbundene Ausbildungsstätten: Die Förderung von Miet- und Investitionskosten von mit den Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen unterliegt den Regularien des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sowie des Sächsischen Krankenhausgesetzes und ist somit grundsätzlich aus KHG-Mitteln möglich. Krankenhäuser haben Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Krankenhausplan eines Landes und bei Investitionen in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Dies gilt gemäß § 8 Abs. 3 KHG auch für die mit den Krankenhäusern notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten. Gemäß Sächsischem Krankenhausgesetz ist eine Einzelförderung von Investitionen möglich, aber auch die Förderung von Mietkosten. Im Rahmen der Pauschalförderung (Wiederbeschaffung, kleine Baumaßnahmen) erhalten Krankenhäu-

ser, die Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1 a KHG betreiben, zur Förderung der notwendigen Investitionen zudem einen Zuschlag zur Jahrespauschale.

- Schulen in öffentlicher Trägerschaft: Die Investitionskosten, Mieten und Pachten trägt gemäß Sächsischem Schulgesetz wie gehabt der Schulträger (Landkreise und kreisfreie Städte).
- Schulen in freier Trägerschaft: Im Freistaat Sachsen erhalten alle freien Träger von Pflegeschulen wie gehabt Mittel für Investitionskosten, Mieten und Pachten nach den allgemeinen für die Ersatzschulfinanzierung geltenden Regelungen, soweit keine Kostenerstattung auf anderen Wegen erfolgt. Grundlage dafür sind die im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft festgelegten Sachausgabenbeträge und die darin enthaltenen Beiträge für die genannten Kosten.
- Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft können zudem Fördermittel für Investitionen in die schulische Infrastruktur auf der Grundlage der Schulinfrastrukturverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beantragen.

Sachsen-Anhalt: Die Verordnung über die Förderung der Miet- und Investitionskosten von Pflegeschulen (MIK-VO LSA) vom 08.09.2020 wird in Kürze veröffentlicht. Die Förderung wird als Pauschalbetrag auf Antrag gewährt.

Schleswig-Holstein: Die Richtlinien sowohl für Miet- als auch für Investitionskosten sind fertig. Die Auszahlung der Fördermittel für die Mietkosten ist fast abgeschlossen. Aufgrund der ersten Erfahrungen werden die Richtlinien zeitnah noch einmal im Sinne der Pflegeschulen angepasst.

Thüringen: Eine gesonderte Regelung zur Finanzierung von Miet- und Investitionskosten der Pflegeschulen gibt es nicht. Es besteht die Möglichkeit der projektgebundenen Förderung über die Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht allerdings nicht.

1.1.15 Refinanzierung der Organisationskosten in 2019

Die Verbände der Einrichtungsträger hatten darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 2019 Personalkosten für die Organisation und Vorbereitung der neuen Pflegeausbildung anfielen. Da die Organisationskosten der Ausbildung erst ab dem Jahr 2020 über die Ausbildungsbudgets refinanziert würden, bliebe zur Refinanzierung der in 2019 entstehenden Kosten nur eine entsprechende Berücksichtigung in den Vergütungsvereinbarungen auf Landesebene. Die Trägerverbände haben ihre Mitglieder zu zielgerichteten Lösungsansätzen beraten.

Die Verbände der Kostenträger auf Bundesebene haben ihre Landesverbände als Vereinbarungspartner der Vergütungsvereinbarungen darauf hingewiesen, die Kosten für personelle Ressourcen der Ausbildungsorganisation in 2019 in den entsprechenden Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Die Verbände berichten, dass in Baden-Württemberg ein separater Qualitätsschlüssel im Landesrahmenvertrag nach § 75 SGB XI vereinbart wurde. Auf dieser Grundlage sei es möglich, die Kosten im Rahmen von Vereinbarungen geltend zu machen. In Berlin seien diese Kosten 2019 mit einem einprozentigen Zuschlag zu den Vergütungsvereinbarungen nach § 89 SGB XI berücksichtigt worden.

Der Vereinbarungstext zur Ausbildungsinitiative Pflege ist im Januar 2019 in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen für 2019 vielerorts bereits beendet.

Aussagekräftige Zahlen zur Ausbildungssituation sind die Grundlage einer sachgerechten Steuerung der Ausbildung. Sie sind Voraussetzung für eine differenzierte und dem Stellenwert der beruflichen Ausbildungen in der Pflege am Ausbildungsmarkt (s. Beitrag 2.2.4) angemessene Berücksichtigung in den Veröffentlichungen zur beruflichen Bildung.

Zur Bereitstellung dieser Zahlen hat sich am 07.11.2019 die AG *Statistik zur Ausbildung in der Pflege* konstituiert. Das rund 30-köpfige Gremium setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten von BMFSFJ, BMG und BMBF, der Länder, der KMK und der zuständigen Stellen, von Destatis, der BA, des mit dem BfArM zusammengeführten DIMDI, des BAFzA und des BIBB. Dem BIBB wurde die Wahrnehmung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der AG Statistik seitens der Ministerien BMFSFJ und BMG übertragen.

Die AG wird die Grundlagen für eine belastbare, indikatorengestützte Berichterstattung über die Entwicklung der Ausbildung in der Pflege erarbeiten.

In der Unterarbeitsgruppe „Identifizierung von Bedarfen, Erarbeitung eines Aufgabenkataloges und Priorisierung“ wird konkret erarbeitet, welche Aussagen zur Ausbildung in der Pflege zu treffen sind, damit die Ausbildungssituation in der Pflege sowie ihr Stellenwert in der beruflichen Ausbildung angemessen und aussagekräftig abgebildet werden. Eine solche Zusammenstellung kann dann als „Aufgaben- oder Pflichtenheft“ der AG Statistik dienen. Wesentliche Leitlinie hierfür bildeten die von den Partnern der Ausbildungsinitiative Pflege vereinbarten Handlungsfelder und Ziele.

In der Unterarbeitsgruppe „Prüfung vorhandener Statistiken und Identifikation von ‚Lücken‘“ werden vorhandene Daten und Statistiken zur Ausbildung im Bereich der Pflege zusammengetragen, systematisiert und entlang konkreter Fragen, die zur Unterfütterung des thematischen Rahmens formuliert wurden, analysiert.

1.1.16

Statistische Aussagen zur Ausbildungssituation

Exkurs:
Hochschulische
Pflegeausbildung
(1.4.1)

Das mit dem PflBG neu eingeführte grundständige Pflegestudium wird ein Schwerpunkt des zweiten Zwischenberichts zur Ausbildungsinitiative sein. Vorliegend erfolgt eine Beschränkung auf die Berichterlegung zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Studienplätzen. Die Hochschulseite der KMK berichtet länderübergreifend zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Plätzen für die hochschulische Pflegeausbildung nach dem PflBG, dass entsprechende Studiengänge inzwischen häufig entweder angeboten werden oder im kommenden Wintersemester starten, teilweise werden bestehende Studiengänge an das jetzt geltende Pflegeberufgesetz angepasst. Häufig befinden sich die Studiengänge aber auch noch im Aufbau. Dabei erfolgt eine Orientierung am angenommenen Bedarf, verbunden mit der Option, die Kapazitäten ggf. später nachfrageorientiert weiter auszubauen. Allerdings wird häufig berichtet, dass die Nachfrage derzeit noch hinter dem Angebot zurückbleibt.

Ganz überwiegend hat in den Ländern die Umsetzung der hochschulischen Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe bereits begonnen. Zum Wintersemester 2020/2021 stehen insgesamt ca. 30 Studiengänge bereit, an denen die ersten Studienanfängerinnen und -anfänger ihre hochschulische Pflegeausbildung aufnehmen können. (Eine Übersicht findet sich auf www.pflegeausbildung.net.)

In **Baden-Württemberg** wird die Umstellung von Studiengängen in den Pflegeberufen auf das neue Pflegeberufgesetz von den Hochschulen bereits vorangetrieben. Auf der Grundlage des Landesförderprogramms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ wurden die Weichen für eine hochschulische Pflegeausbildung mit einem Kontingent von 95 Studienplätzen gestellt. Baden-Württemberg weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht zwischen Bund und Ländern noch offene Fragen zur Finanzierung gibt, deren Klärung als zielführend angesehen wird.

In **Bayern** erfolgt der Ausbau nach einem dreistufigen Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) (vgl. Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 16.07.2019):

1. Stufe (soweit möglich zum Wintersemester 2020/2021 bzw. 2021/2022):

Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die sich durch Expertise mit dualen Pflegestudiengängen bzw. besondere konzeptionelle Überlegungen auszeichnen (vgl. Bayerisches Zentrum Pflege Digital)

- KSH München
- Evangelische Hochschule Nürnberg
- HaW München
- OTH Regensburg
- TH Deggendorf
- TH Rosenheim
- HaW Kempten

2. Stufe:

Universitäten mit medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum

- Universität Würzburg
- Universität Augsburg

3. Stufe:

Je nach Bedarf weitere Standorte aus dem verbleibenden Interessentenkreis der Hochschulen

Im Land **Berlin** wird das Pflegestudium nach den Vorgaben des Pflegeberufgesetzes zum Wintersemester 2020/2021 an drei staatlich (re)finanzierten hochschulischen Einrichtungen angeboten werden. Für die Pflegestudiengänge werden insgesamt 180 Studienanfängerplätze vorgehalten, die sich auf die Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (80 Plätze), die Charité-Universitätsmedizin Berlin (60 Plätze) und die Evangelische Hochschule Berlin (40 Plätze) verteilen. Die hochschulische Pflegeausbildung wird hierbei eine einheitliche Struktur in Form einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und einer ECTS-Gesamtpunktzahl von 210 erhalten.

Brandenburg: Der Modellstudiengang Pflegewissenschaft an der btu wird zum 01.10.2020 in einen Regelstudiengang nach PflBG mit einer Kapazität von 50 Plätzen pro Matrikel überführt.

An der Hochschule **Bremen** läuft ein primärqualifizierender Studiengang. Die Platzanzahl von 40 pro Jahr ist für die Bewerberlage ausreichend. Hinsichtlich des Bedarfs auf dem Pflegearbeitsmarkt kann aktuell noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Hamburg: Der seit 2006 an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) angebotene duale Bachelorstudiengang Pflege wurde zum Wintersemester 2020/2021 an die Vorgaben des neuen PflBG angepasst (B. Sc., sieben Semester, 210 CP). Das Land Hamburg hat die aus der Reform erwachsenden Mehrkosten zum Erhalt der bisherigen Ausbildungskapazitäten im Umfang von 60 Studienanfängerplätzen bereitgestellt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Nachfrage nach dem reformierten Studiengang werden in zukünftigen Jahren die bislang angebotenen Ausbildungskapazitäten zu prüfen sein.

Hessen: Die Hochschule Fulda plant den Start eines primärqualifizierenden Pflegestudienganges zum Wintersemester 2020/2021, der für rund 30 Studierende ausgelegt ist. Ein Studienangebot für eine ähnliche Zahl von Studierenden ist an der Frankfurt University of Applied Sciences für das Wintersemester 2021/2022 in Vorbereitung.

In **Niedersachsen** gibt es momentan keinen primärqualifizierenden Studiengang. Ausbauplanungen bestehen insbesondere für die Pflegepädagogik.

Im Land **Nordrhein-Westfalen** wurde bislang an zwei Hochschulen ein primärqualifizierender Pflegestudiengang genehmigt. Weitere Hochschulen planen die Einrichtung entsprechender Studiengänge.

Rheinland-Pfalz: Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat durch entsprechende Stellenzuweisungen im Doppelhaushalt 2019/2020 bereits einen Schwerpunkt für den Ausbau der Pflegestudiengänge an den staatlichen Hochschulen gesetzt. Damit wird in Rheinland-Pfalz zügig ein primärqualifizierendes Studienangebot zur Verfügung gestellt.

An der Universität Trier wird der neue primärqualifizierende Pflegestudiengang entsprechend dem Pflegeberufegesetz im Wintersemester 2020/2021 beginnen und an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen zum Wintersemester 2021/2022. Die Planungen der Universität Trier sehen eine Aufnahmekapazität von 30 Studierenden pro Jahr vor, die bei Bedarf noch aufgestockt werden kann. Dies soll in Abhängigkeit von der Nachfrage seitens Studieninteressierter sowie von der Gewinnung zusätzlicher Kooperationspartner durch die Hochschulen für die Praxiseinsätze während des Studiums erfolgen. Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen plant in ihrem neuen Studiengang Pflege ebenfalls eine Aufnahmekapazität von 30 Studierenden.

Saarland: Ein neuer Studiengang soll 2021 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) starten.

Sachsen: Der Freistaat Sachsen richtet primärqualifizierende Studiengänge nach PflBG an staatlichen Hochschulen ein. Das wird durch Zielvereinbarungen mit den betreffenden Hochschulen abgesichert. Er wirkt darauf hin, dass die von Freistaat und Kirche gemeinsam finanzierte Evangelische Hochschule Dresden einen ebensolchen Studiengang neben ihren berufsbegleitenden Studiengängen in der Pflege einrichtet.

In **Sachsen-Anhalt** ist an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bereits ein primärqualifizierender Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“ als Modellstudiengang eingerichtet worden. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wird die Universität erstmals die hochschulische Pflegeausbildung nach PflBG durchführen. Der Entwurf der neuen Studien- und Prüfungsordnung für den angepassten Bachelorstudiengang „Evidenzbasierte Pflege“ (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchläuft aktuell den Abstimmungsprozess. Der Bachelorstudiengang ist gemäß § 38 Abs. 2 PflBG zu akkreditieren. Das Curriculum orientiert sich am Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulen der Kultusministerkonferenz.

Die Fachressorts Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung stehen im begleitenden Fachaustausch zum Bedarf an Studienplätzen.

Schleswig-Holstein hat seinen dualen Pflegestudiengang an der Universität zu Lübeck an die Anforderungen des Pflegeberufegesetzes angepasst, eine Ausweitung der Studienkapazitäten wird auf Grundlage einer Bedarfsanalyse aktuell geprüft.

Thüringen: An der Ernst-Abbe-Hochschule Jena beginnt zum Wintersemester 2020/2021 der gemäß den Vorgaben des Pflegeberufegesetzes neu gestaltete primärqualifizierende Studiengang Pflege (B. Sc.) mit einer Kapazität von 20 Studienplätzen.

An der privaten Hochschule IUBH mit Sitz in Thüringen startet voraussichtlich zum Wintersemester 2020/2021 der Studiengang Pflege (B. Sc.) in drei Stu-

dienmodellen (dual-praxisorientiert, grundständig berufsbegleitendes Präsenzstudium, grundständiges Fernstudium).

1.2 Gemeinsam in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden ausbilden

Die Partner der Ausbildungsinitiative setzen sich zum Ziel,

- die vielfältigen Potentiale der verschiedenen Lernorte für eine attraktive und hochwertige Ausbildung zu nutzen,
- den Auszubildenden eine Ausbildung zu bieten, die an allen Lernorten den gleichen fachlich anerkannten Grundsätzen folgt,
- zwischen den Lernorten eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und mit der Gründung von Ausbildungsverbänden diese Zusammenarbeit auf eine dauerhafte und stabile Basis zu stellen.

Die Qualität der Kooperation der verschiedenen Lernorte – Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschule, weitere an der Ausbildung beteiligte Einrichtungen – ist für die Qualität der Pflegeausbildung mitentscheidend. Zur Sicherung und erfolgreichen Gestaltung dieser Zusammenarbeit schließen die Beteiligten Kooperationsverträge. Das Nähere zu Kooperationsverträgen regeln gemäß § 8 Abs. 1 PflAPrV die Länder.

Die Länder haben diese Möglichkeit zum Erlass ergänzender Regelungen nur in geringem Umfang genutzt. Zur Sicherstellung der Qualität der Lernortkooperation erstellen sie in Zusammenarbeit mit den Verbänden Musterverträge bzw. Empfehlungen zur Gestaltung der Lernortkooperation oder verweisen auf die entsprechenden Empfehlungen des BIBB (s. Beitrag 1.2.3).

In **Baden-Württemberg** wurde im Herbst 2018 eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten von verschiedenen Ausbildungsstellen gegründet. Diese AG hat Vorschläge für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen gemacht. Ziel war es, nahezu alle Fallgestaltungen, die sich aus den Kooperationen zwischen Pflegeschulen, Trägern der praktischen Ausbildung sowie den weiteren an der Pflegeausbildung beteiligten Einrichtungen ergeben können, in den Blick zu nehmen und passende Formulierungen vorzuschlagen. Es wurden Formulierungshilfen sowohl für die generalistische Ausbildung als auch für die Spezifizierungen im dritten Ausbildungsjahr entwickelt. Ebenso wurden die Rechtsbeziehungen bei der Ausübung des Wahlrechts, bei der Bildung von Ausbildungsverbänden sowie Finanzierungsfragen bedacht. Diese Arbeitshilfen sind auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden.

1.2.1

Sicherung der Qualität der Lernortkooperation durch die Länder

Der Freistaat **Bayern** hat in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegeschulen eine Empfehlung für einen Musterkooperationsvertrag für Ausbildungsverbünde erstellt, die online unter www.generalistik.bayern.de abgerufen werden kann.

Brandenburg: Näheres zu den Kooperationsverträgen wurde in § 8 a in Verbindung mit Anlage 3 der Gesundheitsberufeschulverordnung (GBSchV) geregelt, darunter auch die Sicherstellung der Praxisanleitung gemäß PflBG bzw. PflAPrV.

Bremen: Eine landesrechtliche Regelung zu den Kooperationsverträgen existiert derzeit nicht. Diverse Träger der praktischen Ausbildung und Schulen haben sich in – zum Teil auch größeren – Ausbildungsverbänden zusammenschlossen. Einzelne Schulen und Träger sind bewusst eigenständig geblieben. Die Kooperationsverträge wurden ohne Vorlagen des Landes geschlossen, ein Angebot zur moderierenden Unterstützung bestand jederzeit. Derzeit wird geprüft, ob für künftige Anpassungen und neue Kooperationen eine landesrechtliche Vorgabe in 2020 aufgenommen wird.

In **Hamburg** sind bisher keine über die Empfehlungen des BIBB hinausgehenden Regelungen zu den Kooperationsverträgen erlassen worden. Ob es konkrete Regelungen oder lediglich Empfehlungen unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten in Hamburg geben wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Hessen lehnt weitere landesrechtliche Regelungen zu den Kooperationsverträgen ab, da die Kooperationsverträge sich nach dem BGB richten. Die Musterverträge von bpa, DKG und freier Wohlfahrtspflege sowie die Empfehlungen des BIBB wurden Schulen und Trägern der praktischen Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat die an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen auf die vom BIBB erstellte Handreichung zu Kooperationsverträgen in der beruflichen Pflegeausbildung hingewiesen und zusätzlich für die Akteure eine Zusammenfassung dieser Handreichung erstellt. Weiter wurde den Akteuren eine abgestimmte Liste mit für die praktische Ausbildung geeigneten Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Niedersachsen hat aufgrund der als sehr gut bewerteten Musterverträge des BIBB und der Verbände keine ergänzenden landesrechtlichen Regelungen vorgenommen.

Nordrhein-Westfalen: Von Vorgaben zur Ausgestaltung privatrechtlicher Kooperationsverträge sieht das MAGS NRW ab.

Rheinland-Pfalz unterstützt den Abschluss von Kooperationsverträgen. Denn der Zusammenschluss von Trägern der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen und anderen an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen im Rahmen von Kooperationen oder Ausbildungsverbänden kann die Umsetzung der Pflegeberufereform und die damit verbundene Übergangsphase eines Zusammenschlusses zweier verschiedener Schulsysteme erleichtern.

Saarland: In einem Rahmenvertrag zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes im Saarland ist in § 7 auf die Kooperationsverträge gemäß § 8 PflAPrV verwiesen. Musterkooperationsverträge sind auf der Seite des Gemeinsamen Ausschusses Pflegeausbildung Saar (GAPS) abrufbar: gfp-saar.de/gaps – Anlage III Kooperationsvertrag. Daneben wurde keine landesrechtliche Regelung getroffen.

In **Sachsen** wurden keine landesrechtlichen Regelungen zu den Kooperationsverträgen getroffen. Gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V. wurden Musterkooperationsverträge entwickelt, die den Trägern der praktischen Ausbildung zur Verfügung gestellt wurden. Die Gründung und Erweiterung von Ausbildungsverbänden wird durch Mittel aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG finanziell unterstützt. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA unterstützt die Beteiligten bei der Gründung von Ausbildungsverbänden vor Ort.

Sachsen-Anhalt beabsichtigt keine zusätzlichen landesrechtlichen Regelungen zu den Kooperationsverträgen gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 PflAPrV zu initiieren.

In **Schleswig-Holstein** sind bisher keine über die Empfehlungen des BIBB hinausgehenden Regelungen zu den Kooperationsverträgen erlassen worden.

Thüringen: Im Rahmen von regionalen Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Verbänden, den Partnern in den Regionen und dem Beratungsteam Pflegeausbildung wurde über die Gestaltung von Kooperationsverträgen informiert und für die Gründung von Ausbildungsverbänden geworben.

Die Durchführung der Praxisanleitung an allen Einsatzorten der praktischen Ausbildung ist eine wichtige Aufgabe in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden. Einige Länder haben per Erlass oder Verordnung Regelungen zur Sicherung einer angemessenen Praxisanleitung und Praxisbegleitung getroffen. Dies gilt auch für die Freistellung der Auszubildenden für den Schulunterricht. Andere Länder haben in Zusammenarbeit mit den Verbänden Handreichungen oder Merkblätter zur Qualität der Praxisanleitung erarbeitet.

Die Gewinnung neuer Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter wird durch Corona-bedingte Verzögerungen bei der Durchführung der berufspädagogischen Zusatzqualifikation erschwert. Um dadurch keine Ausbildungsstellen zu verlieren, hat der Bund eine Erleichterung der Anforderungen beschlossen, so dass angehende Praxisanleiterinnen und -anleiter bereits vor Abschluss der Zusatzqualifikation in der Praxisanleitung tätig sein können (s. Beitrag 1.1.8).

Baden-Württemberg: Die Notwendigkeit einer qualifizierten Praxisanleitung und Praxisbegleitung sowie einer engen Abstimmung zwischen Lernort, Schule und den Ausbildungsstätten für eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist unbestritten. In diesem Bewusstsein werden auch alle Anstrengungen zur Sicherstellung der Praxisanleitung und -begleitung unternommen.

1.2.2 Sicherung der Praxisanleitung und -begleitung

Bayern: Regelungen zur Praxisanleitung wurden in den Musterkooperationsvertrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) aufgenommen. Der Freistaat Bayern steht in Kontakt mit verschiedenen Einrichtungen und Schulen, die zum Teil neue Ideen für die Umsetzung der Praxisanleitung haben. Um keine Ausbildungseinsatzorte zu „verlieren“, ist Bayern offen und bereit, hier gemeinsam mit den Einsatzorten und Pflegeschulen neue Wege zu gehen. Das Ausbildungsziel muss dabei stets im Mittelpunkt stehen und die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

Brandenburg: Regelungen zur Sicherung der Praxisanleitung sind in der Gesundheitsberufeschulverordnung festgelegt.

Bremen: Die Sicherstellung des Vorhaltens einer ausreichenden Anzahl von berufspädagogisch qualifizierten Praxisanleitenden wird über eine Meldepflicht mit einer Stichtagsregelung umgesetzt werden. Mit der Sicherstellung der Freistellung Auszubildender für den Schulunterricht sind die Schulen beauftragt. Entsprechende Formulare und Mechanismen zur Qualitätssicherung wurden in einer Landesprojektgruppe erarbeitet. Alle diesbezüglichen Instrumente fließen in ein Handbuch zur Pflegeausbildung ein, das im Juli 2020 konsentiert und veröffentlicht wurde. Dieses wird stetig von Landesseite unter Beteiligung der Träger und Schulen überarbeitet und weiter ausgearbeitet.

Hamburg: Die Vorgaben der PflAPrV werden in verschiedenen Begleitmaterialien für Auszubildende, Lehrkräfte und Ausbildungsbetriebe thematisiert und durch entsprechende Vorlagen unterstützt: Praxisbegleitordner für Auszubildende mit Ausbildungsnachweis, Leitfaden für Pflegeschulen und Ausbildungsträger. Die Pflegeschulen stehen in engem und regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen verantwortlichen Praxisanleitenden ihrer Kooperationspartner.

Die Praxisbegleitung erfolgt auf der Basis gemeinsam mit allen Pflegeschulen entwickelter Qualitätsstandards.

Hessen: Die Zuständigkeit für die erforderliche Praxisanleitung liegt beim Träger der praktischen Ausbildung und in der Gesamtverantwortung der Pflegeschulen. Das Erfordernis zur Freistellung für den Unterricht ergibt sich bereits aus bundesrechtlichen Vorschriften. Der Nachweis des erforderlichen Umfangs der Praxisanleitung erfolgt über den Ausbildungsnachweis, der Nachweis über die Qualifikation und die jährliche Fortbildungspflicht erfolgt gegenüber der Schule und bei Bestellung des Prüfungsausschusses gegenüber der zuständigen Prüfungsbehörde. Auch ist noch ein weiteres Merkblatt zum Themenbereich der Praxisanleitung für die Träger der praktischen Ausbildung geplant, das Corona-bedingt noch nicht abgeschlossen werden konnte. Hier werden auch von der AG Unterstützung des landesweiten Koordinierungsgremiums entwickelte Empfehlungen zur Umsetzung der Praxisanleitung veröffentlicht, die auch die bestehende Empfehlung des Fachbeirats Pflege Hessen aufgreifen. Auch eine Musterstellenbeschreibung wollen die Kooperationspartner erstellen, hier hat sich maßgeblich auch das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA beteiligt. Corona-bedingt konnte dies noch nicht abgeschlossen werden.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hat den Trägern der praktischen Ausbildung ein detailliertes Arbeitspapier zu den Anforderungen und Aufgaben in der generalistischen Pflegeausbildung inkl. der Praxisanleitung zur Verfügung gestellt. Eine angemessene Praxisbegleitung ist durch die Bereitstellung eines eigens hierfür zur Verfügung gestellten Budgets abgesichert. Die Praxisbegleitung ist durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit 0,5 Stunden pro Schüler bzw. Schülerin und Praktikumswoche festgelegt.

Niedersachsen: Der Umfang der Praxisbegleitung ergibt sich aus dem Faktorenverzeichnis (rechnerisch eine Stunde pro Schüler bzw. Schülerin und Woche in der praktischen Ausbildung = elf Praxisbegleitungen). In den Pauschalen für Schule und Praxis wurden Praxisbegleitung und -anleitung angemessen berücksichtigt (s. auch Erlass: Ergänzende Bestimmungen für die praktische Ausbildung nach dem PflBG vom 11.05.2020).

Nordrhein-Westfalen: Umfängliche Regelungen zur Praxisanleitung mit Festlegungen zur Weiterbildungs- und Fortbildungspflicht wurden per Erlass vom 25.02.2020 getroffen. In regelmäßigen Sitzungen werden Belange der Sicherstellung der Praxisanleitung mit den Bezirksregierungen als zuständigen Aufsichtsbehörden behandelt. So wird sichergestellt, dass mögliche Problemstellungen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zudem wurde und wird das Thema bei Bedarf im Rahmen des NRW-Begleitgremiums aufgegriffen und es werden gemeinsame Lösungswege diskutiert.

Rheinland-Pfalz berücksichtigt das Vorhandensein einer angemessenen Praxisanleitung bzw. -begleitung sowie einer Freistellung der Auszubildenden für den theoretischen Unterricht.

Die für den Freistaat **Sachsen** verhandelten Ausbildungsbudgets berücksichtigen angemessen die Finanzierung der Kosten der Praxisanleitung und Praxisbegleitung.

Sachsen-Anhalt hat eine Verordnung über die Anforderungen an die Geeignetheit von Einrichtungen im Land (Pflegeberufe-Eignungsverordnung – PflEigV LSA) erlassen, die in § 2 Abs. 2 auch Aussagen zum Verhältnis von Praxisanleitenden zu Auszubildenden trifft.

Schleswig-Holstein: Praxisanleitung und -begleitung sowie die Freistellung der Auszubildenden für den Unterricht werden im Rahmen der Handlungsmöglichkeit des Landes berücksichtigt.

Thüringen: Die angemessene Praxisanleitung ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Deshalb muss in Thüringen jeder Träger der praktischen Ausbildung im Rahmen der Geeignetheitsprüfung die ausreichende Anzahl und Qualifikation der Praxisanleitung nachweisen.

1.2.3 Empfehlungen für Kooperationsverträge

Zur vertraglichen Gestaltung von Lernortkooperationen führte das BIBB in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Ausbildungsinitiative Pflege beim BAFzA vom 04. bis 05.04.2019 einen Fachworkshop mit Expertinnen und Experten der Partner der Initiative durch. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops erarbeitete das BIBB konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen in der beruflichen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz. Darunter befinden sich auch Formulierungsvorschläge für die Ausgestaltung eigener Vertragswerke durch die beteiligten Kooperationspartner. Die Empfehlungen sind seit Oktober 2019 kostenfrei abrufbar unter www.bibb.de/dokumente/pdf/Kooperationsvertraege_Pflegeausbildung_v1.1.pdf und wurden bis August 2020 über 4.000 Mal heruntergeladen.

1.2.4 Beratung zur Lernortkooperation

Zu allen Fragen der Zusammenarbeit der verschiedenen Einsatzorte der Pflegeausbildung informiert und berät das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA (s. Beitrag 1.1.3) vor Ort Pflegeschulen, Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen. Die Website pflegeausbildung.net des BMFSFJ hält Informationen zu allen Fragen der Lernortkooperation bereit. Im Jahr 2019 hielten die Beraterinnen und Berater des Beratungsteams rund 400 Vorträge vor mehr als 12.000 Zuhörenden mit den Themen Lernortkooperation und Vernetzung. Über 6.000 Personen wurden zusätzlich zu diesem Themenbereich beraten.

Die Leistungen des Beratungsteams werden auch in den nachfolgenden Beiträgen der Länder zur Unterstützung der Lernortkooperation deutlich.

1.2.5 Förderung der Zusammenarbeit in der Ausbildung

In der Einführungsphase der am 01.01.2020 gestarteten neuen Pflegeausbildungen stehen die Träger der praktischen Ausbildung (Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zur Sicherstellung aller Praxiseinsätze vor hohen organisatorischen Herausforderungen. Entsprechendes gilt für die Pflegeschulen bei der Etablierung der Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen sowie die Hochschulen im Rahmen der hochschulischen Pflegeausbildung.

Um die Länder bei der Schaffung eines Rahmens zur Förderung der Zusammenarbeit der Ausbildungsbeteiligten in der Phase des erstmaligen Aufbaus von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zu unterstützen, haben BMFSFJ und BMG das BIBB mit der Durchführung eines Förderprogramms im Umfang von insgesamt bis zu 19 Mio. € bis Ende 2021 beauftragt.

Nach § 54 PflBG und § 60 Abs. 2 PflAPrV ist dem BIBB neben weiteren Aufgaben auch der Aufbau unterstützender Angebote und Strukturen zur Organisation der Pflegeausbildungen nach Teil 2 und Teil 3 des PflBG zugewiesen. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung von Netzwerken, Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zwischen Pflegeschulen, den Trägern der praktischen Ausbildung

sowie den weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen und den Hochschulen.

Zur Durchführung des Förderprogramms haben Bund, Länder und BIBB im Januar 2020 eine „Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG“ geschlossen. Aus den dem BIBB für die Aufgaben nach § 54 PflBG zugewiesenen Haushaltsmitteln stellt der Bund dem jeweiligen Land Haushaltsmittel für Maßnahmen in folgenden Bereichen zur Verfügung:

1. die Einrichtung oder den Betrieb von Koordinierungsstellen im Land zur Unterstützung der Akteure der Ausbildung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern,
2. den Auf- oder Ausbau von Ausbildungsverbänden,
3. die Etablierung der Zusammenarbeit von Pflegeschulen mit den Einrichtungen hinsichtlich der den Pflegeschulen hierbei nach § 10 PflBG zugewiesenen Aufgaben,
4. den Aufbau von Zusammenschlüssen von Hochschulen mit Einrichtungen zur dauerhaften Durchführung der hochschulischen Pflegeausbildung.

Die Länder unterstützen auf verschiedene Weise – u. a. unter Nutzung der Mittel aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG – die Suche der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nach Kooperationspartnern für alle Einsatzorte der Ausbildung sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte auf regionaler Ebene. Einige Länder haben dazu landesweite Koordinierungsstellen eingerichtet oder fördern solche Stellen auf regionaler Ebene. Über Webseiten können sich Kooperationspartner finden. Auf Informationsveranstaltungen wurde für die Kooperation mit anderen Einsatzorten geworben und auf die unterstützenden Dienste des Beratungsteams Pflegeausbildung hingewiesen (s. Beitrag 1.2.4).

In **Baden-Württemberg** werden die Mittel aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG zur Finanzierung von Koordinierungsstellen verwendet. Danach werden von den Kreisen auf freiwilliger Basis einzurichtende regionale Koordinierungsstellen im Wege einer Anschubfinanzierung gefördert, die die Akteure der Pflegeausbildung unterstützen und insbesondere die Koordinierung der Praxiseinsätze der Auszubildenden in der besonders herausfordernden Anfangsphase übernehmen. Die Finanzierung aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG wird mit Landesmitteln ergänzt. Die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle ist in Baden-Württemberg mit bis zu 30.000 € pro Kreis im Wege einer hälftigen Anteilsfinanzierung förderfähig.

Bayern: Am 08.01.2019 wurde das Bündnis für die generalistische Pflegeausbildung in Bayern geschlossen, dem zwischenzeitlich über 50 Partner beigetreten sind. Die Mitarbeit der Partner im Bündnis soll vor allem die Zusammenarbeit in der Region im Rahmen von Ausbildungsverbänden befördern.

Auf der Internetseite BayernPortal

(www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/4498013868449) werden die

Kontaktdaten von an der Ausbildung beteiligten Akteuren zur Verfügung ge-

stellt. Über eine Suchfunktion, die sich regional einschränken lässt, können die Akteure auf schnellem Weg passende Partner für ihre Auszubildenden finden, Kontakt aufnehmen und Kooperationsverträge abschließen.

Um auf die Bedeutung von regionalen Kooperationsverbänden im Rahmen der Generalistik hinzuweisen, trat die Staatsministerin im StMGP an die Bezirkstagspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister und die Geschäftsstellenleiter bzw. -leiterinnen der Gesundheitsregionen^{Plus} heran, damit diese die Bildung regionaler Ausbildungsverbände unterstützen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch moderierend begleiten. Sie hat sich auch an potentielle Ausbildungspartner in den Bereichen Pädiatrie und Psychiatrie gewandt, um deren Bereitschaft zu fördern, sich als Einsatzorte für die Pflegeausbildung zur Verfügung zu stellen.

Im Zeitraum Januar bis April 2019 hielt das StMGP in Kooperation u. a. mit dem Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA acht Kooperationstreffen in allen bayerischen Regierungsbezirken ab, auf denen sich (potentielle) Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen umfassend über die Themen Lernortkooperation und Aufbau von Ausbildungsverbänden, Organisation der Praxisanleitung sowie Finanzierung über den Pflegeausbildungsfonds informieren konnten. Ca. 2.500 Teilnehmende haben die Veranstaltungsreihe insgesamt besucht. Im Februar 2020 wurden zwei weitere Veranstaltungen in Nord- und Südbayern abgehalten, die von rund 1.000 Teilnehmenden als Informations- und Vernetzungsplattform genutzt wurden.

Zum Förderprogramm gemäß § 54 PflBG hat der Freistaat Bayern Fördergrundsätze entwickelt, die für die Landkreise und kreisfreien Städte eine zentrale, koordinierende Funktion vorsehen. Landkreise oder Kooperationen von mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten können eine Förderung von einmalig rund 12.500 € erhalten, wenn sie z. B. Kooperationsverträge initiieren sowie deren Umsetzung begleiten und darauf hinwirken, nachhaltige Strukturen zu implementieren.

Berlin und Brandenburg: Zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Unterstützung bei Kooperationsbeziehungen haben die Länder Berlin und Brandenburg das Projekt KOPA – Kooperationen in der Pflegeausbildung – ins Leben gerufen. Mit der Website www.kopa-bb.de wird unter Beteiligung der Akteure der Pflegeausbildung eine umfassende Informations- und Kommunikationsplattform auch für den Austausch der Akteure untereinander entwickelt. Unter connect.kopa-bb.de für Berlin und www.fachkraefteportal-brandenburg.de/ausbildungsportal-pflege für Brandenburg wurde eine Matching-Plattform freigeschaltet, auf der sich die Einrichtungen der praktischen Ausbildung registrieren und Plätze für die praktischen Einsätze in den verschiedenen Versorgungsbereichen anbieten und finden können.

Das Projekt KOPA wird über das Förderprogramm gemäß § 54 PflBG finanziert. Als zentrale Koordinierungsstelle wird KOPA die an der Pflegeausbildung Beteiligten bei der Umsetzung des PflBG und der Bildung von Kooperationsbeziehungen auch persönlich beraten und bei der Etablierung von Ausbildungsverbänden unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kleineren Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten.

Bremen: Um geeignete Einsatzorte für die praktische Ausbildung, insbesondere im Bereich der Pädiatrie, zu finden, besteht ein enger Austausch mit den Schulen und Trägern. Die Hauptleistung der Akquise liegt derzeit beim Land, soll aber im Verlauf des Jahres 2020 in die Arbeitsgemeinschaft der Schulen übergehen.

Hamburg nutzt zur Förderung und Unterstützung der Kooperationen das Förderprogramm gemäß § 54 PflBG. Aus dessen Mitteln wurde eine zentrale Koordinationsstelle aufgebaut, die zum 01.02.2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunkt ist derzeit die Akquise und Vermittlung von Einsatzorten im Bereich der pädiatrischen Versorgung, aber auch die weitere Unterstützung insbesondere kleinerer Ausbildungsträger hat große Bedeutung. Aktuell wird am Aufbau einer digitalen Plattform für Ausbildungsbetriebe gearbeitet.

Hessen: Zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit der Ausbildungspartner hat das Land Hessen gemeinsam mit den hessischen Kreisen und Städten in allen Gebietskörperschaften Hessens mindestens eine, teilweise zwei sektorenübergreifende Informationsveranstaltungen zum PflBG und zur Initiierung von Vernetzungsprozessen in der Region durchgeführt. Auf den Veranstaltungen waren immer eine Vertretung des Ministeriums sowie der für die Finanzierung zuständigen Stelle und das Beratungsteam Pflegeausbildung aktiv eingebunden. Das Beratungsteam hat im Anschluss an die Veranstaltungen regionale Netzwerke initiiert und auf Wunsch bei der Umsetzung begleitet. Teilweise haben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landkreisen aktiv Vernetzung in der Region betrieben und befördert. Mit Mitteln aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG werden Schulen und Einrichtungen zusätzlich finanziell unterstützt.

Die Partner auf Landesebene haben 2019 einen Ausbildungspakt zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung geschlossen. Zusätzlich hat Hessen eine landesweite Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Pflegeberufereform geschaffen. Unter Geschäftsführung des HMSI wurde ein landesweites Koordinierungsgremium geschaffen. In ihm sind alle in Hessen relevanten Ausbildungspartner sowie Verbände und Behörden vertreten. Dem Koordinierungsgremium arbeiten vier AGs mit den Themen Finanzierung, Ausbildung, Unterstützung und Studium zu.

Mecklenburg-Vorpommern prüft derzeit, ob im Rahmen der vom Bund aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG zur Verfügung gestellten Mittel eine Koordinierungsstelle eingerichtet wird. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle soll die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte gehören.

In **Niedersachsen** haben sich eine Reihe von Verbänden gebildet, die in unterschiedlichen Strukturen arbeiten und mit unterschiedlichen Förderinstrumenten unterstützt werden.

Nordrhein-Westfalen: Zur Umsetzung der Pflegeberufereform hat Nordrhein-Westfalen ein NRW-Begleitgremium mit allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren gebildet. An diesem Gremium nimmt bedarfsorientiert auch das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA teil. Im Juli 2020 fand zudem ein Sondertermin des Gremiums statt, um sich mit den Akteuren zum Aufbau und

Ausbau von Kooperationsbeziehungen in der neuen Pflegeausbildung auszu-tauschen. Bei dieser Sitzung wurde u. a. verabredet, dass die übergeordnete Verbandsebene Ansprechpartner und -partnerinnen benennt, die bei Bedarf einbezogen werden und auf regionale Lösungen hinwirken können.

Die Förderung von Kooperationen und Ausbildungsverbänden erfolgt über die NRW-Förderrichtlinie zu § 54 PflBG, die im September 2020 veröffentlicht wurde. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden mit dieser Förderrichtlinie umgesetzt. Gefördert werden Pflegeschulen und Hochschulen mit Pflegestudiengängen nach dem PflBG zum Aufbau und Ausbau von Kooperationsbeziehungen.

Rheinland-Pfalz hat einen gemeinsamen Rahmen zur Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte und für alle Einsatzorte der Pflegeausbildungen geschaffen. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA unterstützt dabei entsprechend.

Das **Saarland** wird eine Förderrichtlinie für das Förderprogramm nach § 54 PflBG erarbeiten, um die Umsetzung im Saarland zu fördern und zu begleiten.

Um die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Pflegeausbildung zu befördern, wurde am 13.03.2019 von der Saarländischen Krankenhausgesellschaft e. V. (SKG), der Saarländischen Pflegegesellschaft e. V. (SPG), der Interessenvertretung der saarländischen Pflegeschulen und der Gesellschaft zur Förderung der Pflegeausbildung im Saarland mbH (GFP Saar) der Gemeinsame Ausschuss Pflegeausbildung Saar (GAPS) gegründet. Ziel des Ausschusses ist es, die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und der Pflegeassistentenausbildung im Saarland konstruktiv zu begleiten.

In **Sachsen** nutzen vor allem die Träger der praktischen Ausbildung und die Länderbehörden den Austausch mit dem Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA zu allen Fragen der Lernortkooperation und Vernetzung. Mit den Mitteln aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG fördert der Freistaat Sachsen Pflegeschulen, Hochschulen und Ausbildungsverbände beim Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen. Die Errichtung einer zentralen Koordinierungsstelle ist vorgesehen.

Sachsen-Anhalt: Die Unterstützung beim Finden von Kooperationspartnern und beim Aufbau von Ausbildungsverbänden erfolgt durch den Einsatz der Mittel aus dem Förderprogramm gemäß § 54 PflBG, worüber eine Koordinierungsstelle für die Pflegeausbildungsberatung errichtet und ein Fachgremium der Pflegeausbildung des Landes ins Leben gerufen wurde. Die enge Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA und dem BIBB wird angestrebt und erfolgt bereits im Fachgremium der Pflegeausbildung.

In **Schleswig-Holstein** wurden die Pflegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildung bei der Einführung der Generalistik u. a. durch die Koordinierungsstelle „Netzwerk Pflegeausbildung“ weitestmöglich unterstützt. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Unterstützung der Koordinierung der praktischen Ausbildung und der notwendigen Kooperationen.

Thüringen: Bereits im Jahr 2019 wurde im Rahmen von regionalen Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Verbänden, den Partnern in der Region und dem Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA über die notwendigen Kooperationen informiert und die Bedeutung der Kooperationen für eine erfolgreiche Ausbildung herausgearbeitet. Insbesondere wurde für die Zusammenarbeit in Ausbildungsverbänden geworben, diese werden auch aus Mitteln des Förderprogramms gemäß § 54 PflBG unterstützt. Zusätzlich erfolgt durch das Beratungsteam des BAFzA die Beratung vor Ort.

Die Verbände informieren und beraten ihre Mitgliedseinrichtungen zur Lernortkooperation und unterstützen sie bei der Suche nach Kooperationspartnern. Sie berichten von einer hohen Bereitschaft ihrer Mitglieder, auch trägerübergreifend im Rahmen ihrer Kapazitäten Einsatzplätze für Auszubildende anderer Träger der praktischen Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Die Suche nach Kooperationspartnern und Einsatzplätzen gestaltet sich regional und in den verschiedenen Versorgungsbereichen sehr unterschiedlich. Für den Einsatz in der stationären Langzeitpflege wird bundesweit kein Mangel an Einsatzplätzen gemeldet. Für die Einsätze in den anderen Versorgungsbereichen wird aus einigen Regionen berichtet, dass es größerer Anstrengungen bedürfe, entsprechende Kooperationspartner zu gewinnen (s. auch Beitrag 1.1.8).

Für die Lernortkooperation in Ausbildungsverbänden stellen die Verbände ihren Mitgliedseinrichtungen Empfehlungen und Muster für entsprechende Verträge bereit, wie sie z. B. BAGFW und bpa erarbeitet haben. Pflegeschulen, Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen haben sich in vielen Regionen schon zu Ausbildungsverbänden zusammengeschlossen. Sie stützen sich dabei auch auf bereits bestehende Lernortkooperationen im Rahmen der Ausbildungen nach KrPflG bzw. AltPflG. Andere Ausbildungsverbände befinden sich noch im Aufbau.

Aus den Mitteln des Förderprogramms gemäß § 54 PflBG können auch Ausbildungsverbände unterstützt werden. Es ist aber noch zu früh, um etwas über die Auswirkungen dieser Förderung sagen zu können.

Aus den Verbänden wird von zahlreichen Ausbildungsverbänden berichtet, die gemeinsame Grundsätze der Zusammenarbeit entwickelten. Diese beziehen sich zum einen auf organisatorische Aspekte, wie die Vereinheitlichung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungsplänen, die gemeinsame Entwicklung von Arbeits- und Lernaufgaben, eine einheitliche Gestaltung von Nachweisdokumenten und die gemeinsame Durchführung von Fortbildungen. Zum anderen wird auch ein gemeinsames inhaltliches Verständnis der Pflegeausbildung entwickelt, u. a.

1.2.6

Information zur Lernortkooperation durch die Verbände

1.2.7

Gründung von Ausbildungsverbänden

1.2.8

Gemeinsame Grundsätze der Kooperation

hinsichtlich des zu vermittelnden Pflegeverständnisses, der aufzubauenden ethischen Grundhaltung, der erwarteten Fachkompetenzen, aber auch der Aufwertung des Pflegeberufs und seines öffentlichen Ansehens.

In Bezug auf die Koordinierung der Arbeit im Pflegeverbund – und insbesondere der Einsatzplanung der Auszubildenden – folgen die Ausbildungsverbände zwei verschiedenen Modellen. In einem Modell spielt die Pflegeschule eine zentrale Rolle, die auf der Basis von § 8 Abs. 4 PflBG fast alle koordinierenden Aufgaben übernimmt und dafür auch einen finanziellen Ausgleich erhält. Dieses Modell sorgt für eine weitestmögliche Entlastung der Träger der praktischen Ausbildung, auch wenn diese sich dadurch mancher Möglichkeit der Mitgestaltung begeben. Im anderen Modell wird eine zentrale Koordinierungsstelle oder Steuerungsgruppe eingesetzt, in der alle Partner des Ausbildungsverbunds direkt oder indirekt vertreten sind. Dem damit verbundenen Arbeitsaufwand steht der Vorteil gegenüber, dass alle Partner gleichermaßen ihre Vorstellungen von einer gelungenen Ausbildung in die Arbeit des Verbundes einbringen. Unabhängig vom gewählten Modell fördern ein regelmäßiger Austausch der Partner untereinander und ein wachsendes Vertrauen der Partner zueinander den Erfolg der Verbundarbeit.

Ein Beispiel ist der „Ausbildungsverbund Westerwald“, dem mittlerweile 40 Einrichtungen von unterschiedlichen Trägern angehören. Hierzu zählen sowohl Einrichtungen und Dienste der Langzeitpflege wie auch Krankenhäuser, die neben den allgemeinen Stationen auch pädiatrische und psychiatrische Abteilungen beinhalten. Die Planung und Koordination der praktischen Ausbildung wird vollständig von einer eigens geschaffenen Koordinierungsstelle durchgeführt, die an das DRK-Bildungszentrum Hachenburg angegliedert wurde. Die Finanzierung der Koordinierungsstelle erfolgt über die an dem Ausbildungsverbund teilnehmenden Einrichtungen. Darüber hinaus ist auch eine landeseigene berufsbildende Schule, die BBS Westerbürg, an der in der Vergangenheit die Altenpflegeausbildung erfolgte, ein Teil des Ausbildungsverbundes. Die beiden Pflegeschulen haben gemeinsame Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen die verschiedenen Kompetenzfelder des Rahmenlehrplans entwickelt und inhaltlich abgesprochen werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen mit allen Praxisanleitenden des Verbundes statt, um den Theorie-Praxis-Transfer zu verbessern und den praktischen Rahmenausbildungsplan weiterzuentwickeln.

Nicht immer gelingt es, die Auswahl der Partner rein an den Aspekten der konzeptionellen Übereinstimmung und der zu erwartenden konstruktiven Mitarbeit im Ausbildungsverbund zu orientieren. In einigen ländlichen Regionen – so wird berichtet – könne das Problem der Erreichbarkeit der Einsatzorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch die Dominanz eines Anbieters in einem Versorgungsbe-
reich den Aufbau eines qualifizierten Ausbildungsverbundes erschweren.

1.3 Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützen

Die Partner der Ausbildungsinitiative setzen sich zum Ziel,

- in den Pflegeschulen einen reibungslosen und attraktiven Start in die neuen Pflegeausbildungen anzubieten,
- die Pflegeschulen zu befähigen, die digitalen Weiterentwicklungen im Arbeitsfeld Pflege im Unterricht adäquat abbilden zu können.

Die Corona-Pandemie hat schlagartig gezeigt, wie wichtig es ist, digitale Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung nutzen zu können (s. Beitrag 1.3.6). Die Bundesregierung hatte bereits zuvor die Pflegeschulen in den DigitalPakt Schule einbezogen:

„Die Finanzhilfen dienen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen nach dem Recht der Länder gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft.“ (§ 2 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024)

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben Bund und Länder eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt geschlossen („Sofortausstattungsprogramm“). Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause mit Hilfe von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) ermöglicht wird. Auch die Pflegeschulen profitieren in vielen Bundesländern von diesem Förderprogramm.

Die Umsetzung des Digitalpakts obliegt den Ländern. Diese ermöglichen es den Pflegeschulen, Mittel aus dem DigitalPakt Schule abzurufen.

In **Baden-Württemberg** erhalten neben den öffentlichen Pflegeschulen auch private Pflegeschulen sowie Pflegeschulen mit Krankenhausanbindung Mittel aus dem DigitalPakt Schule.

Bayern: Nachfolgende Angebote werden allen Schulen in Bayern und somit auch den Pflegeschulen zur Verfügung gestellt:

- informationstechnische und medienpädagogische Beratung zur digitalen Bildung
- mebis – Landesmedienzentrum Bayern
- Online-Module der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive
- Materialien zum Medienführerschein Bayern
- Berücksichtigung in den Förderrichtlinien „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II und in der bayerischen Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfra-

1.3.1 DigitalPakt Schule

struktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ des Bundes mit den Ländern.

Das StMUK hat alle Berufsfachschulen des Gesundheitswesens schriftlich explizit nochmals auf die o. g. Möglichkeiten hingewiesen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht selbst über ein geeignetes digitales Endgerät verfügen, können in der derzeitigen Sondersituation ein solches als befristete Leihgabe von den Schulen erhalten. Zur Beschaffung der digitalen Endgeräte wenden die Schulen sich an die Schulaufwandsträger. Sofern nicht ausreichend digitale Endgeräte zur Verfügung stehen, können die Schulaufwandsträger mit den bewilligten Mitteln aus dem „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“, im Rahmen des DigitalPakts Schule sowie durch das „Sonderbudget Leihgeräte“ auf Grundlage des Sonderausstattungsprogramms des Bundes rasch weitere digitale Endgeräte beschaffen. Ebenfalls förderfähig im DigitalPakt Schule sind mobile Hotspots bzw. mobile Router.

Berlin: 257 Mio. € aus dem DigitalPakt Schule stehen dem Land bis 2024 zur Verfügung. Es werden zwei Säulen gebildet: 1. Öffentliche Schulen und 2. Schulen in freier Trägerschaft, unter die in Berlin auch die Pflegeschulen fallen. Konkret stehen für die Pflegeschulen ca. 5.486.000 € aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung. Zuwendungsempfänger ist ausschließlich der freie Schulträger. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Schlussabstimmung der beteiligten Senatsverwaltungen.

Brandenburg: Auch auf Landesebene ist die Einbeziehung der Pflegeschulen erfolgt.

Bremen: Nach Abschluss des Abstimmungsprozesses mit dem Bildungsressort wird mit der Umsetzung der Partizipation der Pflegeschulen ab September 2020 gerechnet.

Hamburg: Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsinitiative für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Schulen in freier Trägerschaft vom 20.05.2019 (Amtl. Anz. S. 778 ff.) findet auf Pflegeschulen nach dem Pflegeberufgesetz vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2581) entsprechende Anwendung. Maßgeblich für die Höhe möglicher Zuwendungen ist der Festbetrag für Schülerinnen und Schüler im dualen System; dabei sind nur die Schülerinnen und Schüler maßgeblich, deren Ausbildung bereits aus dem Ausbildungsfonds nach dem Pflegeberufgesetz finanziert wird. Die Richtlinie ist in Kraft. Anträge der Privatschulen sind gestellt worden.

Hessen bezieht die Pflegeschulen in den DigitalPakt Schule ein. Es stehen rund 4,8 Mio. € für die ehemaligen Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeschulen zur Verfügung.

Mecklenburg-Vorpommern: Die öffentlichen beruflichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern nach Landesschulrecht sind bereits regulär in den DigitalPakt Schule einbezogen.

Niedersachsen: Die Pflegeschulen werden aus den Mitteln des DigitalPakts unterstützt.

Nordrhein-Westfalen: Die Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schule wurde im September 2019 durch das federführende Ministerium für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Hierin sind die Schulen des Gesundheitswesens, zu denen alle Pflegeschulen zählen, in gleicher Weise wie andere Schulen berechtigt, ihr festgelegtes Budget mittels Antrag abzurufen. Die Festlegung der Schulbudgets erfolgte nach den zum Stichtag am 01.10.2018 belegten Ausbildungsplätzen.

Rheinland-Pfalz bezieht die Pflegeschulen in den DigitalPakt Schule mit ein. Erste Anträge auf Förderung der Pflegeschulen werden er- bzw. bearbeitet oder sind bereits gestellt worden.

Saarland: Aktuell wird eine Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „DigitalPakt Schule Saarland“ (Region und Land) erarbeitet. Darin werden die saarländischen Pflegeschulen mit berücksichtigt.

Im Freistaat **Sachsen** sind die Berufsfachschulen für Pflegeberufe sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft in den DigitalPakt Schule einbezogen.

Sachsen-Anhalt: Das Ministerium für Bildung hat die Gesamtheit der Pflegeschulen in der Landesrichtlinie DigitalPakt Schule mit der Option der Förderung nach dem 30.06.2021 in der Verteilung der Restmittel berücksichtigt.

In **Schleswig-Holstein** wurden die Pflegeschulen bei der länderspezifischen Umsetzung des Digitalpakts berücksichtigt.

Thüringen: Alle Schulen im Freistaat Thüringen können Mittel aus der DigitalPakt-Richtlinie beantragen. Auch die Pflegeschulen des Freistaats haben diese Möglichkeit. Die Aufteilung der dem Freistaat Thüringen im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 zur Verfügung stehenden Mittel auf die Schulträger erfolgt unter Beachtung der Schülerzahlen.

Von Seiten der Verbände werden Verzögerungen und Hemmnisse bei der Einbeziehung der Schulen des Gesundheitswesens in die Förderung des Digitalpakts gemeldet. So könnten Pflegeschulen bis dato nicht flächendeckend am DigitalPakt partizipieren.

Die Länder informieren in Gremien, auf Veranstaltungen und mit Informationsschreiben die Pflegeschulen über die landesspezifischen Regelungen der neuen Pflegeausbildungen und unterstützen sie bei deren Umsetzung.

Baden-Württemberg: Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert die zu seiner Ressortzuständigkeit gehörenden öffentlichen Schulen direkt oder über die zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörden. Das Ministerium für Soziales und Integration steht im engen Austausch mit den Berufsverbänden, insbesondere den Vertretungen der früheren Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft sowie der ehemaligen Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen, und nutzt auch diese Kommunikationswege zur Information der

1.3.2 a **Unterstützung der Pflegeschulen durch die Länder**

Pflegeschulen. Flankiert werden diese Informationsquellen durch Mitteilungen bzw. Weiterleitungen durch die oberen Schulaufsichtsbehörden. Zudem wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, dem die Verbände der Pflegeschulen sowie der Träger der praktischen Ausbildung angehören und der die Umsetzung der Pflegeberufereform begleitet und unterstützt.

In **Bayern** wird der Prozess der Umsetzung des PflBG ressortübergreifend und in enger Abstimmung mit allen an der Ausbildung Beteiligten gestaltet. So finden beispielsweise bereits seit Januar 2018 regelmäßig Workshops zur Umsetzung des PflBG statt, bei denen die beteiligten Ressorts im Austausch mit Trägerverbänden und Interessenvertretungen der Pflegeschulen aktuell relevante Aspekte diskutieren und das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen. In regelmäßigen Treffen mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Schulleiterinnen und Schulleiter an Pflegeschulen ist die Kommunikation zwischen Freistaat und Pflegeschulen sichergestellt.

Bayern hat einen Ausbildungsleitfaden, der die Einrichtungen und Pflegeschulen bei der Umsetzung der Pflegeberufereform unterstützen soll, erstellt. Er enthält Informationen zu den vielseitigen Themen, die mit dem Pflegeberufegesetz einhergehen, erläutert Hintergründe und gibt Handlungsanweisungen bzw. praktische Lösungsvorschläge für verschiedene Fragestellungen im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung. Der Ausbildungsleitfaden wurde im September 2020 veröffentlicht und ist unter www.generalistik.bayern.de abrufbar. Auf dieser Website finden sich auch Listen zu möglichen praktischen Einsatzorten in der Pädiatrie, Psychiatrie und „weiteren Einsatzorten“. Diese Listen werden kontinuierlich weitergeführt.

In Teil II „Ausbildungspläne für die praktische Ausbildung“ der Bayerischen Lehrpläne und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege werden, differenziert für jeden Einsatzbereich und jedes Ausbildungsjahr, die Kompetenzschwerpunkte für den jeweiligen Einsatz formuliert (Fact-Sheets). Das jeweilige Fact-Sheet, z. B. „Orientierungseinsatz im ersten Ausbildungsdrittel“, ist somit der vorgegebene Rahmen der anzustrebenden Kompetenzentwicklung für die einzelnen Einsätze. Die Fact-Sheets sind als Konkretisierung des Einsatzprofils und Ausbildungszieles des jeweiligen Einsatznachweises zu verstehen.

Der Freistaat Bayern unterstützte die bestehenden Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege durch weitreichende Angebote der Lehrerfortbildung. Bereits seit 2018 wurde an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen an der Donau ein Fortbildungskonzept „Der Weg zur Generalistik“ angeboten. Der Fokus der jeweils dreitägigen Fortbildungen lag darin, ein generalistisches Pflegeverständnis auszubilden und die schulinternen Curricula diesbezüglich auszurichten. Im Oktober 2019 veranstaltete das StMUK zwei Netzwerktreffen der bayerischen Pflegeschulen mit dem grundlegenden Ziel, Kooperationsverbände weiter zu stärken und ein über die Versorgungssektoren hinweg verbindendes generalistisches Pflegeverständnis zu entwickeln. Des Weiteren wurde eine Multiplikatorenschulung zur Implementierung des Lehrplans konzipiert, von der die Pflegeschulen in allen Regierungsbezirken profitieren können. Am Staatinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wird eine moderierte Ar-

beitsgruppe installiert, an der interessierte Lehrkräfte sich zur curricularen Arbeit an den Schulen austauschen können.

Berlin: Um die Herausforderungen der Umsetzung des PflBRefG gemeinsam zielorientiert bewältigen zu können, wurde im Sommer 2018 der Fachdialog „Umsetzung des PflBRefG“ ins Leben gerufen. Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, der Kranken- und Pflegekassen und der Pflegeschulen sowie Beteiligte der Berliner Landesverwaltung erörtern gemeinsam die Umsetzungsschritte zu den aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Senatsebene. Es wurden verschiedene Unterarbeitsgruppen gegründet (u. a. zu den Themen berufsbegleitende Ausbildung, Lehrerbildung und Praxisanleitung), um gemeinsam Konzepte für die Umsetzung der Pflegeberufereform zu erarbeiten.

Brandenburg: Die Pflegeschulen sind über einen Beirat und Arbeitsgruppen eng in den Kommunikationsprozess eingebunden. Informationsmaterial und Unterstützung erhalten sie im Projekt Neksa – „Neu kreieren statt addieren – die neue Pflegeausbildung im Land Brandenburg curricular gestalten“ (www.btu.de/institut-gesundheit/aktuelles/projekte/projekt-pflegeausbildung).

Bremen: Durch die große räumliche Nähe im Stadtstaat Bremen ist das Gesundheitsressort im intensiven und direkten Austausch mit den Schulen, Trägern und Verbänden. Die vorbereitende Projektstruktur zur Umsetzung des PflBG wurde in eine Begleitstruktur umgewandelt.

Hamburg: Bereits im Oktober 2017 wurde eine Projektstruktur aufgesetzt, in der die drei beteiligten Landesbehörden (Bildung, Gesundheit und Wissenschaft) den Umsetzungsprozess seitdem gemeinsam steuern. Teilprojektgruppen/Unterarbeitsgruppen mit Expertinnen und Experten aus dem Kreis der Ausbildungsbeteiligten zu den Schwerpunktthemen haben die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung in Hamburg erarbeitet bzw. diskutieren und erarbeiten diese kontinuierlich weiter. Gegenwärtig ist die Überleitung der Projektstruktur in eine noch zu vereinbarende Begleitstruktur geplant.

Im Kontext der durch die Corona-Pandemie erforderlichen Beschränkungen sind außerdem neue Workshop-Formate zur Information der Ausbildungs-beteiligten in Vorbereitung. Diese gestalten die Verantwortlichen aus den Ressorts Bildung und Gesundheit gemeinsam.

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung informiert die Pflegeschulen im Wesentlichen über drei Kommunikationsformate:

1. Monatliche Treffen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern aller Pflegeschulen (gemeinsam mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz).
2. Interne Webplattform (Wibes) mit allen relevanten Informationen aus den Arbeitsgruppen und Arbeitsprozessen.
3. Informationen auf der Homepage des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (www.hibb.hamburg.de).

Hessen: Unter Geschäftsführung des HMSI wurde ein landesweites Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Pflegeberufereform mit verschiedenen Arbeitsgruppen geschaffen. Die AG Ausbildung (offene AG für Schulleitungen)

hat sich im Berichtszeitraum sehr intensiv mit der Klärung von Fragen zum PflBG und zu länderspezifischen Regelungen beschäftigt. Sie hat Empfehlungen entwickelt für die Frage der Lehrerqualifikation, der Geeignetheit weiterer Einrichtungen nach § 7 Abs. 5 PflBG oder anderen Fachfragen (Zwischenprüfung, Schulcurricula, Praxisanleitung, Umsetzungsfragen). Die Empfehlungen wurden bezüglich der Verordnungsgebung in Abstimmung mit dem landesweiten Koordinierungsgremium so weit wie möglich berücksichtigt. Die AG Unterstützung hat die Informationen und länderspezifischen Regelungen in gemeinsam verantwortete und vom landesweiten Koordinierungsgremium verabschiedete Merkblätter (für Schülerinnen und Schüler, für Schulen, für Träger) überführt. Die Merkblätter sind abrufbar unter www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de. Sie wurden über die örtliche Pflege- und Betreuungsaufsicht aktiv allen stationären Einrichtungen der Altenpflege und allen Kooperationspartnern im Rahmen der landesweiten Arbeitsstruktur zusätzlich übermittelt. Es sind noch weitere Merkblätter in Planung, die Corona-bedingt noch nicht schlussgefertigt werden konnten.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

als zuständige Stelle gemäß § 26 Pflegeberufegesetz veröffentlicht regelmäßig die aktuellen Informationen auf seiner Homepage. Parallel hierzu werden die Träger der praktischen Ausbildung und die Träger der Pflegeschulen ebenfalls durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über aktuelle Hintergründe informiert. Eine durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eingesetzte Landesexpertenkommission „Generalistische Pflegeausbildung“ hat im Rahmen ihrer Tätigkeit vielfältige Materialien als Hilfestellung sowohl für die Schulen als auch für die praktischen Einrichtungen erarbeitet und bereits veröffentlicht.

Neben diesen sehr umfangreichen Arbeitsmaterialien wurden sowohl vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit mehrere Schulleitersitzungen durchgeführt, um die Schulen zu informieren und weitere Unterstützungsbedarfe zu erfragen. Darüber hinaus wurden Schulen sowie die Trägerverbände im Rahmen von regelmäßig versandten Newslettern über alle aktuellen Aktivitäten von Bund und Land informiert.

Im Rahmen der Sitzungen des Landespflegeausschusses werden Regelungen der Pflegeausbildungen regelmäßig thematisiert. Ein beständiger Informationsfluss ist damit auch über dieses Gremium gewährleistet.

Durch das Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS) wurden und werden Fortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen im Hinblick auf die neu geregelte Pflegeausbildung angeboten und durchgeführt. Zudem können die Schulen individuelle Beratung bei der Curriculumentwicklung im KBS anfordern.

Niedersachsen: Das Land hat eine Reihe von Dienstbesprechungen mit den Schulen durchgeführt und veröffentlicht alle Informationen an zentraler Stelle:

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/berufe-im-gesundheitswesen/pflegefachfrau-und-pflegefachmann

Es wurden und werden weiter Handreichungen erarbeitet und Fortbildungen angeboten.

Nordrhein-Westfalen: Die Pflegeschulen wurden vom 16.11.2018 bis 15.05.2020 durch das Projekt „Information, Schulung und Beratung der Pflegeschulen zur Einführung und Umsetzung des Pflegeberufgesetzes“ (SchulBerEit) bei der Einarbeitung in das PflBG und in der Erstellung schulinterner Curricula intensiv begleitet. Es haben sich nahezu alle Pflegeschulen an dem Projekt beteiligt. Die Schulungsmaterialien des Projektes sind auf der extra eingerichteten Homepage zur Pflegeberufereform des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Zur Einführung des PflBG wurde auf Landesebene ein NRW-Begleitgremium gebildet, an dem alle relevanten Akteure beteiligt sind. Informationen zur Einführung des PflBG konnten und können so die entsprechenden Zielgruppen und damit auch die Pflegeschulen direkt erreichen.

Informationen zu den landesspezifischen Regelungen des PflBG werden den Pflegeschulen ebenfalls über die jeweils zuständige Bezirksregierung übermittelt.

Auch Vertretungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nahmen regelmäßig an Veranstaltungen von Pflegeschulen, Verbänden etc. teil und informierten u. a. über die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes. Eine Website mit Informationen über die Pflegeberufereform ist online und wird ständig aktualisiert:

www.mags.nrw/pflegeberufereform-umsetzung-nordrhein-westfalen

Rheinland-Pfalz informiert und unterstützt die Pflegeschulen bei der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes. So bieten z. B. das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Unterstützung bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben allen Pflegeschulen und Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz das Projekt „Information, Schulung und Beratung der Pflegeschulen zur Einführung und Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (kurz PflegeSchuB)“ an. Durchgeführt wird das Schulungs- und Beratungsprojekt in entsprechenden Modulen durch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. (dip e. V.). Die Module umfassen u. a. theoretische und konzeptionelle Grundlagen zur Generalistik sowie Hilfe bei der Entwicklung und Implementierung schulinterner Curricula. Außerdem wurden die beteiligten Institutionen im Rahmen von Regionalkonferenzen umfassend informiert.

Saarland: Im Rahmen des saarländischen Pflegepaktes sowie der Besprechungen der Schulleitungen findet kontinuierlich ein Dialog statt.

Sachsen: Die sächsischen Berufsfachschulen für Pflegeberufe erhalten regelmäßig und anlassbezogen Informationen über das Schulportal oder bei Informationsveranstaltungen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus steht in engem Austausch mit Vertretern der Schulen (Verbände und Vereinigungen) und dem regional agierenden Team des BAFzA, um die Berufsfachschulen mit aktuellen Informationen zu versorgen und auf die Lösung aktueller Probleme hinzuwirken. Zudem erhielten alle Lehrkräfte aller sächsischen Berufsfach-

schulen – ob in freier oder öffentlicher Trägerschaft – die Möglichkeit, sich im Schuljahr 2019/2020 in zweitägigen staatlichen Veranstaltungen zur curricularen Arbeit regional durch Mitglieder der sächsischen Lehrplankommission und Fachberater fortbilden zu lassen. Während der Coronazeit wurde die Fortbildung auf Online-Betrieb umgestellt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der Fortbildungsprozess der Lehrkräfte und Schulleitungen mit weiteren aufbauenden und zielgerichteten staatlichen Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung der Rahmenpläne der Fachkommission und des sächsischen Lehrplanes für die Berufsfachschule für Pflegeberufe fortgesetzt und für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft verstetigt. Die sächsische Lehrplankommission ist beauftragt, für die sächsischen Berufsfachschulen für Pflegeberufe Handreichungen bzw. Materialien zur Lernsituationengenerierung zu entwickeln.

Den Trägern der praktischen Ausbildung werden Informationen über die landesspezifischen Regelungen der neuen Pflegeausbildung auf unterschiedlichen Wegen übermittelt. Neben Veranstaltungen werden aktuelle Informationen regelmäßig auf der Homepage des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe zur Verfügung gestellt. Zudem werden für die Kommunikation Portale der Landesbehörden (insbesondere das Schulportal) und ein direkter Austausch mit den Verbänden zur Weitergabe von Informationen an Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie die Schulen genutzt.

In **Sachsen-Anhalt** wurde bereits 2019 zur Gestaltung des Umsetzungsprozesses der Pflegeberufereform die Gründung von vier Arbeitsgruppen beschlossen:

- Arbeitsgruppe I „Schulen“
- Arbeitsgruppe II „Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen“
- Arbeitsgruppe III „Finanzierung, Personal, Organisationsaufbau“
- Arbeitsgruppe IV „Generalistische/r Assistenz/Helfer“

In diesen Arbeitsgruppen wurden und werden die jeweiligen Themenfelder ressortübergreifend entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung mit den Praxispartnern bearbeitet. Es finden insbesondere der Prozess der Abstimmung und Beteiligung sowie der auch für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ressorts erforderliche Informationsaustausch statt. Außerdem wird über die Homepage des Landes über aktuelle Entwicklungen fortlaufend informiert. Auf dem Bildungsserver werden Angebote der Lehrerfortbildung, z. B. „Fortbildungsreihe Pflege“, vorgehalten, die gut angenommen werden. Die Arbeitsgruppe „Schulen“ wird durch das Ministerium für Bildung geleitet. Zu den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten wurden nachfolgende Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet:

- UAG „Landesausführungsgesetz“
- UAG „Anforderungen an die Pflegeschulen“
- UAG „Lehrerfort- und -weiterbildung“
- UAG „Curriculumanalyse und Lehrplanarbeit“
- UAG „Ausgestaltung der Zwischenprüfung“

In den UAG arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, des Landesschulamtes (LSchA), des Landesverwaltungsamtes (LVWA), von Institutionen, Verbänden, Altenpflege- und (Kinder-)Krankenpflege-Schulen mit. Das

Ministerium für Bildung und das Landesschulamt informieren insbesondere über Schulleiterbriefe und Lehrerfortbildungen alle Beteiligten an den Pflegeschulen.

Schleswig-Holstein: Die Information der Pflegeschulen erfolgt in Schleswig-Holstein fortlaufend. Darüber hinaus gibt es immer wieder anlassbezogen verschiedene Arbeitsgruppen, die sich vor allem an den Bedarfen der Schulen, aber auch der Praxis orientieren und daher in unterschiedlichen Zusammensetzungen und in unterschiedlichen Zeiträumen tätig sind.

Thüringen: Es fanden in der Vergangenheit zentrale und regionale Informationsveranstaltungen für alle Pflegeschulen statt. Bei diesen Veranstaltungen wurden die Pflegeschulen durch das TMBJS und das TMASGFF sowie das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAfzA informiert, und es gab ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen. Außerdem werden auf einer dafür eingerichteten Internetseite aktuelle Informationen sowie FAQ bereitgestellt. Bei der Implementierung des Thüringer Lehrplans wurden die Pflegeschulen durch eine Online-Fortbildung unterstützt.

Die Länder wirken darauf hin, dass jede Pflegeschule entsprechend den Vorgaben des PflBG ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal vorhält. Da dieses auch unter Berücksichtigung der umfassenden Bestandsschutzregelungen nicht überall in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht, haben zahlreiche Länder von der Möglichkeit des § 9 Abs. 3 Satz 2 PflBG Gebrauch gemacht und Übergangsregelungen geschaffen, die befristet die Erteilung des theoretischen Unterrichts durch Lehrkräfte ohne Masterabschluss erlauben. Diese Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit der Nachqualifizierung. (Zum Angebot an pflegepädagogischen Studienplätzen s. Beitrag 1.3.4)

Baden-Württemberg: Mit § 9 Abs. 1 und 2 PflBG sind Anforderungen an die Schulleitung, die Lehrkräfte sowie das Schüler-Lehrkräfte-Verhältnis definiert, die über bislang geltende Anforderungen hinausgehen. Die Schulen wollen die neuen Qualifikationsanforderungen erfüllen, benötigen aber noch Zeit dafür. Baden-Württemberg hat deshalb von der Ermächtigung nach § 9 Abs. 3 PflBG Gebrauch gemacht und es zugelassen, dass innerhalb einer bis Ende 2029 laufenden Übergangsfrist bei Lehrkräften auf den Masterabschluss verzichtet werden kann. Dies sichert den Bedarf an Lehrkräften und eröffnet darüber hinaus den betreffenden Personen Optionen, den Masterabschluss innerhalb einer angemessenen Zeit nachzuholen.

Bayern: Die Einhaltung der Vorgaben zur Qualifikation der Lehrkräfte an Pflegeschulen wird über das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren sichergestellt. Das StMUK hat an den einschlägigen Hochschulen zahlreiche Termine abgehalten, um die künftigen Absolventen zu einer Tätigkeit als Lehrkraft an Pflegeschulen zu motivieren.

1.3.2 b Qualifikation des Lehrpersonals

Berlin: Die Qualifikation der Lehrkräfte wird in § 3 der Berliner Pflegeausbildungs- und Schulverordnung (BlnPflASchulV) konkretisiert.

Brandenburg: Gemäß § 3 GBSchV muss jede Pflegeschule über ein angemessenes Verhältnis von pädagogisch qualifizierten hauptberuflichen Lehrkräften zur Anzahl an Ausbildungsplätzen verfügen (1 : 17, mit einer Übergangszeit bis 31.12.2029). Bezüglich der fachlichen und pädagogischen Qualifikation sind eine abgeschlossene Pflegeausbildung und ein einschlägiger Masterabschluss gemäß § 4 GBSchV vorgeschrieben. § 4 Abs. 7 GBSchV trifft Regelungen zu Nachwuchslehrkräften.

Bremen: Es wurden Übergangsregelungen nach § 9 PflBG geschaffen, um die Besetzung der Lehrenden-Stellen zu gewährleisten. In fraglichen Fällen stellen die Schulen Einzelfallanträge, die durch die Behörde geprüft werden.

Hamburg: Regelungen zur Qualifikation der Lehrkräfte finden sich im Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (HmbAGPflBG) vom 06.06.2019.

Hessen: Die Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation und des Lehrer-Schüler-Verhältnisses ergeben sich aus bundesrechtlichen Vorgaben. Dabei ist der Bestandsschutz der Lehrkräfte sichergestellt. Es besteht in allen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen oder der beruflichen Schulen ein Nachwuchsmangel bei Lehrkräften.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Qualifikation des Lehrpersonals wird durch die Schulaufsicht überprüft. Um ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung zu haben, werden entsprechende Studiengänge im Land vorgehalten.

Niedersachsen: Die Schulaufsicht setzt die gesetzlichen Vorschriften um.

Nordrhein-Westfalen: Aufgrund des bestehenden Lehrermangels hat das Land in Nordrhein-Westfalen § 3 Landesausführungsgesetz Pflegeberufe (LAGPflB) festgelegt, dass vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2025 Lehrkräfte mit einem Bachelorabschluss der pflegepädagogischen oder einer anderen berufsspezifischen Ausrichtung den theoretischen Unterricht durchführen können. Der Anteil an zulässigen Bachelorabsolventinnen und -absolventen als Lehrkraft richtet sich nach der Größe der Schule. Diese Lehrkräfte müssen sich bis zum 31.12.2025 nach § 3 LAGPflB mit einem pädagogischen Masterabschluss nachqualifizieren.

Saarland: Die Anforderungen an die Qualifikation des Lehrpersonals und entsprechende Übergangsregelungen befinden sich in Abklärung.

Sachsen: Grundsätzlich sollen an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen – so auch im Bereich der Ausbildung nach Pflegeberufgesetz – Lehrkräfte zum Einsatz kommen, die über eine Erste Staatsprüfung oder einen Master of Education und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege verfügen. Diese Grundsätze sollen im Wesentlichen auch an Schulen in freier Trägerschaft Berücksichtigung finden.

Auch ein Einstieg in den Schuldienst als Seiteneinsteiger ist möglich. Voraus-

setzung ist hier aber ebenfalls ein Abschluss als Master, Magister oder mit Diplom an einer Universität oder Fachhochschule. Berufsbegleitend sind weitere Qualifikationen in Bezug auf das Lehramt zu erwerben. Rechtliche Grundlagen stellen die Lehramts- und Prüfungsverordnung des Freistaats Sachsen (LAPO) I und II sowie die Lehrer-Qualifizierungsverordnung dar (www.revosax.de). Diese bauen auf den KMK-Empfehlungen zum Lehramtstyp 5 auf.

An allen Schulen muss die Besetzung der Prüfungsausschüsse gemäß den Bundesvorgaben gewährleistet sein. Die sächsische Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) prüft dies im Rahmen der Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft und entscheidet im Einzelfall.

Sachsen-Anhalt: Grundsätzlich sollen an Pflegeschulen in Sachsen-Anhalt Lehrkräfte zum Einsatz kommen, die über eine Erste Staatsprüfung oder einen Master of Education und die Laufbahnprüfung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Pflege oder der beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege verfügen. Auch der Einstieg in den Schuldienst als Seiteneinsteiger ist möglich. Auf der Grundlage des § 9 PflBG sind im § 12 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufegesetz (AG LSA PflBG) Übergangsregelungen geschaffen worden.

Schleswig-Holstein hat in der „Landesverordnung über die Ausbildung und Durchführung der Pflegeberufeausbildung“ (PflBADVO) Übergangsregeln geschaffen. Darüber hinaus richtet Schleswig-Holstein einen entsprechenden pädagogischen Masterstudiengang ein.

Thüringen: Der Bestand an Lehrkräften wurde erfasst. Bei Neueinstellungen werden die Vorgaben des § 9 PflBG angewendet. Es ist bis zum Schuljahresende 2028/2029 eine Übergangsregelung hinsichtlich des Einsatzes im Unterricht für Lehrkräfte mit abgeschlossener Hochschulausbildung auf Bachelorniveau oder mit vergleichbarem Abschluss im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vorgesehen. Über Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung werden aktuell Gespräche geführt.

Ausbildungsabbrüche während des Schuljahres gefährden die Finanzierung der Pflegeschulen nicht, da die Ausgleichszuweisungen an die Pflegeschulen Änderungen der Schülerzahlen innerhalb eines Kurses nach Beginn des Schuljahres nicht berücksichtigen (§ 14 Abs. 2 PflAFinV). In Baden-Württemberg haben die Verhandlungspartner der Ausbildungsbudgets bereits jetzt zusätzliche Regelungen getroffen, um die Finanzierung der Pflegeschulen im Hinblick auf die Ausübung des Wahlrechts zu sichern. Andere Länder wollen die auskömmliche Finanzierung der Pflegeschulen bei Ausübung des Wahlrechts in der nächsten Verhandlungsrunde berücksichtigen, wenn der Umfang der Inanspruchnahme des Wahlrechts deutlicher geworden ist.

Baden-Württemberg: Den Verhandlungspartnern war bei der Vereinbarung der Pauschalen für die Pflegeschulen bewusst, dass es aufgrund der Ausübung des

1.3.3 Sicherung der Finanzierung der Pflegeschulen bei Ausbildungsabbrüchen

Wahlrechts gemäß § 59 PflBG im dritten Ausbildungsjahr zur Entstehung unwirtschaftlicher Klassengrößen kommen kann. Deshalb haben sie hierfür Vorsorge getroffen und vereinbart, dass pro Schule maximal zehn nicht besetzte Plätze in einer Klasse nach den sonst geltenden Pauschalen finanziert werden, wenn, bedingt durch die Ausübung des Wahlrechts, eine Klassengröße zwischen sechs und 16 Schülern entsteht. Die Pflegeschule darf dafür von nicht mehr als 80 Schülerinnen und Schülern besucht werden und die Fahrdistanz zur nächsten Pflegeschule mit gleicher Spezialisierung darf nicht weniger als 20 km betragen. Durch diese Vereinbarung werden Pflegeschulen, die den speziellen Abschluss in der Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege anbieten, finanziell abgesichert.

Bayern: Gemäß § 14 Abs. 2 PflAFinV werden Änderungen der Schülerzahlen nach Schuljahresbeginn im Rahmen der Ausgleichszuweisungen an die Pflegeschulen nicht berücksichtigt.

Berlin: Die Finanzierung der Pflegeschulen bei Ausbildungsabbrüchen wird durch die Regelung des § 14 Abs. 2 S. 2 PflAFinV hinreichend gesichert. Die Fragestellung der Sicherung der Finanzierung der Pflegeschulen bei der Ausübung des Wahlrechts im dritten Ausbildungsjahr wird erst für den kommenden Vereinbarungszeitraum Bedeutung erlangen.

Brandenburg: Bei Ausbildungsabbrüchen ist die Finanzierung der Pflegeschulen durch § 14 Abs. 2 PflAFinV gesichert.

Bremen: Dieses Problem würde erst relevant, wenn es zu massiven Ausbildungsabbrüchen käme. Dafür sind derzeit keinerlei Anzeichen erkennbar. Änderungen der Auszubildendenzahlen nach Beginn des Jahrgangs werden in den Ausgleichszuweisungen nicht berücksichtigt.

Hamburg: Die Finanzierung der Pflegeschulen bei Ausbildungsabbrüchen wird durch die Regelung des § 14 Abs. 2 S. 2 PflAFinV gesichert, Probleme sind bisher nicht benannt worden. Die Finanzierung der Pflegeschulen bei Ausübung des Wahlrechts im dritten Ausbildungsjahr wird voraussichtlich im Rahmen der Budgetverhandlungen zum Vereinbarungszeitraum 2022/2023 thematisiert.

Hessen: Die Finanzierung der Pflegeschulen ist bereits durch die gesetzliche Regelung, dass nur dann Anpassungen bei der Finanzierung erfolgen, wenn die Pflegeschulen aufgrund von veränderten Schülerzahlen Kurse zusammenlegen oder neue Kurse eröffnen müssen, gesichert. Ansonsten findet eine Durchfinanzierung des Kurses bis zum nächsten Schuljahr statt.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Finanzierung der Pflegeschulen bei Ausbildungsabbrüchen ist gesichert. Die Finanzierung bei Ausübung des Wahlrechts wird Gegenstand der zukünftigen Verhandlungen sein.

Niedersachsen: Die verhandelten Pauschalen sind angemessen, um die Finanzierung der Pflegeschulen zu sichern.

Nordrhein-Westfalen: Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde die Sicherung der Finanzierung der Pflegeschulen auch bei Ausbildungsabbrüchen oder Ausübung des Wahlrechts umfassend berücksichtigt.

Saarland: Es liegen noch keine Erfahrungswerte vor, ob bei Ausbildungsabbrüchen oder bei Ausübung des Wahlrechts die Finanzierung der Pflegeschulen kurz-, mittel- oder langfristig gefährdet wäre. Die verhandelten Pauschalen werden unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 2 PflAFinV als ausreichend erachtet.

Sachsen: Solange die Anzahl der Klassen unverändert bleibt, führt das Abbrechen der Ausbildung einzelner Schülerinnen oder Schüler nicht zu einer Minderung des Budgets der betroffenen Pflegeschule. Die sich durch die Ausübung des Wahlrechts ergebenden Konsequenzen für die Pflegeschulen wurden von den Verhandlungspartnern bislang nicht thematisiert. Dies gilt es in der nächsten Verhandlungsrunde nachzuholen.

Das Land **Sachsen-Anhalt** hat in Umsetzung von § 14 Abs. 2 Satz 2 PflAFinV geregelt, dass die Finanzierung der Auszubildenden mit dem Pauschalbudget jeweils für ein Schuljahr gilt. Bei Ausbildungsabbrüchen ist damit die Pflegeschule nicht gefährdet. Für die Ausübung des Wahlrechts ist vorgesehen, dass in Sachsen-Anhalt im dritten Jahr separate Klassen gebildet werden. Damit kann die berufliche Spezifik gesichert werden. Standorte für die Ausbildungen nach Wahlrecht werden mit den Pflegeschulen abgestimmt. Hier entscheidet das Wahlverhalten der Auszubildenden über Zentralisierung oder Dezentralisierung.

Schleswig-Holstein: Die verhandelten Pauschalen sind angemessen, um die Finanzierung der Pflegeschulen zu sichern.

Thüringen: Die Sicherung der Finanzierung der Pflegeschulen auch bei Ausbildungsabbrüchen oder Ausübung des Wahlrechts war Gegenstand der Budgetverhandlungen.

Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, stellen die Pflegeschulen zusätzliche Angebote zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bereit, bei denen die Fortsetzung der Ausbildung gefährdet ist. Die Kosten dieser Angebote sind bei den Verhandlungen der Pauschalbudgets zu berücksichtigen. Viele Länder gehen davon aus, dass mit den verhandelten Pauschalbudgets auch diese Kosten abgedeckt sind. Einige Länder geben an, dass zur Höhe dieser Kosten noch keine Erfahrungen vorliegen, und verweisen auf die nächste Verhandlungsrunde. Damit mangelnde Sprachkenntnisse nicht zu Ausbildungsabbrüchen führen, sind in Bayern die Kosten für Maßnahmen der berufssprachlichen Förderung im Pauschalbudget explizit berücksichtigt, Hessen stellt dafür zusätzliche Fördermittel zur Verfügung

Exkurs:
**Vermeidung von
Ausbildungsabbrüchen
(3.1.4)**

Baden-Württemberg: Bei den für 2020 und 2021 geltenden Pauschalen wurden keine Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Angebote zur Unterstützung bei drohenden Ausbildungsabbrüchen bereitgestellt, zumal es dazu noch keine Erfahrungswerte gab. Schülerinnen und Schüler, die zur Leistungsverbesserung

ein Schuljahr wiederholen wollen, können dies tun. Dieses Wiederholungsjahr wird finanziell bei den Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds berücksichtigt werden.

Bayern: Die Pauschalen nach § 30 Abs. 1 S. 2 PflBG für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen wurden in Bayern durch den Schiedsspruch der Schiedsstelle nach § 36 PflBG vorerst lediglich für das erste und zweite Ausbildungsjahr festgesetzt. Aus dem Ergebnis der Zwischenprüfung zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres resultierende individuelle Fördermaßnahmen zum Vermeiden von Ausbildungsabbrüchen kommen erst im dritten Ausbildungsjahr zum Tragen, so dass hier die nächsten Budgetverhandlungen abzuwarten bleiben.

Die Pflegeschulen werden selbstverständlich – wie auch schon bisher – im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen individuelle Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Auszubildenden anbieten. In der festgesetzten Pauschale sind dafür beispielsweise bereits von Ausbildungsbeginn an Kosten für Maßnahmen der berufssprachlichen Förderung hinterlegt.

Berlin: Dieses Anliegen wurde in der Vereinbarung des Ausbildungsbudgets der Pflegeschulen berücksichtigt.

Brandenburg: Die Möglichkeiten werden derzeit geprüft.

Bremen: Es wurden keine Maßnahmen dazu im Budget berücksichtigt. Das Gesundheitsressort bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und externen Unterstützern Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Auszubildender vor.

In **Hamburg** wurden dazu bisher keine Maßnahmen im Budget berücksichtigt. Die Pflegeschulen prüfen, ob ein zusätzlicher finanzieller bzw. personeller Bedarf für die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen notwendig ist. Sprachförderprogramme werden schon jetzt von der überwiegenden Anzahl der Pflegeschulen angeboten. Am Ende des Jahres wird es zu den Bedarfen eine erste Evaluation geben.

Hessen: Dieser Punkt wurde in den Budgetverhandlungen in den Blick genommen. Eine konkrete Bezifferung konnte aufgrund der fehlenden Erfahrungen noch nicht vorgenommen werden. Die Vereinbarungsparteien haben dies aber in den Budgets als abgedeckt betrachtet. Ergänzend hat das Land Hessen mit dem Pflegeschulenfinanzierungsgesetz – neben der Übernahme der Mieten – für die neue Pflegeausbildung zusätzliche Fördermittel für eine ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung der Auszubildenden zur Verfügung gestellt. Auf die geschaffenen Fördermöglichkeiten im Bereich des SGB III, insbesondere Assistierte Ausbildung, wird verwiesen.

Mecklenburg-Vorpommern: Bedarfe für die individuelle Förderung von Auszubildenden an den Pflegeschulen sind in den verhandelten Budgets pauschal berücksichtigt.

Niedersachsen: Die verhandelten Pauschalen sind angemessen. Zusätzlich bieten die Agenturen für Arbeit vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen an (Assistierte Ausbildung).

Nordrhein-Westfalen: Diese Kosten wurden im Rahmen der Budgetverhandlungen in NRW umfassend berücksichtigt.

Saarland: Die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz hat im Saarland im April 2020 begonnen. Es liegen daher noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Ausgestaltung zusätzlicher Angebote zur Unterstützung bei drohenden Ausbildungsabbrüchen vor.

Sachsen: Unterstützungsangebote bei drohenden Ausbildungsabbrüchen sind zwar nicht gesondert ausgewiesen. Sie wurden aber von den Partnern der Verhandlung der schulischen Ausbildung intensiv diskutiert. Sie sind im Ergebnis Bestandteil der verhandelten Pauschale.

Sachsen-Anhalt: Zusätzliche Angebote zur Unterstützung bei drohenden Ausbildungsabbrüchen waren nicht Gegenstand geführter Budgetverhandlungen und vereinbarter Pauschalen.

Schleswig-Holstein: Zusätzliche Angebote zur Unterstützung bei drohenden Ausbildungsabbrüchen waren nicht Gegenstand geführter Budgetverhandlungen und vereinbarter Pauschalen.

Thüringen: Die Pflegeschulen sind sich dieser Verantwortung bewusst und signalisieren ihre Bereitschaft, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der praktischen Ausbildung zusätzliche Angebote zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bereitzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen noch konkrete Angebote.

Die Lehrkräfte an den Pflegeschulen müssen zukünftig über eine akademische Qualifizierung verfügen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 PflBG). Um den Bedarf an Lehrkräften mit einer hochschulischen Ausbildung decken zu können, richten viele Länder neue Studiengänge der Pflegepädagogik ein oder erweitern die Kapazitäten bestehender Studiengänge.

In **Baden-Württemberg** bieten die staatlichen Hochschulen des Landes Studienplätze für Pflegepädagogik an, die teilweise zum Höheren Lehramt an Beruflichen Schulen befähigen.

Bayern hat den Prozess der Neuausrichtung von entsprechenden Studiengängen bayerischer und interessierter außerbayerischer Hochschulen im Bereich der Pflegepädagogik (vor allem im Bereich neu aufzusetzender Studiengänge auf Masterniveau) stets eng begleitet, um so eine Passung zwischen Studiengängen und den Vorgaben für die Qualifikation von Lehrkräften an Pflegeschulen sicherzustellen.

Derzeit werden an folgenden Hochschulen Bachelorstudiengänge im Bereich Pflegepädagogik angeboten:

1.3.4 Studienplätze der Pflegepädagogik

- TH Deggendorf
- Evangelische Hochschule Nürnberg
- KSH München
- Wilhelm Löhe Hochschule Fürth

Masterstudiengänge im Bereich Pflegepädagogik werden an der TH Deggendorf und der KSH München angeboten. Die Wilhelm Löhe Hochschule Fürth plant den Start des Masterstudiengangs „Berufliche Bildung im Gesundheitswesen“ für das Wintersemester 2020/2021.

Im Land **Berlin** werden im Studiengang „Health Professions Education“ an der Charité-Universitätsmedizin Berlin Kompetenzen für die eigenverantwortliche Übernahme von Lehraufgaben und anderen pädagogischen Funktionen in der theoretischen und praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen sowie in anderen Feldern der gesundheitsbezogenen Bildungsarbeit vermittelt. Neben der fach- und bildungswissenschaftlich fundierten Unterrichtsplanung ist die Ausbildungsforschung in den Gesundheitsberufen eine weitere integrale Zielsetzung des Studienangebots. Insbesondere aufgrund des steigenden Bedarfs an Lehrenden in der Berufspädagogik „Pflege“ soll zum Wintersemester 2020/2021 der Kapazitätsaufwuchs von 40 auf 60 Studienanfängerplätze im Masterstudiengang „Health Professions Education“ weitestgehend ausgeschöpft werden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist im engen Austausch mit der Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft, um einen weiteren Aufwuchs von pflegepädagogischen Studiengängen u. a. auch an Fachhochschulen zu generieren.

Brandenburg: Seit 2015 besteht der Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe mit einer Kapazität von 50 Plätzen pro Matrikel an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (btu).

Bremen: Gemeinsam mit der ansässigen Universität und dem Wissenschaftsressort wurde ein Masterstudiengang ohne Zweitfach im Bereich Berufspädagogik „Pflege“ zum Wintersemester 2020/2021 eingerichtet, daneben wird der Master of Education weiter ausgebaut. Beide Studiengänge sind an der Universität angesiedelt.

Hamburg: Die Lehrkräfte für den Fachbereich Pflege werden zurzeit an der Universität Hamburg (UHH) im Fachbereich Bewegung für das Fach Gesundheitswissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB, B. A., M. A.) und an der Medical School Hamburg (Pflege-/Medizinpädagogik, B. A., M. A.) berufsbegleitend ausgebildet. Die Studienkapazitäten für den Masterstudiengang an der UHH wurden zum Wintersemester deutlich erhöht. Die Referendariatsplätze für die M. A.-Absolventinnen und -Absolventen ebenso.

Zukünftig ist ein Weiterbildungsstudiengang für B. A.-Absolventinnen und -Absolventen geplant. In einer Abfrage der Pflegeschulen vom Januar 2020 wurde hier ein größerer Bedarf angemeldet. Für den Fachbereich Pflege soll ein grundständiges Studium geplant werden, das LAB mit der Fachrichtung Pflege abbilden soll, um die zukünftigen Bedarfe an Pflegepädagoginnen und -pädagogen befriedigen zu können. Dazu finden erste Gespräche mit der Hoch-

schule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg statt.

Hessen ist sich des Mangels an Absolventen der Pflegepädagogik bewusst. Ein Bachelorstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen für das Fach Gesundheit und ein Masterstudiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe mit insgesamt ca. 140 Studierenden jährlich bestehen jeweils an der Universität Kassel und der Hochschule Fulda. An der Frankfurt University of Applied Sciences wurde ein zusätzliches pflegepädagogisches Studienangebot mit jährlich weiteren 60 Plätzen geschaffen.

Angesichts des Umstandes, dass es in Hessen keinen Lehramtsstudiengang für die Pflegeausbildung gibt, bestehende Studiengänge häufig Aufbaustudiengänge für beruflich qualifizierte Fachkräfte sind und Bachelor- und Masterabschlüsse keine geschützten Berufsbezeichnungen sind und insofern im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre unter gleichen Namen sehr unterschiedliche Modulhandbücher und Inhalte stecken können, hat sich Hessen für einen anderen Weg entschieden. Gemäß dem Strukturmodell der Lehrerbildung von Darmann-Fink und Ertl-Schmuck (2008) und nach Erörterung in der AG Ausbildung und nach Abstimmung im Koordinierungsgremium wird mit der Verordnung über die Ausbildung an Pflegeschulen (PflegeschulenV) eine neue Systematik geschaffen. Es wird zukünftig nicht mehr auf eine Abschlussbezeichnung eines Studienganges abgehoben, sondern es werden Vorgaben (ECTS, Creditpoints für den Umfang und Inhalte) definiert für B. A. oder M. A. Dabei wurde sich an bestehenden, von der Prüfungsbehörde in der Vergangenheit geprüften Modulhandbüchern weitgehend orientiert, außerdem wurden Übergangsregelungen geschaffen und insgesamt wurde die Möglichkeit eröffnet, auch Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Studiengänge auf den jeweiligen Niveaus mit Blick auf die Vorgaben der Verordnung als hauptamtliche Lehrkraft anzuerkennen. Dabei sollen auch ECTS aus Fernstudienleistungen berücksichtigt werden können. Auch wird mit Blick auf die hochschulische Qualifikation zukünftig nicht mehr die grundständige Ausbildung als eine zwingend notwendige Voraussetzung bewertet. Es ist auf den B. A. oder M. A. abzuheben. Eine grundständige Ausbildung kann mit 60 ECTS auf die Studienleistungen B. A. angerechnet werden. Sollten sich im Einzelfall Abweichungen im Vergleich zu den Vorgaben der Verordnung ergeben (z. B. geringfügige ECTS-Abweichungen, aber Bachelor- oder Masterniveau), soll es möglich sein, diese fehlenden ECTS als Nachqualifizierung in Kooperation mit Pflegeschule und Hochschule umzusetzen, um als hauptamtliche Lehrkraft anerkannt werden zu können.

In **Nordrhein-Westfalen** sollen mehr pflegepädagogische Studienplätze angeboten werden, damit zukünftig ausreichend Pädagoginnen und Pädagogen mit Masterabschluss zur Verfügung stehen. Hierfür haben die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Bielefeld, die Katholische Hochschule Köln, die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf und die Hochschule für Gesundheit Bochum angeboten, ihre Studienkapazitäten zeitnah auszubauen. Das Land hat den Hochschulen zur Realisierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind damit 110 zusätzliche Studienplätze auf Masterniveau realisierbar.

Rheinland-Pfalz verfügt bereits über ein gut aufgestelltes Studienangebot in der Pflegepädagogik. An der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen stehen 40 Studienplätze auf Bachelorniveau und an der Katholischen Hochschule Mainz 20 Studienplätze auf Masterniveau zur Verfügung. Darüber hinaus werden Lehrkräfte auf den Niveaus Bachelor und Master of Education (Lehramt BBS im Fach Pflege) derzeit im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität Koblenz-Landau und der privaten Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) ausgebildet.

Saarland: Der Aufbau eines pflegepädagogischen Studiengangs wird zurzeit geprüft.

Der Freistaat **Sachsen** wirkt darauf hin, dass die Zahl der bereitgehaltenen Studienplätze im Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachbereich „Gesundheit und Pflege“, deutlich ausgebaut wird. Die entsprechenden Zielzahlen werden in die Zielvereinbarungen mit den sächsischen Hochschulen aufgenommen. Die Verhandlungen dazu sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Um die notwendigen Ausbildungskapazitäten zu erreichen, soll ein entsprechender Studiengang neben dem bereits an der TU Dresden bestehenden auch an der Universität Leipzig angeboten werden.

Sachsen-Anhalt: Die Studienplätze müssen eingerichtet werden. Die Fachressorts der beteiligten Häuser evaluieren die Bedarfe und stimmen sich im Entwicklungsprozess ab.

Schleswig-Holstein plant die Einführung eines pflegepädagogischen Masterstudiengangs zum Oktober 2021.

Thüringen: An der Universität Erfurt besteht ein Masterstudiengang Berufsbildende Schulen (Master of Education) für die beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege. An der privaten Hochschule IUBH mit Sitz in Thüringen besteht ein Fernstudiengang Pflegepädagogik (B. A.).

1.3.5 Überleitung der alten in die neuen Ausbildungen

Das PflBG eröffnet in § 66 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 3 den Ländern die Möglichkeit, vor dem 01.01.2020 nach den bisherigen Vorschriften des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes begonnene Ausbildungen in die neuen Pflegeausbildungen überzuleiten. Die meisten Länder machen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. In einigen Ländern wird auf Antrag über eine Überleitung entschieden. In Niedersachsen nutzten drei Schulen die Möglichkeit, Altenpflegeklassen, die im Herbst 2019 begonnen hatten, in die generalistische Pflegeausbildung überzuleiten.

Baden-Württemberg macht von der Möglichkeit einer Überleitung keinen Gebrauch. Die begonnenen Ausbildungen werden nach altem Recht abgeschlossen.

Bayern: Eine systematische Überführung begonnener Ausbildungen nach AltPflG bzw. KrPflG ist in Bayern nicht vorgesehen. Die begonnenen Ausbildungen werden in der Regel nach altem Recht abgeschlossen.

Brandenburg: Eine Überleitung gemäß § 66 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 3 PflBG ist derzeit nicht vorgesehen.

Bremen: Von dieser Übergangsregelung wird in Bremen kein Gebrauch gemacht.

In **Hamburg** werden Auszubildende, die vor dem 01.01.2020 eine Ausbildung begonnen haben, individuell in die neue Ausbildung überführt, wenn entsprechende Bedarfe angemeldet werden. Eine systematische Überführung erfolgt nicht. Geplant ist, einen speziellen Lehrgang für eine verkürzte Ausbildung zu konzipieren, sobald das vollständige Curriculum für alle drei Ausbildungsjahre vorliegt. Dieses könnte ggf. auch für Auszubildende genutzt werden, die eine Ausbildung nach Alten- oder Krankenpflegegesetz begonnen, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschlossen haben.

Das Land **Hessen** wird keine Überleitungsregelungen schaffen, denn die alten Berufsabschlüsse gelten fort und es erfolgt keine Umtragung auf eine neue Berufsurkunde. Die in Ausbildung befindlichen Personen nach Alten- oder Krankenpflegegesetz werden nach altem Recht die Ausbildung beenden.

Mecklenburg-Vorpommern: Die mögliche Überleitung wurde geprüft. Aus zeitlichen und organisatorischen Überlegungen heraus wurde eine Überleitung nicht angeboten. Überdies liegen weder dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit diesbezüglich Bedarfsanzeigen vor.

Niedersachsen: Die Überleitung wurde ermöglicht und von drei Schulen genutzt.

Nordrhein-Westfalen: Die Prüfung ist abgeschlossen. In Nordrhein-Westfalen wird keine Überleitungsregelung erfolgen.

Rheinland-Pfalz hat eine mögliche Überleitung der vorherigen, vor dem 01.01.2020 begonnenen Ausbildungen in die neuen Pflegeausbildungen im Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG) geregelt. Eine danach machbare Rechtsverordnung ist allerdings nicht geplant.

Saarland: Die Überleitung nach alter Rechtslage begonnener Ausbildungen wird im Saarland nicht verfolgt.

Sachsen: Eine Überleitung der vor dem 01.01.2020 nach den bisherigen Vorschriften des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes begonnenen Ausbildung wurde durch eine landesrechtliche Regelung (§ 14 SächsPflBGUmVO) ausgeschlossen.

Sachsen-Anhalt beabsichtigt nicht eine Überleitungsregelung zu schaffen.

Schleswig-Holstein: Eingehende Einträge werden bearbeitet. Bisher sind allerdings nur vereinzelte Anträge eingegangen.

Thüringen: Nach Prüfung der notwendigen Voraussetzungen wurde von der Möglichkeit der Überleitung Abstand genommen.

1.3.6 **Fortbildungen** **zu digitalen** **Unterrichtsmitteln**

Spätestens seit der Corona-bedingten Unterbrechung des Präsenzunterrichtes setzen Pflegeschulen und ihre Lehrerinnen und Lehrer – so die Verbände – umfangreich digitale Medien ein und nutzen Fortbildungsangebote zu ihrem pädagogisch sinnvollen Einsatz.

Mit der vom BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ erlassenen Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite sollen digitale sowie andere geeignete Unterrichtsformate, soweit die epidemische Lage dies erfordert, auch zukünftig vorübergehend genutzt werden können. Dies ermöglicht es, flexibel auf das Infektionsgeschehen sowie die berufs- und landesspezifischen Gegebenheiten einzugehen.

In den Ländern, in denen die Pflegeschulen schon am DigitalPakt Schule (s. Beitrag 1.3.1) partizipieren konnten, seien dessen Mittel für den Ad-hoc-Umstieg auf Online-Unterricht sehr förderlich gewesen. In zahlreichen Bundesländern hätten die durch den DigitalPakt und das Sofortausstattungsprogramm (s. Beitrag 1.3.1) zur Verfügung gestellten Fördermittel zu einer besseren Ausstattung der Pflegeschulen mit digitaler Technik sowie zu einer besseren Finanzierung von Fortbildungen beigetragen.

Die Lehrenden der Pflegeschulen bildeten sich aktiv über entsprechende E-Learning-Plattformen und Support-Telefonkonferenzen weiter. Zu den Themen gehörten beispielsweise der Umgang mit Präsentationsprogrammen und digitalen Lernplattformen, die Erstellung von Online-Lernseiten und Podcasts sowie die Erstellung, Durchführung und Auswertung von Online-Tests. Die Lehrenden würden so in die Lage versetzt, ihre Schülerinnen und Schüler in deren individuellem Lernen unter Anwendung der passenden digitalen Medien zu begleiten und zu unterstützen.

Die Kosten von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Unterrichtsmittel wurden in allen Ländern in den Verhandlungen der Pauschalbudgets der Pflegeschulen berücksichtigt. Der durch die aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend erfolgte Umstellung auf Online-Unterricht erhöhte Bedarf konnte dabei nicht vorhergesehen werden.

1.3.7 **Handreichung zur** **Curriculumgestaltung**

Zur Unterstützung der Pflegeschulen bei der Neugestaltung der schulinternen Curricula wurde beim BIBB unter dem Arbeitstitel „Handreichung für die Pflegeausbildung am Lernort Schule“ eine Broschüre analog zur Umsetzungshilfe für die praktische Ausbildung (s. Beitrag 1.1.2) konzipiert. Als Zielgruppe werden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte von Pflegeschulen und weitere für die Organisation und Umsetzung der theoretischen Pflegeausbildung verantwortliche Personen, auch in Einrichtungen der praktischen Ausbildung, adressiert. Die Broschüre soll in Texten und Grafiken Informationen zur theoretischen Ausbildung, Erläuterungen zum Rahmenlehrplan und Hinweise zur Ent-

wicklung eines schuleigenen Curriculums enthalten. Sie soll sich an Inhalten und didaktischen Prinzipien der PflAPrV und der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG sowie an aktuellen berufspädagogisch relevanten Konzepten orientieren. Außerdem sollen länderseitig unterstützte bzw. initiierte Projekte, die der Umsetzung der Pflegeausbildung dienen, vorgestellt werden. Anfragen und Rückmeldungen relevanter Akteure können zudem einbezogen werden. Nach ihrer Fertigstellung wird die Broschüre auf der Homepage des BIBB veröffentlicht werden.

Die Fachkommission hat bei der Erstellung der Rahmenlehr- und -ausbildungspläne digitale Kompetenzen entsprechend ihrer Bedeutung als Querschnittsthema durchgängig berücksichtigt. Digitale Kompetenzen sind bereits Gegenstand der Anlagen 1 bis 4 PflAPrV und eine wichtige konzeptuelle Grundlage für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne und Rahmenausbildungspläne. Die komplexen Kompetenzen der Anlagen sind auf einem vergleichsweise hohen Abstraktionsniveau formuliert. In den curricularen Einheiten der Rahmenlehrpläne einerseits und in den Empfehlungen für die Gestaltung der praktischen Ausbildung andererseits wurden sie in den typischen Situationen, die den curricularen Einheiten zugrunde gelegt wurden, sowie in den auf Pflege- und Berufssituationen ausgerichteten Arbeits- und Lernaufgaben der Rahmenausbildungspläne spezifisch fokussiert und konkretisiert.

Beispielsweise thematisiert die curriculare Einheit 02 des Rahmenlehrplans – Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen – die digitalen Kompetenzen in Bezug auf die Pflegedokumentation sowie auf Messinstrumente und digitale Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Bewegungsförderung und beim Positionswechsel und Transfer. Im Kontext gesundheitsförderlicher und präventiver Informations- und Beratungsangebote werden die Möglichkeiten technischer und digitaler Hilfsmittel (z. B. Gesundheits-Apps und Telecare) behandelt und zugleich im Sinne eines kritischen Bildungsverständnisses einer kritischen fachlichen Bewertung unterzogen. In vergleichbarer Weise werden digitale Kompetenzen in den Arbeits- und Lernaufgaben für die verschiedenen Einsätze der praktischen Ausbildung gezielt und systematisch angesprochen. Bereits im Orientierungseinsatz werden in den Arbeits- und Lernaufgaben digital unterstützte Hilfsmittel zur Kompensation oder Aufrechterhaltung von Alltagskompetenz und für soziale Unterstützungssysteme sowie Hilfsmittel zur Entwicklungsförderung thematisiert.

Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA (s. Beitrag 1.1.3) informiert und berät Pflegeschulen vor Ort bei der Umstellung auf die neuen Pflegeausbildungen. Innerhalb dieses Themenkreises wurden Beratungen zu den Themen Lernortkooperation und Finanzierung der neuen Ausbildungen besonders häufig nachgefragt. Das Beratungsteam unterstützt die Pflegeschulen auch durch Vorträge zu

1.3.8 **Digitale Kompetenzen in den Rahmenplänen**

1.3.9 **Beratung der Pflegeschulen**

verschiedenen Themen der neuen Ausbildung auf den Veranstaltungen, die die Pflegeschulen zur Information ihrer Kooperationspartner durchführen. Die Pflegeschulen wurden vom Beratungsteam auch über die zahlreichen Veranstaltungen erreicht, die die Länder in Kooperation mit den Beraterinnen und Beratern des BAFzA zur Vorbereitung der neuen Ausbildung durchführten.

2019 wurden 615 verschiedene Pflegeschulen mit unterschiedlichen Leistungen des Beratungsteams unterstützt. Dazu gehören fast 1.000 Beratungen sowie rund 300 Vorträge.

1.3.10 **Austauschplattform zur** **Curriculumgestaltung**

Das BIBB hat die Prüfung zur Einführung einer übergreifenden Austauschplattform zur curricularen Umsetzung erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund des hohen personellen Aufwands, dessen der Regelbetrieb einer Austauschplattform bedarf, fand zur Bedarfsermittlung auch eine Marktanalyse statt. Die Umsetzung eines weiteren Fachportals inkl. Austauschplattform soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden.

1.3.11 **Sicherheit** **und Gesundheit** **der Auszubildenden**

Die BGW lieferte der Fachkommission nach § 53 PflBG fachlich aufbereitete Informationen zu Sicherheit und Gesundheit. Diese Themen fanden durchgängig Aufnahme in die Rahmenpläne.

Bereits zu Ausbildungsbeginn werden die Auszubildenden in der curricularen Einheit (CE) 01 für einen selbstfürsorglichen Umgang mit der eigenen Gesundheit sensibilisiert und angeregt, entsprechende Unterstützungsangebote an den verschiedenen Lernorten einzufordern. CE 02, die einen der beiden Schwerpunkte auf eine gesundheitsfördernde und präventive Mobilität ausrichtet, beinhaltet u. a. die Analyse des eigenen Bewegungsverhaltens vor dem Hintergrund pflegerischer Bewegungskonzepte. CE 04 – Gesundheit fördern und präventiv handeln – nimmt neben der Perspektive der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen ausdrücklich die Sicht auf die Auszubildenden, auf ihr eigenes Verständnis von Gesundheit und von gesundheitsförderlichem Handeln sowie auf konkrete Möglichkeiten zur eigenen Gesunderhaltung, ein. Die Auseinandersetzung mit den berufsbedingten Belastungen, dem eigenen Belastungserleben und den Möglichkeiten ihrer Bewältigung sowie entsprechenden Unterstützungsangeboten, ist Gegenstand der Lehr- und Lernprozesse in weiteren curricularen Einheiten.

In ähnlicher Weise sind in den Rahmenausbildungsplänen „Sicherheit und Gesundheit“ systematisch in den Arbeits- und Lernaufgaben für die verschiedenen Einsätze der praktischen Ausbildung verankert. So wird bereits im Orientierungseinsatz darauf geachtet, bei der Bewegungsförderung, beim Transfer und in der Unterstützung beim Positionswechsel Strategien der persönlichen Gesunderhaltung, z. B. zum rückschonenden Arbeiten, einzusetzen. Dies wird in den Pflichteinsätzen des ersten Ausbildungsdrittels erneut aufgegriffen. Die Besonderheiten in

der Institutions-, Organisations- und Sicherheitsstruktur der jeweiligen Einsatzbereiche, bezogen auf Patientensicherheit und Arbeitsschutz, im Vergleich zu anderen Einsatzbereichen zu erkennen, zu erklären und einzuordnen, ist eine Arbeits- und Lernaufgabe in Verbindung mit den Pflichteinsätzen in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen im zweiten Ausbildungsdrittel.

Die BGW entwickelt ein E-Learning-Angebot, das es Betrieben ermöglicht, Auszubildende, Praktikanten und Studierende in Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuführen. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant.

In einem Modellprojekt mit der Hochschule in Bochum erprobt die BGW die Umsetzung zur „virtuellen“ Praxisanleitung. Ziel ist es, digitale Lernunterstützungstools zur Erweiterung des Methodenportfolios in der klinisch-pflegerischen Grundausbildung in Bezug auf ihre Nutzerakzeptanz, Erweiterung des Lernfortschritts, Attraktivität der Grundausbildung und Reduktion arbeitsplatzbezogener Belastungen systematisch zu bewerten und ihre Praktikabilität in der Pflege in einem klinisch-pflegerischen Umfeld zu testen.

Seit Februar 2020 hat die BGW ein Seminar (16 Lerneinheiten) für Praxisanleitungen im Portfolio. Im Seminar werden Anregungen gegeben, wie die „Fähigkeit zum gesundheitsgerechten und -förderlichen Pflegen“ als wichtige Schlüsselkompetenz in der praktischen Pflegeausbildung allgemein und speziell in der Praxisanleitung angesprochen und umgesetzt werden kann. Schwerpunkt des Seminars ist die Gestaltung von konkreten Arbeits- und Lernaufgaben, in denen auch sicherheits- und gesundheitsrelevante Aspekte, wie z. B. rückengerechtes Arbeiten, thematisiert werden. Ergebnisse werden 2022 vorliegen.

Die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008, zuletzt aktualisiert am 16.05.2019) enthalten eine Beschreibung des Qualifikationsprofils für die berufliche Fachrichtung Pflege. Der Ausschuss für berufliche Bildung der KMK betrachtet damit den Auftrag zu prüfen, ob bei den Ländern Interesse besteht, sich auf Eckpunkte für die Qualifikation der Lehrkräfte an Pflegeschulen zu verständigen, als erledigt.

1.3.12

Lehrmaterial zu Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.3.13

Eckpunkte für die Qualifikation der Lehrkräfte

Handlungsfeld II: Für eine Ausbildung in der Pflege werben

2.1 Mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen

Die Partner der Ausbildungsinitiative setzen sich zum Ziel,

- die Zahl der Auszubildenden bis zum Ende der Ausbildungsinitiative Pflege im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um mindestens 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern,⁷
- Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase und lebenserfahrenen Menschen ein positives Bild der Pflege zu vermitteln und umfassend über die Chancen einer Ausbildung in der Pflege zu informieren,
- verstärkt auch mehr männliche Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen.

Anfang 2020 haben die ersten Auszubildenden die neue, generalistische Pflegeausbildung aufgenommen. Bis Anfang Oktober (Redaktionsschluss dieses Berichts) ist der Großteil des ersten Jahrgangs der neuen Ausbildung gestartet. Durch die Corona-Pandemie haben allerdings noch mehr Ausbildungen als in den Vorjahren erst im Herbst beginnen können, so dass die Datenlage für den Ausbildungsstand 2020 zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vollständig ist. Soweit von Seiten der Länder bereits Rückmeldungen zu den Ausbildungszahlen vorliegen, wird überwiegend von einer positiven Tendenz berichtet (s. o. vor Beitrag 1.1.1).

2.1.1 Online-Information von Ausbildungs- interessierten

Auf der Website pflegeausbildung.net (s. Beitrag 1.1.1) finden alle an der neuen Pflegeausbildung Interessierten umfassende Informationen zu sämtlichen Aspekten der Ausbildung. In einer eigenen Rubrik „Alles zur Ausbildung“ werden die Zugangsvoraussetzungen erläutert und Fragen zur persönlichen Selbsteinschätzung angeboten. Dauer und Struktur der Ausbildung werden beschrieben und die wichtigsten Bestandteile des Ausbildungsvertrags aufgeführt. Auch die Inhalte der Ausbildung und der Ablauf der Prüfungen werden dargestellt und Fragen zur Ausbildungsvergütung beantwortet.

Da viele Menschen erst in der mittleren Lebensphase ihr Interesse an einem Beruf in der Pflege entdecken, finden sich auf der Website umfassende Informationen zur Umschulung und insbesondere auch zu deren Finanzierung.

⁷ Die Verbände AAA, AGVP, bpa, DBVA, DVLAB und VDAB tragen dieses Ziel mit, haben jedoch Bedenken, dass dieses Ziel erreicht werden kann.

Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und eine Datenbank mit über 1.100 Pflegeschulen runden die Informationen zur beruflichen Ausbildung ab. Mit Hilfe der Datenbank können Ausbildungsinteressierte über eine Umkreissuche schnell die Kontaktdaten von Pflegeschulen in ihrer Nähe finden.

Mit dem PflBG ist neu eine primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen eingeführt worden. Auch über dieses Studium werden Interessierte informiert. Ein Verzeichnis der primärqualifizierenden Studiengänge nach PflBG in Deutschland hilft bei der Auswahl des passenden Studienortes.

Die Seiten mit Informationen speziell für Ausbildungsinteressierte der Website **pflegeausbildung.net** wurden in 2019 und im ersten Halbjahr 2020 Monat für Monat mehr als 28.000 Mal aufgerufen.

Die Broschüre „Pflegeausbildung aktuell“ des BIBB wendet sich an alle Ausbildungsinteressierten, erläutert den Ablauf der neuen Pflegeausbildungen, geht auf die Zugangsvoraussetzungen ein und zeigt Karrierewege auf. Die Broschüre wurde im März 2020 veröffentlicht und kann auf der Website des BIBB unter **www.bibb.de/pflegeberufe** sowie auf der Website des BMFSFJ unter **www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen** heruntergeladen werden. Dort können auch gedruckte Exemplare der Broschüre bestellt werden. Im Zeitraum Mai bis August 2020 wurden über 30.000 Printexemplare bestellt, und es erfolgten über 5.000 Downloads.

Aus Mitteln des BMFSFJ wurde im Jahr 2019 das Beratungsteam Pflegeausbildung (s. Beitrag 1.1.3) auf 40 Beraterinnen und Berater aufgestockt, die in allen Regionen Deutschlands kostenlos und vor Ort ihre Leistungen erbringen.

Zu den Aufgaben der Beraterinnen und Berater des Beratungsteams Pflegeausbildung des BAFzA (s. Beitrag 1.1.3) gehört auch, Jugendliche zu den neuen Pflegeausbildungen zu informieren und zu beraten. Die Beraterinnen und Berater nehmen dazu mit einem eigenen Stand an Berufsorientierungsmessen teil, kommen in allgemeinbildenden Schulen, halten Vorträge innerhalb der pädagogischen Begleitung von BFD und FSJ (s. Beitrag 2.1.4) und stehen den Jugendlichen auch im Einzelgespräch als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.

Im Jahr 2019 war das Beratungsteam Pflegeausbildung insgesamt auf 209 Messen vertreten und informierte an seinen Ständen rund 10.000 Ausbildungsinteressierte. Auf Veranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen warben sie bei ungefähr 3.500 Schülerinnen und Schülern für Interesse am Pflegeberuf. Bewährt hat sich dabei der Einsatz eines Alterssimulationsanzugs, der die Schülerinnen und Schüler direkt mit den motorischen und sensorischen Einschränkungen alter Menschen konfrontiert. Er kann sehr unmittelbar das Verständnis für die Aufgaben dieses Berufes

2.1.2 Aufstockung des Beratungsteams Pflegeausbildung

2.1.3 Beratung von Ausbildungs- interessierten

wecken. Auch bei Veranstaltungen der Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen motivieren die Beraterinnen und Berater des BAFzA zu einer Ausbildung in der Pflege. Dazu kamen noch über 3.000 Beratungsgespräche, in denen konkrete Fragen mit Ausbildungsinteressierten geklärt wurden. Von den insgesamt rund 21.000 Personen, die zur Berufswahl beraten und informiert wurden, waren ca. 16 % Personen mit Interesse an einer Umschulung in den Pflegeberuf.

Zum Angebot des Beratungsteams Pflegeausbildung gehört ebenfalls die Beratung von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zur Akquise von Auszubildenden. In Vorträgen und Workshops des Beratungsteams können sich (potentielle) Träger der praktischen Ausbildung zu diesem Thema informieren und Erfahrungen austauschen. 2019 wurden in 777 Beratungen und auf 60 Vorträgen knapp 5.500 Teilnehmende zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Pflegeausbildung beraten und informiert.

2.1.4 Freiwilligendienste in der Pflege

In einem Freiwilligendienst erhalten Jugendliche einen Einblick ins Berufsleben, sammeln praktische Erfahrungen und können schauen, welche Aufgaben und Tätigkeiten gut zu ihnen passen. Das BAFzA unterstützt die Einsatzstellen bei der Organisation und Abwicklung der Dienste auch im Bereich der Pflege. Zum Jahresende 2019 leisteten in diesem Bereich bzw. in dessen Umfeld insgesamt 15.635 Personen ein FSJ, davon 3.863 in der stationären Pflege und Betreuung von alten Menschen, 1.593 in ambulanten sozialen Diensten, 8.829 in Krankenhäusern, Kliniken und Kurkliniken sowie 1.350 in Einrichtungen der Psychiatrie. Zum gleichen Zeitpunkt waren im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes 10.231 Freiwillige unter 27 Jahren im Bereich der Gesundheitspflege bzw. in dessen Umfeld (7.301 Freiwillige) und im Bereich der Seniorenpflege bzw. in dessen Umfeld (2.930 Freiwillige) eingesetzt.

Die Verbände und die verbandsfreien Träger wissen um das Potential eines Freiwilligendienstes in der Pflege als Einstieg in den Pflegeberuf und halten in ihren Einrichtungen entsprechende Plätze vor. Sie stellen den Einsatzstellen in der Regel ein Konzept sowie Qualitätsstandards zur Begleitung der Freiwilligen zur Verfügung. In Niedersachsen wurde ein Modellprojekt mit dem Fokus Pflege für das FSJ entwickelt.

An einigen Einsatzorten werden die Freiwilligen von Praxisanleiterinnen und -anleitern fachlich unterwiesen und betreut. Einige Einsatzorte nutzen den Dienst auch für eine pflegerische Vorqualifizierung der Freiwilligen im rechtlich zulässigen, niedrighschwelligem Bereich.

So führte der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz das Projekt „FSJ Pflege – weil ich eine erfolgreiche Pflegeausbildung machen will“ durch. Neben den regulären pädagogischen Maßnahmen eines FSJ erhalten die Teilnehmenden eine zusätzliche Schulung für Hilfskräfte in der Grundpflege. Hierdurch soll ein niedrighschwelliger Einstieg in das theoretische Wissen der Pflege gewährleistet werden, das mit den

Erfahrungen in der Praxis verknüpft werden kann. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden dazu befähigt werden, allgemeine Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu entwickeln; hierzu gehören Fähig- und Fertigkeiten wie Pünktlichkeit, Kritikfähigkeit, Achtsamkeit und Zuverlässigkeit, aber auch die Anwendung von Lernstrategien sowie ein gewisses Maß an Selbstreflexion. Ziel soll es sein, die Teilnehmenden für eine Ausbildung in den Pflegeberufen zu gewinnen und durch Empowerment zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu befähigen.

Die Bundesagentur für Arbeit informiert über die gesamte Breite des neuen Ausbildungs- und Berufsfelds sowie dessen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bei ihrer Berufsorientierung in den Schulen, in ihren Beratungen, Medien und Online-Angeboten.

Alle Agenturen haben die Fach- und Führungskräfte zum neuen Berufsbild in Dienstbesprechungen und berufskundlichen Informationen geschult und über die Förderleistungen informiert. In einigen Agenturen wurden Mitarbeiter der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen wie zugelassene kommunale Träger) einbezogen.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter sind auf die Ausbildungsstätten, ihre Netzwerke und Multiplikatoren zur weitergehenden Information zugegangen. Wichtiger Partner dabei ist das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA.

In verschiedenen Regionen fanden in Kooperation mit Netzwerkpartnern Branchentage „Pflege“ statt. Im Rahmen der „Woche der Ausbildung“ haben einige Agenturen einen Schwerpunkt auf „Pflegeberufe“ gelegt. In einigen Regionen wurden Workshops für Jugendliche sowie Berufsmessen, Thementage und andere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Regionale Medien und spezielle Internetseiten zum Thema Pflege wurden erstellt.

Das Thema „Weiterbildung und Umschulung in der Pflege“ wurde in allen Agenturen und Jobcentern weitergeführt, die Personengruppe der Geflüchteten und Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer wurde in zahlreichen Arbeitsagenturen und Jobcentern in den Blick genommen.

Die Länder unterstützen die Träger der praktischen Ausbildung und ihre Verbände, in den allgemeinbildenden Schulen die Pflegeberufe vorstellen zu können. Sie stellen dazu u. a. Materialien aus der Kampagne des Bundes „Mach Karriere als Mensch!“ oder aus landeseigenen Imagekampagnen zur Verfügung, veranstalten Aktionstage zum Pflegeberuf oder ermöglichen Praktika in Pflegeeinrichtungen.

Baden-Württemberg: Die Verbände der Einrichtungsträger führen zahlreiche Maßnahmen durch, um in der Phase der Berufsorientierung bei Jugendlichen

2.1.5 Berufsberatung durch Arbeitsagenturen und Jobcenter

2.1.6 Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen

an allgemeinbildenden Schulen für den Pflegeberuf zu werben. Vielfach kooperieren Einrichtungen mit Schulen vor Ort und führen Informationsveranstaltungen durch, mit denen Interessierte z. B. für Betriebspraktika gewonnen werden. Weiterhin sind Einrichtungen und Pflegeschulen auf Ausbildungsmessen vertreten, die erfahrungsgemäß sehr stark von Jugendlichen der allgemeinbildenden Schulen besucht werden. Als besonders erfolgreich hat sich erwiesen, wenn Auszubildende aus den Pflegeeinrichtungen selbst über ihre Ausbildung in der Pflege berichten. In Baden-Württemberg gibt es derzeit 49 Altenpflegerinnen und -pfleger, zwölf Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie 171 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, die als sogenannte Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter tätig sind und in allgemeinbildenden Schulen über den Pflegeberuf und ihre Ausbildung berichten. Darüber hinaus stellen die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter ihren Beruf in einem YouTube-Video vor.

Bayern: Berufsorientierung ist ein fester Bestandteil der Arbeit an den allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Der Freistaat Bayern hat in diversen Veranstaltungen zugesagt, bei regionalen Problemen bezüglich des Einbezugs des Pflegeberufs in die Berufsorientierung zu unterstützen.

Bayern beabsichtigt im Herbst 2021 eine Kampagne zur generalistischen Pflegeausbildung zu starten, um Jugendliche von der neuen Pflege als attraktivem Beruf zu überzeugen.

Auf Initiative des Landes veranstaltet ein Theaterpädagoge seit mehreren Jahren erfolgreich ein Theaterstück zur szenischen Berufsberatung. Das Projekt findet jährlich in Schulen der sieben bayerischen Regierungsbezirke statt. Während bislang der Fokus auf Mittel- und Realschulen lag, wurde dieser im Zuge der generalistischen Pflegeausbildung und zur Bewerbung des Pflegestudiums auf Gymnasien erweitert. Im Schuljahr 2020/2021 sollten 21 Theaterstücke aufgeführt werden, Corona-bedingt wurde diese Zahl auf 14 reduziert. Das Einzelprojekt ist je Schule in zeitlicher Hinsicht auf eine Woche angelegt, einen Tag davon sind Eltern mit anwesend.

Berlin: Mit der geplanten Projektförderung „Berufs- und Studienorientierung (BSO) Pflege“ sollen Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler über die neu startende generalistische Ausbildung nach dem PflBG informiert werden und es soll dafür geworben werden. Aufgrund der Corona-bedingten Situation müssen die Bausteine des Konzeptes entsprechend angepasst und digitale Möglichkeiten umgesetzt werden. Der Start des Projektes ist im dritten Quartal 2020 vorgesehen.

Brandenburg stellt den Trägern, Pflegeschulen und Verbänden diverse Printprodukte zur Umsetzung des PflBG zur Information zur Verfügung. Teilweise wurden aufgrund der hohen Nachfrage Nachdrucke veranlasst. Inwiefern die Produkte für die Vorstellung des Pflegeberufes an den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt wurden, ist nicht bekannt.

Bremen: Die Ergebnisse einer Imagekampagne der Bremer Pflegeinitiative wurden den Schulen und Trägern zur Verfügung gestellt (Plakate, Flyer). Daneben werden die Materialien der Bundeskampagne den Schulen zugeleitet. Derzeit

wird die Einrichtung einer separaten Homepage inkl. Social-Media-Elementen zur Bewerbung der Pflegeausbildung im Land Bremen geprüft.

In **Hamburg** ist das Format „Aktionstag Pflege“ mit interessierten allgemeinbildenden Schulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sowie sogenannten Stadtteilbotschaftern entwickelt worden. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, das Berufsbild Pflege an einem Tag näher kennenzulernen. Das Format soll weiterentwickelt werden, sobald dies unter Corona-Bedingungen wieder möglich ist. Die Teilnahme an Messen und Lehrstellenbörsen war wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht möglich.

Im Rahmen der Imagekampagne „Das ist Pflege“ sind Filme aus allen Pflege-settings (www.youtube.com/channel/UCPTMBH0nPL8eUcpWcuS_j7Q) sowie verschiedene Materialien und Social-Media-Aktivitäten entwickelt worden, die auch zur Information über die neue Pflegeausbildung verwendet werden. Es ist beabsichtigt, die Kampagne über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen.

Hessen: Die „Landesinitiative Pflege in Hessen integriert“ wird gemeinsam von Land (Kultus- und Sozialministerium) und Altenpflegeverbänden (Liga, bpa, VDAB), beruflichen Schulen im Bereich des Kultusministeriums und von Altenpflegeschulen getragen und hat sich zum Ziel gesetzt, die Pflegeberufe bei Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund bekannter zu machen und für diesen Beruf zu werben. Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA hat in diesem Zusammenhang sogenannte „Pflegetage“ an verschiedenen abgebenden Schulen initiiert, organisiert und umgesetzt (2017/2018). Da die Personalkapazitäten des Beratungsteams in 2019 für regionale, sektorenübergreifende Informations- und Vernetzungsveranstaltungen zur Umsetzung des PflBG benötigt wurden, konnten diese Pflegetage in 2019 nicht fortgeführt werden. Es bestand die Planung, im ersten Halbjahr 2020 vor den Sommerferien die Pflegetage wieder aufzunehmen. Corona-bedingt (Schulschließungen) konnte dies nicht realisiert werden.

Zusätzlich fördert das Land weitere Angebote, z. B. die Gesundheitscamps, und verfolgt einen niedrigschwelligen Berufsorientierungsansatz für verschiedene Gesundheits- und Pflegeberufe für Schulabgängerinnen und -abgänger. Im Rahmen dieser Förderung ist auch ein Elternratgeber zu den neuen Pflegeberufen entstanden.

Mecklenburg-Vorpommern: Im Rahmen der durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur „Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vorgegebenen Spielräume ist es den Trägern der praktischen Ausbildung im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung möglich, sich den Schülerinnen und Schülern vorzustellen.

Niedersachsen: Im Rahmen der beruflichen Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen können Pflegeschulen und deren Verbände aktiv werden.

Nordrhein-Westfalen: Alle relevanten Infomaterialien – inkl. der Öffentlichkeitskampagne „Mach Karriere als Mensch!“ des Bundes – wurden und werden breit gestreut, beispielsweise auch über das NRW-Begleitgremium, das auf allen Ebenen die Einführung der neuen Pflegeausbildungen unterstützt.

Rheinland-Pfalz unterstützt die Träger der praktischen Ausbildung und ihre Verbände, in den allgemeinbildenden Schulen die Pflegeberufe vorstellen zu können.

Saarland: Vor der Covid-19-Pandemie fanden vielfältige Informationsangebote statt. Corona-bedingt finden die Aktivitäten überwiegend in den sozialen Medien oder auf Werbeflächen statt.

Sachsen: Im Rahmen der Berufsorientierung können sächsische Träger und Verbände die neue Pflegeausbildung an allgemeinbildenden Schulen vorstellen.

Sachsen-Anhalt: Im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration arbeitet das für das PflBG federführende Fachreferat in enger Abstimmung mit dem Fachreferat der Arbeitsmarkt- und Berufswahlorientierung zusammen, um Synergien zu erschließen, z. B. um Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schulausbildung Praktika und Projekttag im Pflegebereich zu ermöglichen.

Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren über das „Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege“ auch an den allgemeinbildenden Schulen für die Pflegeausbildungen geworben und den Trägern der praktischen Ausbildung die Möglichkeit gegeben, online Ausbildungsplätze zu bewerben. Schleswig-Holstein startete zum 21.09.2020 eine eigene Öffentlichkeitskampagne mit engem Bezug zu den Trägern der praktischen Ausbildung. Neben der geplanten Kampagne wurde die Einführung der Generalistik durch umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Auch unterstützt Schleswig-Holstein das Projekt care4future, bei dem an Schulen für das Berufsbild geworben wird.

Thüringen: Es gibt hier auch in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA Überlegungen für Konzepte zur Umsetzung. Bisher sind hier jedoch wenige Aktivitäten erfolgt, wofür nicht zuletzt die Schulschließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und strenge Hygienevorschriften für den Zutritt von „schulfremden“ Personen ursächlich sind.

2.1.7 Berufsorientierung durch die Verbände

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stellen Plätze für Praktika und Freiwilligendienste bereit, um Jugendlichen erste praktische Einblicke in den Pflegeberuf zu ermöglichen.

Einzelne Verbände haben sich mit ihren Mitgliedsorganisationen strategisch und organisatorisch im Bereich der beruflichen Orientierung neu aufgestellt, um Jugendliche in der Berufsorientierung gezielter anzusprechen. Hierfür wurden von Einrichtungen Ausbildungsbeauftragte und pädagogische Koordinatoren eingesetzt sowie ein Praktikumsmanagement und ein Schulmarketing entwickelt.

Die Verbände führen zahlreiche Maßnahmen durch, um in der Phase der Berufsorientierung bei Jugendlichen zu werben. In Sommercamps, bei Tagen der offenen Tür sowie auf Bildungs- und Berufsmessen werden junge Menschen auf die Ausbildung in der Pflege aufmerksam gemacht. Die Diakonie Deutschland und deren

Fachverbände z. B. setzen auf eine Roadshow: Auf der „Ran-ans-Leben“-Bustour werden sämtliche Fragen rund um Praktika, Ausbildung und Studium von jungen Mitarbeitenden diakonischer Einrichtungen beantwortet. Auch der bpa wirbt schon seit Jahren mit einer Roadshow für den Pflegeberuf.

Vielfach kooperieren Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit Schulen vor Ort und führen dort Informationsveranstaltungen durch, um Schülerinnen und Schüler für Schnupper- und Betriebspraktika zu gewinnen. Erfolgversprechend ist dabei der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern, das sind Auszubildende, die vor Gleichaltrigen authentisch und mit Freude über ihre Pflegeausbildung berichten. Eine Erweiterung dieses Peer-Learning-Ansatzes bietet ein Patenschaftskonzept, das Schulen eines Verbandes entwickeln: Auszubildende in der Pflege sollen Ausbildungsinteressierte vom ersten Kontakt bei einer Informationsveranstaltung über ein Praktikum bis hin zum möglichen Einstieg in die Pflegeausbildung begleiten.

Um während der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen weiterhin auf den Ausbildungsberuf aufmerksam zu machen, werden Online-Kampagnen in den sozialen Medien eingesetzt. Praktikums- und Ausbildungsbörsen im Internet informieren über Einsatzorte und freie Plätze.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Boys' Day 2020 im ersten Jahr der neuen Pflegeausbildung nicht stattfinden. Die Internetauftritte, die den Boys' Day begleiten, wurden jedoch aktualisiert: Auf der Microsite www.zukunftsberuf-pfleger.de wurden Informationen zur neuen Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau integriert. Auch ein Videointerview mit dem Krankenpfleger Olivier (Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin und Anästhesie) wurde dort sowie auf www.boys-day.de im Bereich Männer in Boys' Day-Berufen eingestellt.

2.1.8 Boys' Day 2020

Die BGW lobt einen Preis für gute Ideen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus. Der BGW Nachwuchspreis 2020 hat das Ziel, Auszubildende in der Pflege mit den besten Projekten oder Praxisbeispielen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention zu belohnen und ihre Einreichungen als gute, nachahmenswerte Beispiele öffentlich zu präsentieren. Denn die Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit bei der Arbeit spielt eine wichtige Rolle für das langfristige Wohlbefinden künftiger Pflegekräfte.

2.1.12⁸ BGW Nachwuchspreis 2020

Die Azubi-Teams sollen sich mit Bildern oder Videos und einer Projektbeschreibung bewerben. In der eingereichten Bewerbung sollen die Azubis Ideen präsentieren, wie eine gute Pflege funktioniert. Das Team mit der besten Idee erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € für eine teambildende Maßnahme.

⁸ Die Beiträge 2.1.9 - 2.1.11 werden Gegenstand eines späteren Berichts sein.

2.1.13 **Informationsmaterialien** **für Ausbildungsinter-** **essierte**

Die Verbände haben zahlreiche Informationsmaterialien zu der neuen Pflegeausbildung erstellt und sie ihren Mitgliedseinrichtungen und -schulen zur Verfügung gestellt. Dazu zählen Flyer, Broschüren, Handreichungen sowie Präsentationen und Musterausbildungsverträge. Sie werden regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf um landesspezifische und regionale Besonderheiten ergänzt.

Verschiedene Online-Auftritte erweitern das Informationsangebot der Verbände. Auch die Materialien der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ werden genutzt (s. Beitrag 2.2.3). Fachbeiträge zu verschiedenen Aspekten der neuen Ausbildung erschienen in den Medien der Branche. Auf den Kongressen der jungen Pflegenden im DBfK wird regelmäßig für den Pflegeberuf geworben.

Die Gewerkschaft ver.di hat ihre Mitglieder zu den zentralen Regelungen des Pflegeberufgesetzes regelmäßig informiert. Hierfür wurden verschiedene Informationsmaterialien genutzt. Im Herbst 2020 werden zwei Broschüren zum Pflegeberufgesetz erscheinen, adressiert sind hier zum einen betriebliche Interessenvertretungen, zum anderen Auszubildende in den Ausbildungen nach Pflegeberufgesetz.

2.1.14 **Regionale Netzwerke** **zur Erschließung des** **Ausbildungsmarktes**

Vielorts bilden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeschulen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie die Landkreise und Städte in ihrer vielfältigen Rolle als Träger von Krankenhäusern und Pflegeschulen, als Träger von Jobcentern und als kommunaler Wirtschaftsförderer Netzwerke, um das regionale Ausbildungsmarktpotential für die Pflege zu erschließen. Arbeitsagenturen und Jobcenter arbeiten mit Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Pflegeausbildung zusammen.

Insgesamt zeigt sich ein heterogenes Bild bezüglich des Standes der Netzwerkbildung. Positiv hervorgehoben wird von vielen Akteuren die effektive Kommunikation der Akteure im Netzwerk untereinander. Als eher hinderlich wird der Aufwand des Aufbaus und der Koordinierung eines Netzwerks beschrieben. Insofern ist das Potential an regionalen Netzwerken zur Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften für die Pflege noch nicht ausgeschöpft.

Die Pflegekammern beteiligen sich auf der Landesebene an Netzwerken und Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften für die Pflege – so auch in Rheinland-Pfalz an dem vom Sozialministerium geförderten Projekt „care4future“ zur Erschließung potentieller Zielgruppen für die Pflegeausbildung. Dieses Projekt hat flächendeckend Netzwerkstrukturen etabliert, die ein regionales Zusammenspiel von Pflegeeinrichtungen mit Pflegeschulen und allgemeinbildenden Schulen ermöglichen.

In Niedersachsen kooperiert die Landespflegekammer mit der Wirtschaftsförderung Region Hannover, dem Klinikum Region Hannover und der Agentur für Arbeit Hannover im Projekt „Berufe fürs Leben – Berufliche Orientierung in der Pflege“. Dieses Projekt qualifiziert Pflegebotschafterinnen und -botschafter und koor-

diniert ihren Einsatz an allgemeinbildenden Schulen, organisiert Aktionstage und präsentiert Ausbildung und Beruf digital.

Das Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA (s. Beitrag 1.1.3) unterstützt Netzwerke in der Gründungsphase durch fachliche Begleitung und Beratung vor Ort. Es entlastet die Netzwerkpartner oft vom nicht unerheblichen Aufwand der Initiierung eines Netzwerks und der Ansprache möglicher Partner sowie der Organisation und Koordination der ersten Treffen. Dabei werden von den Beteiligten die neutrale und unabhängige Position des Beratungsteams und seine Kenntnisse der regionalen Pflegelandschaft geschätzt.

Konkret unterstützte das Beratungsteam 2019 75 Netzwerke mit insgesamt 578 Kooperationspartnern durch seine Leistungen. Das Thema Netzwerkarbeit spielte in 746 Beratungen, Vorträgen u. Ä. eine Rolle. Dabei wurden ca. 7.300 Personen aus gut 820 Organisationen erreicht.

2.1.15

Unterstützung bei der Bildung von Netzwerken

2.2 Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren

Die Partner der Ausbildungsinitiative setzen sich zum Ziel,

- die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen zu informieren,
- dabei dem Selbstbewusstsein und der hohen Fachlichkeit der Pflegeprofession Ausdruck zu geben,
- die Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen und
- die Attraktivität des Berufsfelds Pflege darzustellen.

Im Herbst 2019 startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine breit angelegte Informations- und Öffentlichkeitskampagne mit dem Ziel, Jugendliche in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung für die neuen Ausbildungen in der Pflege zu gewinnen.

2.2.1

„Mach Karriere als Mensch!“

Bereits im Vorfeld des geplanten Kampagnenstarts wurde am 30.07.2019 ein Treffen mit den Partnern der Ausbildungsinitiative Pflege durchgeführt, um die Ansätze der Kampagne vorzustellen und Anregungen der Partner für die Kampagne aufzunehmen. Auch ein Online-Seminar am 11.09.2019 diente der frühzeitigen Einbindung der Partner in die Kampagne. Dort wurden die entwickelten Motive und die weiteren Planungen der Kampagne vorgestellt und erörtert.

Zum Auftakt der Kampagne am 22.10.2019 fand eine presse- und öffentlichkeitswirksame Veranstaltung mit Bundesministerin Dr. Franziska Giffey in Berlin statt. Zu dem Event wurden Berliner Schülerinnen und Schüler der 9., 10. sowie 11. Klasse eingeladen. Berliner Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser der Partner der Ausbildungsinitiative Pflege konnten sich vor Ort mit einem Informationsstand präsentieren und über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege informieren. Darüber hinaus wurden Berliner Pflegeauszubildende, das Beratungsteam Pflegeausbildung und die Partner der Ausbildungsinitiative Pflege eingeladen. Auf der Veranstaltung stellte Bundesministerin Dr. Franziska Giffey die Informations- und Öffentlichkeitskampagne vor und informierte über die neuen Pflegeausbildungen. Anschließend diskutierte die Ministerin mit dem Pflegebeauftragten Andreas Westerfellhaus, einer Beraterin des Beratungsteams Pflegeausbildung, einer Vertreterin einer ausbildenden Einrichtung und zwei Auszubildenden in einem kurzen Talk über die Berufsperspektiven in der Pflege.

Unter dem Claim „Mach Karriere als Mensch!“ startete die Informations- und Öffentlichkeitskampagne mit schnell umsetzbaren, auffälligen und zielgruppengerechten Typo-Motiven und Headlines wie „Das Ding hat Zukunft: Die neue Ausbildung in der Pflege ab 2020.“ oder „Ganz gepflegt studieren: Das neue Pflegestudium ab 2020.“ in die erste Kampagnenphase. Ziel der ersten Phase war es, auf die Vorteile und Chancen der neuen Pflegeausbildungen ab 2020 aufmerksam zu machen. Der Kampagnenauftakt am 22.10.2019 erfolgte mit einer bundesweiten Mediaschaltung. Die neue Pflegeausbildung wurde mit unterschiedlichen Plakatmotiven u. a. an allen großen Bahnhöfen und in über 400 Städten im öffentlichen Raum beworben. Hierbei wurden verschiedene Flächen wie z. B. Großflächen, digitale Anzeigetafeln, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Bauzäunen genutzt. Die Plakate hatten insgesamt 250 Mio. Blickkontakte („Bruttokontakte“). Zudem wurden Motive auch in den sozialen Medien (wie Facebook, Instagram) und auf diversen Online-Bannern veröffentlicht und der Zielgruppe angezeigt. Mehr als 53 Mio. Internetnutzer haben diese Motive gesehen. Anzeigen erschienen in Printmedien mit einer Gesamtauflage von mehr als 6 Mio.

Zum Kampagnenstart erfolgte zudem der Versand von Starterpaketen mit Kampagnenmaterialien an ca. 30.000 Adressen von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen. Enthalten waren neben Informationen zur neuen Kampagne erste Kampagnenmotive in Form von Postkarten, Stickern und Plakaten. Ziel war, es den Einrichtungen unmittelbar und niedrigschwellig zu ermöglichen, sich am Kampagnenstart aktiv zu beteiligen und Bilder ihrer Einrichtungen mit den neuen Werbemitteln in den sozialen Medien zu teilen. Die für die Kampagne eingerichtete Kommunikations-Serviceestelle der zuständigen Agentur hat die Einrichtungen via E-Mail vorab über die Starterpakete und mittels eines digitalen Kampagnenleitfadens über den möglichen Einsatz der verschiedenen Materialien informiert. Im Anschluss an den Versand hat die Kommunikations-Serviceestelle eine Vielzahl an Rückmeldungen und Fragen der Einrichtungen und Partner zu den Materialien koordiniert und beantwortet. Anregungen für die Kampagne wurden ebenfalls aufgenommen.

Zusätzlich wurden zum Kampagnenstart die rund 40 Fahrzeuge des Beratungsteams Pflegeausbildung im Kampagnendesign foliert. Die Hausfassade des BMFSFJ wurde im Oktober 2019 und zu Weihnachten 2019 im Design der Kampagne gestaltet.

Im Januar 2020 begann die zweite Kampagnenphase. Ihr Schwerpunkt wurde auf Mediaschaltungen im Online-Bereich gelegt, um die vornehmlich junge Zielgruppe zu erreichen und eine individuellere, personenzentrierte Ansprache zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden reale und fiktive Bewegtbildformate entwickelt. Auch hierzu wurden die Partner der Ausbildungsinitiative Pflege im Vorfeld bei einem Treffen am 13.12.2019 und einer Telefonkonferenz am 23.06.2020 eingebunden.

Das reale Bewegtbildformat „Frühspätnachtdienst mit ...“ umfasst fünf dokumentarische Kurzvideos, in denen verschiedene Pflegefachkräfte in ihren jeweiligen Arbeitswelten porträtiert werden. Die Rekrutierung der Protagonisten der Reihe erfolgte mit Hilfe der Partner der Ausbildungsinitiative und ihrer Mitgliedseinrichtungen. Das BMFSFJ veröffentlichte zu diesem Zweck am 17.12.2019 einen Aufruf, auf den sich Pflegefachkräfte mit einem kurzen Video bewerben konnten. Es bewarben sich ca. 160 Pflegefachkräfte, die vom BMFSFJ per Post ein kleines Dankeschön für ihr Engagement erhielten. Aus den Bewerbervideos wurde zudem zu einem späteren Zeitpunkt das Kampagnenvideo „Wann, wenn nicht jetzt!“ produziert. Mit den fünf ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern wurden die Folgen der Reihe samt Bonusmaterial in den folgenden Monaten gedreht. Die erste Folge von „Frühspätnachtdienst mit ...“ wurde am 25.06.2020 veröffentlicht. Die weiteren vier Folgen erschienen im Juli, August und September 2020.

Mit der fiktionalen Mini-Webserie „Ehrenpflegas“ soll potentiellen jungen Bewerberinnen und Bewerbern auf humorvolle und leicht zugängliche Art eine Ausbildung in der Pflege nähergebracht werden. Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche, die über die üblichen Formate nur schwer erreicht werden können. Die fünf cineastisch aufbereiteten Episoden wurden gemeinsam mit dem Autorenteam der Produktionsfirma Constantin Entertainment entwickelt. Sie erzählen die Geschichte von drei Auszubildenden, die gemeinsam in die neue Pflegeausbildung starten. Die Hauptrollen übernehmen die bei der Zielgruppe beispielsweise aus den Netflix-Serien „How to sell drugs online (fast)“ und „Dark“ bekannten jungen Darstellerinnen und Darsteller Danilo Kamperidis, Lena Klenke und Lisa Vicari. Zum Start der fünf Episoden fand am 12.10.2020 ein Pressetermin mit Frau Ministerin und den Darstellerinnen und Darstellern statt.

Die Bewerbung der beiden Formate erfolgt online über Video-Banner, gesponserte Social-Media-Posts und YouTube-Clips. Um die Reichweite des Formats zu erhöhen und die relevante Zielgruppe zu erreichen, wurde Bonusmaterial mit den Darstellerinnen und Darstellern produziert, das zu Werbezwecken eingesetzt wird. Um das Material optimal einzubinden, wurde die Website [pflegeausbildung.net](https://www.pflegeausbildung.net) in 2020 hinsichtlich der User-Experience optimiert (s. Beitrag 2.2.2).

Um für die neue Ausbildung erfolgreich zu werben, wird seit Beginn des Jahres 2020 dauerhaft im Internet auf die Kampagne aufmerksam gemacht und ein kontinuierliches sogenanntes „Social-Media-Grundrauschen“ erzeugt. Dafür werden Online-Motive zu verschiedenen Themen und Anlässen im Jahresverlauf entwickelt, die die neue Ausbildung mit diesen Anlässen verknüpfen und bewerben. Die Partner und Einrichtungen erhalten diese Motive über die Kommunikations-Servicestelle, um sie in den eigenen Social-Media-Kanälen einsetzen zu können. Ziel ist es, kontinuierlich Aufmerksamkeit zu generieren. Beispiele hierfür sind die veröffentlichten Sondermotive zu Weihnachten und Silvester, die Reihe „20 Gründe für eine Ausbildung in der Pflege“ und Motive für die Zeit der Corona-Krise („Wann, wenn nicht jetzt!“, „systemrelevant“).

Die kontinuierliche Einbindung der Partner wurde auch in der zweiten Kampagnenphase durch die Möglichkeit, Kampagnenmaterialien zu bestellen, sowie die Betreuung der Kommunikations-Servicestelle der Agentur sichergestellt. Weitere Kampagnenmaterialien wie gebrandete Stifte, Blöcke, ein Informationsflyer und Plakate wurden zur Werbung Auszubildender im Online-Bestellshop kostenlos zur Verfügung gestellt. Seit Kampagnenstart sind über 2.800 Bestellungen (Stichtag: 31.08.2020) für Kampagnenmaterialien eingegangen (s. Beitrag 2.2.3).

Im Rahmen der Kampagne wurden nicht nur die Partner, sondern auch das Beratungsteam Pflegeausbildung mit Kampagnenmaterial für die Werbung Auszubildender bei Messeauftritten ausgestattet. Für 2020 war die Teilnahme des Beratungsteams an rund 200 Messen vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde jedoch ein Großteil der Termine abgesagt. Auch die Kommunikations-Servicestelle nutzte Konferenzen und Anlässe, um die Kampagnenmaterialien zu verbreiten. Der Informationsstand der Kampagne war bei der 6. Berliner Pflegekonferenz 2019 und beim Kongress Pflege 2020 vertreten. Weitere geplante Messeauftritte in 2020 fielen Corona-bedingt aus.

Auch digitale Kampagnenmaterialien werden den Einrichtungen und Partnern zur Verfügung gestellt. Sie erhalten seit Start der Kampagne dazu regelmäßig Info-Mails und Newsletter der Kommunikations-Servicestelle. Seit Kampagnenstart wurden insgesamt 22 Info-Mails versendet und den Partnern über 55 verschiedene Online-Bilder (Sharepics) und elf Videos zur Verfügung gestellt (Stichtag: 31.08.2020). Insgesamt wurden die Online-Materialien in 532 Beiträgen von Partnern und Einrichtungen eingesetzt.

Durch die Corona-Pandemie musste die Kampagne kurzfristig inhaltlich und organisatorisch umgeplant werden. Einige Formate wurden zeitverzögert umgesetzt. Andere konnten aufgrund der Bedingungen nicht realisiert werden. Die für die Monate März und April 2020 geplanten Dreharbeiten für den Real- und Fiktivcontent konnten, mit Ausnahme eines Pflegeporträtfilms, nicht durchgeführt werden.

Während durch die Corona-Pandemie einerseits eine hohe Aufmerksamkeit für die Pflege ausgelöst wurde, hat diese andererseits die Möglichkeiten der Pflegeeinrichtungen zur aktiven Werbung von Auszubildenden in 2020 stark reduziert. Dies hat

auch Auswirkungen auf die Nutzung der Kampagnenmaterialien gehabt. Eine aktive, hinsichtlich Form und Inhalt angepasste Fortführung der Kampagne zur Überbrückung des Zeitraums, bis die ursprünglich geplanten Maßnahmen realisiert werden konnten, war daher geboten und wurde durch eine Aufstockung der Kampagnenmittel unterstützt. Um die kurzfristig nicht zur Verfügung stehenden Bewegtbildformate zu ersetzen, wurden alternative Maßnahmen entwickelt, bis die ursprünglich für Frühjahr 2020 geplanten Maßnahmen ab Juni 2020 in die Umsetzung gehen konnten.

Um die öffentliche Aufmerksamkeit des „Internationalen Tags der Pflegenden“ am 12.05.2020 zu nutzen, wurde die „Themenwoche Pflegeausbildung“ vom 11.05. bis 15.05. durchgeführt. Ziel der Themenwoche war es, unter dem Motto: „Wann, wenn nicht jetzt!“ Jugendliche in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung zu ermutigen, sich für eine Ausbildung in der Pflege zu bewerben. Das Konzept berücksichtigte hierbei die aktuellen Entwicklungen in Deutschland und bezog Auszubildende sowie Pflegefachkräfte in die Formate mit ein. Mit der Video-Botschaft der Ministerin am „Internationalen Tag der Pflegenden“ wurde zudem Wertschätzung gegenüber allen aktuell in der Pflege Beschäftigten transportiert.

Die einzelnen Formate der Themenwoche wurden über Facebook, Instagram und Google Display Network beworben. Um insbesondere bei der jungen Zielgruppe Aufmerksamkeit für das Thema zu erzielen, wurden die Inhalte zusätzlich von Influencer Fabian Grischkat über Instagram beworben und verbreitet. Mit drei Storyblöcken konnten in 21 Stories 20.309 Kontakte erreicht werden. Im Rahmen der „Themenwoche Pflegeausbildung“ konnten auf Facebook und Instagram insgesamt 4,6 Mio. Nutzer erreicht werden, im Google Display Network wurden darüber hinaus insgesamt über 6,8 Mio. Nutzer erreicht.

Die Länder beteiligen sich an der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ und leisten ihre eigenen, individuellen Beiträge, um Jugendliche in der Berufsorientierungsphase und Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung für die neuen Ausbildungen in der Pflege zu gewinnen. Einige Länder starten auch eine eigene Imagekampagne für den Pflegeberuf.

Baden-Württemberg: Um den Bedarf an gut qualifizierten Pflegefachkräften langfristig sicherzustellen, ist eine Reihe von Maßnahmen notwendig. Dabei gilt es, die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern und die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten bekannt zu machen. Der bundesweite Wiedererkennungseffekt der Wort-Bild-Marken aus der Informations- und Öffentlichkeitskampagne leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Das Ministerium für Soziales und Integration hat diese Werbematerialien auf seiner Homepage veröffentlicht und auf die Seite „Mach Karriere als Mensch!“ auf pflegeausbildung.net verlinkt. Viele Träger im Land nutzen die Werbematerialien ebenfalls.

Bayern: Im Rahmen der Kooperationstreffen 2.0 wurden alle Teilnehmer auf die Imagekampagne hingewiesen, es wurde entsprechendes Werbematerial ausgelegt und über die Möglichkeit, dieses kostenlos zu bestellen, informiert. Auch

unmittelbar nach Kampagnenstart wurde im Rahmen der ConSozial 2019 auf die neuen Informationsmaterialien der Kampagne aufmerksam gemacht. Auf der Homepage www.generalistik.bayern.de wird auf die Imagekampagne des Bundes aufmerksam gemacht und verlinkt. Die Videos der Serie „Frühspätnachtdienst mit ...“ sind direkt abrufbar.

Der Freistaat plant eine Teilnahme an der Messe Berufsbildung in Nürnberg (voraussichtlich Dezember 2021), um dort Jugendliche über die neue Pflegeausbildung zu informieren.

Flankierend zur Bundeskampagne zur Bewerbung des generalistischen Pflegeberufs wird auf Landesebene spätestens zum Schuljahr 2021/2022 eine eigene Dachmarkenkampagne einen Imagewechsel initiieren und das zum Gesundheitsfachberuf gewandelte Berufsbild kommunizieren. Potentielle Nachwuchskräfte, also Jugendliche, wie auch deren Eltern sollen im Rahmen der bayerischen Kampagne über den zukunftssicheren Pflegeberuf und die zunehmenden Karrieremöglichkeiten informiert werden. Eine gesellschaftliche Wertschätzung des Pflegeberufs soll zum Ausdruck gebracht werden. Die Kampagne wird über mehrere Jahre laufen und stetig fortentwickelt werden. Im Fokus dieser landesweiten Kampagne steht die Begleitung der Langzeitpflege in die Generalistik.

In **Brandenburg** wurde auf die Entwicklung einer eigenen Info-Kampagne verzichtet. Die Produkte der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes, insbesondere im Projekt „Transfer und Vernetzung“, über Newsletter-Versand, bei diversen Netzwerk- und Fachveranstaltungen sowie über die Verlinkung im Ausbildungsportal Pflege BB www.fachkraefteportal-brandenburg.de/ausbildungsportal-pflege kommuniziert und verwendet.

Bremen: Hinsichtlich der Einbindung der Wort-Bild-Marke der Kampagne in Maßnahmen des Landes Bremen wird ein Ausbau beabsichtigt. Hieran soll in den nächsten Monaten verstärkt gearbeitet werden.

In **Hamburg** hat sich bereits Anfang 2019 eine Kooperation aus verschiedenen Trägern auf eine Hamburger Imagekampagne „Das ist Pflege“ (s. auch Beitrag 2.1.6) verständigt und diese bis Ende August 2020 finanziert. Es ist geplant, die Kampagnenaktivitäten auch in den Folgejahren fortzusetzen und insbesondere zu Beginn eines Ausbildungsjahres zu verstärken.

Als wertschätzendes Element hat sich auch der seit 2011 jährlich im Rahmen des Tages der Pflegenden durchgeführte Senatsempfang für die Pflegeausbildungsbesten des jeweiligen Vorjahres im Hamburger Rathaus erwiesen. Dieser musste 2020 Corona-bedingt auf das nächste Jahr verschoben werden.

Hessen vermittelt die Informationen zur Kampagne im Rahmen des landesweiten Koordinierungsgremiums zum PfIBG. Die Partner der KAP auf Landesebene gestalten ihre Pressearbeit selbstverantwortlich.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Schulen und Träger der praktischen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern wurden durch einen landesinternen Newsletter zur Pflegeausbildung über die Werbematerialien der Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“ und den Zugang zu diesen informiert.

Niedersachsen: Die Ausbildungsallianz Niedersachsen hat die Website **pflegehelden.info** freigeschaltet.

Nordrhein-Westfalen: Zur Einführung des PflBG wurde auf Landesebene ein NRW-Begleitgremium gebildet, an dem alle relevanten Akteure beteiligt sind. Alle relevanten Infomaterialien (inkl. der Öffentlichkeitskampagne des Bundes) werden beispielsweise über dieses Gremium breit gestreut.

In **Rheinland-Pfalz** werden Informationen auf Webseiten, in persönlichen Kontakten und Gesprächen, über Social Media und klassisch über Flyer und Broschüren weitergegeben. Umgesetzt sind bereits ein Internetauftritt und die Nutzung von sozialen Medien sowie eine Imagekampagne der Landesregierung mit allen an der Ausbildung beteiligten Partnern im Jahr 2020. Unter dem Hashtag „#Werpfligtbewegt“ wird die rheinland-pfälzische Landesregierung 2020 eine landesweite Werbetour für die generalistische Pflegeausbildung starten. Darüber hinaus war eine „Vor-Ort-Werbe-Informationstour“ für allgemeinbildende Schulen in Form einer „Bus-Tour“ geplant, die jedoch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vorläufig abgesagt werden musste.

Saarland: Eine Großflächenwerbung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat im Juni 2020 begonnen.

Der Freistaat **Sachsen** wird, ergänzend zur bundesweiten Informations- und Öffentlichkeitskampagne zur neuen Pflegeausbildung, in einer landesweiten Kampagne auf die Imageverbesserung der Pflegeberufe hinwirken. In diesem Rahmen wird auch auf die neue Ausbildung eingegangen und deren gesteigerte Attraktivität beworben werden.

Sachsen-Anhalt hat eine erfahrene Dienstleistungsagentur eingebunden, um über zusätzliche Informationsmaterialien zielgruppenorientierte Ansprache zu initiieren. Die Flyer „Pflegefachmann/Pflegefachfrau werden“ wurden den Trägern der praktischen Ausbildung zur Verfügung gestellt, um Schulabgängerinnen und -abgänger für eine Ausbildung in der Pflege anzusprechen.

Derzeit intensiviert Sachsen-Anhalt die Öffentlichkeitsarbeit über weitere Pressemitteilungen, um das öffentliche Bewusstsein für das Thema „Pflegeausbildung“ zu sensibilisieren und Imagearbeit zu betreiben. Auf diese Weise sollen weitere Auszubildende in der Pflege gewonnen werden.

Sachsen-Anhalt hat Kampagnen-Werbematerial bestellt, um eine Verteilung z. B. an Schulen zu unterstützen. Auf dem Pflegeportal des Landes wurden Verlinkungen eingerichtet: **www.pflege.sachsen-anhalt.de/themen-im-fokus/fachkraeftesicherung/pflegeberufe-und-ausbildung/**

Schleswig-Holstein hat bisher wiederholt auf die Bundeskampagne verwiesen und startete am 21.09.2020 die eigene Kampagne „Echte Pflege. Im echten Norden“, bei der auch die Akteure eng eingebunden werden.

Thüringen: Im Herbst des Jahres 2019 wurden landesweit mehrere Regionalveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Leistungserbringer und dem Beratungsteam Pflegeausbildung des BAFzA durchgeführt. Ziel war es, über die neue Ausbildung vor Ort zu informieren und für die Kooperation untereinander zu werben. Ein Schwerpunkt lag u. a. auf der Initiierung von

Stammtischen. Die Beteiligung an der bundesweiten Informations- und Öffentlichkeitskampagne erfolgt.

Die Partner der Ausbildungsinitiative Pflege unterstützen die Kampagne „Mach Karriere als Mensch!“. Intern machen sie ihre Mitglieder in Info-Mails, Newslettern, Rundschreiben und Verbandszeitschriften sowie Gremien-Sitzungen auf die Kampagne aufmerksam und werben für die Verwendung des Kampagnenlogos und der Kampagnenmaterialien. Sie beziehen dabei auch Partner-Organisationen und Netzwerke mit ein. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene machen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf die Bedeutung der Pflegeberufe aufmerksam.

In der Öffentlichkeit nutzen sie ihre Pressearbeit, Artikel in Fachzeitschriften sowie Vorträge und Infostände auf Fachtagungen und Kongressen, um die Kampagne und ihre Inhalte bekannt zu machen. Auf ihren Webseiten und in ihren Social-Media-Kanälen sprechen sie mit den Botschaften der Kampagne Jugendliche sowie Erwachsene mit dem Wunsch nach beruflicher Neuorientierung an, um sie für die neuen Ausbildungen in der Pflege zu gewinnen. Sie adaptieren ihre Webseiten an die Aussagen der Kampagne und greifen auf ihren Infoständen auf Veranstaltungen zur Berufsorientierung Motive der Kampagne auf.

Mit eigenen Beiträgen ergänzen sie die verschiedenen Maßnahmen der Kampagne. Die BGW plant einen Podcast zur Kampagne und setzt das Kampagnenlogo auf ausgewählte Schriften und auf Unterrichtsmaterial (Take-Care-Stressprävention) für Berufsschulen. Der DRK-Bundesverband hat gemeinsam mit dem BRK einen Imagefilm zu den neuen Ausbildungen in der Pflege produziert, der allen Mitgliedsverbänden zugänglich gemacht wurde. Der Videoclip wurde in den Web- und Social-Media-Content von vielen DRK-Einrichtungen, -Pflegesschulen und -Schwesternschaften integriert und kann beispielsweise unter dem YouTube-Kanal des BRK abgerufen werden: https://youtu.be/_aB6aOJ1GLQ

2.2.2 Die Kampagne auf pflegeausbildung.net

Zum Kampagnenstart am 22.10.2019 wurde die Website pflegeausbildung.net (s. Beitrag 1.1.1) hinsichtlich des Inhaltes und der Struktur überarbeitet, auf die ab 2020 startenden neuen Pflegeausbildungen ausgerichtet und im Kampagnendesign umgestaltet. Die einzelnen Unterseiten wurden hinsichtlich der User-Experience optimiert, so dass die Seitenbesucher schneller die Themenbereiche finden, die sie interessieren. In die Website wurde ein Bestellschop integriert, über den die Einrichtungen und Partner die Möglichkeit haben, kostenlos Kampagnenmaterialien zu bestellen (s. Beitrag 2.2.1).

Werbemaßnahmen im Rahmen der Kampagne führten dabei jeweils auch zu einer deutlichen Erhöhung der Besucherzahlen der Website. Konnten für die Website in den ersten neun Monaten des Jahres 2019 im Mittel 33.000 Besuche gezählt werden, so führten die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kampagnenauftritt im Oktober zu einer Verdoppelung und im November und Dezember sogar zu einer

Verdreifachung der Besucherzahlen. Im Jahr 2020 wurde der bisherige Spitzenwert von 55.000 Besuchen im Mai im Zusammenhang mit der „Themenwoche Pflegeausbildung“ erreicht. Die Seiten aus dem Bereich der Website, der Informationen zur Kampagne und im Webshop Kampagnenmaterialien anbietet, wurden im ersten Halbjahr 2020 rund 35.000 Mal aufgerufen.

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen haben die Materialien der Informations- und Öffentlichkeitskampagne „Mach Karriere als Mensch!“ in zahlreichen Aktivitäten verwendet und mit ihrem Engagement auf die neuen Pflegeausbildungen aufmerksam gemacht. So haben die Einrichtungen mit den Bildern (Sharepics) und Videos der Kampagne im Internet und auf Social-Media-Kanälen für eine Ausbildung in der Pflege geworben. Flyer und andere Printmedien wurden auf Berufsorientierungsmessen und anderen Veranstaltungen zur Information von Ausbildungsinteressierten genutzt. Mit den Goodies und Giveaways der Kampagne wurde die Motivation gefördert, sich mit dem Pflegeberuf zu beschäftigen.

Seit Kampagnenstart sind über 2.800 Bestellungen (Stichtag: 31.08.2020) für Kampagnenmaterialien auf der Website pflegeausbildung.net eingegangen. Abgerufen wurden mit diesen Bestellungen rund:

- 35.000 Plakate
- 122.000 Aufkleber
- 165.000 Postkarten
- 66.000 Flyer
- 60.000 Autoaufkleber
- 91.000 Störer
- 17.000 Infografiken
- 40.000 Kugelschreiber
- 40.000 Pflaster-Briefchen
- 38.000 Notizblöcke

Die Partner der Offensive ergänzten die Angebote der Kampagne auch durch eigene Materialien.

Für die Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO erstellt das Bundesinstitut für Berufsbildung jährlich Rangreihen (Ranking) nach Besetzungstärke. Das Ranking bezieht sich zumeist auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, wofür entweder die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. oder die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31.12. herangezogen wird. Die resultierenden Rangreihen weichen aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte und Merkmalsdefinitionen zum Teil leicht voneinander ab.

2.2.3 Nutzung der Kampagnenmaterialien durch die Verbände

2.2.4 Ranking der Ausbildungsberufe

Die Berücksichtigung des Ausbildungsberufes Pflegefachmann/Pflegefachfrau in diesem Ranking wirft insofern Herausforderungen auf, als Daten zur Anzahl der in diesem Beruf neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf Basis von § 55 PflBG derzeit noch nicht vorliegen (können). Zudem sind im Vorfeld eines erweiterten Rankings Abgleiche zwischen den Erhebungskonzepten der jeweiligen Statistiken vorzunehmen.

Bis dahin kann hilfsweise die Statistik der beruflichen Schulen herangezogen werden, um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr in den verschiedenen Ausbildungsberufen miteinander zu vergleichen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten (Berufs-)Schuljahr weder mit der Anzahl an Anfängerinnen und Anfängern in dem jeweiligen Ausbildungsberuf noch mit der Anzahl der in dem jeweiligen Ausbildungsberuf neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ohne Weiteres gleichgesetzt werden darf. Insbesondere bestehen in der dualen Berufsausbildung und der Berufsausbildung in den drei Pflegefachberufen unterschiedliche Möglichkeiten, die Ausbildung zu verkürzen und damit direkt in das zweite (Berufs-)Schuljahr einzu-münden. Entsprechend sollten auf dieser Grundlage nur erste Einschätzungen vorgenommen werden.

Tabelle 2 weist die zehn Ausbildungsberufe mit den höchsten Zahlen an Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr im Schuljahr 2018/2019 aus, wobei nur bundesweit einheitlich geregelte Ausbildungsberufe berücksichtigt wurden.

KldB 2010	Berufsbezeichnung	Schüler/-innen 1. Schuljahr
81302	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	25.008
82102	Altenpfleger/-in	24.900
71402	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	23.325
62102	Verkäufer/-in	19.287
25212	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	18.966
62102	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	16.368
81102	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	15.447
71302	Industrie Kaufmann/-kauffrau	13.878
25102	Industriemechaniker/-in	12.744
61212	Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	12.504

Tabelle 2: Die zehn bundesweit einheitlich geregelten Ausbildungsberufe mit den Zahlen an Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr – Schuljahr 2018/2019; Deutschland insgesamt. Quelle: Statistik der Beruflichen Schulen, Fachserie 11, Reihe 2.

Partner der „Ausbildungsinitiative Pflege“ (2019–2023)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Der Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege

Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder
Gesundheitsministerkonferenz der Länder
Kultusministerkonferenz der Länder
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Arbeitgeberverband Pflege e. V.
Arbeitskreis Ausbildungsstätten für Altenpflege
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.
Bundesagentur für Arbeit
Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V.
Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V.
Bundesverband Pflegemanagement e. V.
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e. V.
Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.
Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V.
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e. V.
Deutscher Caritasverband e. V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Deutscher Pflegerat e. V.
Deutscher Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe e. V.
Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
GKV-Spitzenverband
Landespflegekammern
Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.
Verband Deutscher Privatschulverbände e. V.
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11 018 Berlin
www.bmfsfj.de



Im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Pflege mit
Bundesministerium für Gesundheit
11 055 Berlin
www.bmg.bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
11 017 Berlin
www.bmas.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18 132 Rostock
Tel. : 030 18 272 2721
Fax: 030 18 102 722 721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9 – 18 Uhr
Fax: 030 18 555 – 4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 3BR219

Stand: Oktober 2020, 1. Auflage

Bildnachweis: Seite 17 © BMFSFJ

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

